

Vierter Jahresbericht

des

Oberhessischen Vereins für Localgeschichte.

Vereinsjahr 1884--1885.



Redigirt vom

Vereinssecretär.



Gießen,

Commissionsverlag von Emil Roth.

1885.

Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Oberhessen.

Mitgetheilt von Pfarrer Kanfer in Reichelsheim.

M. Georg Venator (Zeger), vom J. 1622—1676 Pfarrer in Weckesheim, bezw. Diaconus und Pfarrer in Wölfersheim, zwei benachbarten Orten in der Wetterau, hat im J. 1656 ein „Verzeichniß aller Denkwürdigen sachen vnser kirchen zu Weckesheim vßgericht“. In diesem noch erhaltenen Kirchenbuch schreibt er von sich u. A. : Georgius Venator, Eberstadiensis Johannis filius. — Paedagogus eram Nobilium puerorum Hattsteinianorum per annos 16. (Septem erant numero qui omnes in hoc bello Germanico pro patria et fide orthodoxa sanguinem profuderunt meritissimi colonelli, Obersten, Oberstleutenant &c.) und erzählt S. 181 das hier Folgende.

„Erinnerung an die heutigen tages (1667) lebente junge leut des Elenden 30. jährigen kriegs wegen, so Ihre Eltern vndt vor Eltern erfahren. vndt wie herzlich sie schuldig sein dem Höchsten Gott vor den gewünschten friedensstant in welchem sie leben, zu danken.

Ich hab in dem wölfersheimer kirchenbuch*) eine wenige Histori vnserß Elenden betrübten zustandts vnserer Wetteraw, so vil mir desen wissent, vndt selbst mit augen angesehen, vndt in erfahrung bracht, entworffen vndt beschrieben, wie denn auch solches aus dem droben am 19 blat beschriebenen Register vndt Zahl deren damals lebenten zusehen, vndt wie dieselbe, durch krieg, teurung, Hunger vndt Pestilentz, deren die meinsten fast alle zu Bingenheim ihren kirchhoff vndt schlaffkammerlein, von 103 persohnen bis vf 18. wie droben am 21. blat zu sehen, gehabt, abgenommen. Ein fleißiger vndt vornehmer mitnachbar alhie, Adam Buch, Ein Organist vndt Instrumentist, hat in seinen Calendariis, so lang er gelebt, vil Ding fleißig vßgezeichnet, wie ich vernehme, die mir zu dieser beschreibung wohl dienen könten, weil ich diser Elenden Zeit, mich zu Butzbach vßgehalten, vndt ohnsicherheit halben, nichts von

*) Ist nicht mehr vorhanden.

meinen Beckesheimern armen leuten erfahren können. Doch wirt folgendes Ein gnugsame anzeigung thun.

Mehr als 10 Aegyptische plagen haben unsere vndt unsere benachbarte Örter vndt Landte in der Wetteraw, sodann auch andere Landte geplaget.

Iusta Domini judicia.

Der Herr ist gerecht vndt sein gericht sein recht.

1. Die grausame Brantfchakungen, so Ein Menker Efferen genannt, eingetrieben hat 1928 fl. hergeben müssen laut quittung.

2. Die drusfolgente vndt noch viler orten werenten *Contributions*, so den armen kindern die schuhe von den füßen frist, das sie barfus in der kälte lauffen müssen.

3. Die Hundertfältige dieses 30 jährigen krigs *Einquartirungen*, deren muster in folgentem blat zu sehen, da allerlei nationen Völker deren sprach wir nit vernehmen konten, den hausman geknebelt, gefesselt, gequelet, schwedische tränd eingeschenkt, alles vihe verschlungen kühe vndt pferthihe geraubet zc. Sie haben gesehen, wie vns teutschen Affen Ihre Franckösische, Italienische, Erabatische p. kleider anstehen; Ich mein ja sie haben manchem die Hosen gerecht gemacht.

4. Das Raachschwert, wie vil 1000. vndt 100 tausent hat es in 30 jahren gefressen.

5. Das verzehrente fiewer, solt auch wohl ein stat, orth, dorff sein, welches nit eingäschert, oder zum wenigsten den bitteren rauch empfunden.

Doch hat der Barmhertzige Gott vnser Beckesheim beschützt. Dem sei Dank in Ewigkeit.

6. Die forchtsame flucht, da die arme leuth kaum in stäten, vor der gefahr, noch weniger in dicken Hecken vndt streuchen, sicher sein können: Die Dörffer waren der wölff vndt hasen wohnung: vndt von so grossem gestreupe bewachsen, das man kaum durch gehen können.

7. Ungarische vndt andere von Hunger verursachte Hauptfchwachheiten, darunder sich feberische, Pestilenzische feuchen mit vndermengen.

8. Absonderlich die Aller orthen durchgehent grassirente grausame feuch der Pestilenz, da in einer mittagstundt zu Bugbach 10. 11. leichen sein hergetragen worden. In der eingigen stat Hainaw sein 22 tausent vßgezeichnet vndt beschriben, so zu grab getragen worden, deren so außerhalb gestorben, viel viel zu geschweigen.

9. Ohngewöhnliche Dörre, da der Himmel wie Eisen vndt die Erdte wie Erz sich erzeiget.

10. Meuß vndt frösch hieben vndt hacten ab, was der arme man mit der Hacken vndt karst erbauet hatte.

11. Ohnerhörter Hunger, da die Leuth vmb Wormbs, am Rhein-
strom, auch in Sachsen selbst einander fraßen, vndt die Dieb am galgen.

12. Als die Schwedische Armee vmb Weglar, die keyserisch vndt
Baierische vmb Alnstat vndt Frideberg lag, machten sie in der Wetteraw
Ernd, troschen das Korn im feld aus, daruff folget Regenwetter, Ein
sonderlich straf Gottes : die armen leuth hetten noch vil aus dem was
getroschen, sich einsamlen können welches gefinen v. verdorben.

Dismahls schnitten die Suedischen den keyserisch Ligistischen Beie-
rischen den pas ab nahmen zu Windecken, Bomes, den pas ein, dise
forchtent sie möchten in ihre Läger vberfallen werden (Erzherzog Leo-
poldus Ihr. keyf. Majestät Bruder war generalissimus Ein Pater
noster Soldat.) lifen bei eitelor nacht vf Butzbach, Dieß, Rimpurg,
steckten Kirberg, so noch nie kein Soldaten erlitten in brant, vnderbesen
marschirten die Schweden fort nahmen das noch reiche Beierlandt ein
bis an Tyrol hinan.

Ein Muster vndt Abschriftt Einquartirung zu Wilffers-
heim geschehen.

Daraus abzunehmen, das andern stäten, Dörffern vndt örten auch
nit verschonet worden : vndt wie die arme leuth in so große schulden
gerathen, das sie wiessen vndt waidt, wält vndt feldt verpfänden müssen.
Diß ist aus Weil Haigers vndt Johan Jacob schiltens Mingenbergischen
statschreibers aigner Handt, sampt der Görzenischen Vnkostensabschriftt,
so H. Johan Dimpel pfarrher annotirt hieher der Posteritet zur nach-
richt verzeichnet vndt vfgeschriben.

1. Ein Commissarius zu Meng, nahmens Efferen, brantschätzet die
Wetteraw : hat zu Wilffersheim, laut quittung, gepresset 1928 fl.

2. Vf den Spanischen Salve guard Alexander genant, dem must
man 4 lichter vffsetzen, ist gangen 197 fl. 6 t.

3. Vf Rittmeister Dielberg sein leutenant vndt quartiermeister ist
vfgelauffen vndt verehrt ihn wegzubringen 176 fl. 8 t. Ihm an wein
bei dem wirt vf die Officirer vndt franden 75 fl. 6 t. 6 s. Item vf 125
pfert so er bei sich gehapt ist vfgangen 5312 fl.

4. Des Graben von Niderhsenburg Schreiber geben vor Ein Salve guardie diese Reuter abzuführen in Fridtberg 15 fl.

5. Hauptman Caspar Bubenheim vndt sein leutenant Wörner Röttich, so quartier machen wollen verehrt 40 fl.

6. 300 Soldaten mit ihren Officiren über nacht hie gelegen, haben verthan 300 fl. Darnach ist die helfft nach Obernhoven kommen, die ander helfft verthan 160 fl. Die haben das Rathhaus alles spoliirt, flaschen, Eicher, maßanten, Santsaß, Leuchter zc. kan nit mit 40 fl. wider gezeugt werden. 4 Achtel weizen Hahn micheln entwant. Ein Zinnflaschen vndt sonst allerlei geschirr, vß 27 fl. Item 2 pferd mitgenommen, so mit 18 fl. wider musten gelost werden.

7. Anno 1621 Rittmeister Ruvas, so bei Arnspurg erschossen worden, vndt nach Fridtberg zum Wolff geführt worden dem Wilffersheim contribuiren müssen, ist vß den gangen 414 fl. 4 t.

Summa in diesem 1621 jahr ist vßgangen 8721 fl. 6 t. 12 s.

8. In Anno 1622 hat der Grav von Anholt mit seinem Regiment fusvolck 11 tag hie gelegen, ist vß sein persohn vßgangen 530 fl. vß die Officirer vndt 80 pferd 2649 fl.

500 Soldaten 5500 fl. mitgenommene pferd, wagen vndt geschirr 300 fl.

9. Als der von Anholt weg war ist so bald Ein Compagni pferd vom Oberst Erfft herkommen, haben seinem leutenant ettlich volck abzuführen verehrt 100 fl; ist vß ihn vndt seine Officirer gangen 332 fl. vß die ganze Compagni so ein woch hie gelegen 2100 fl. haben vor 60 fl. pferd mitgenommen.

10. Als der Grav von Anholt aus Hessen wider zurück kommen vndt hie quartir machen wollen, haben wir ihm zu diesen abwendung naher Minsenburg an gelt vndt Hafern liffern musen 530 fl.

11. In des Braunschweigers Zug hat der Grav von Styrum mit seinem ganzen regiment hie gelegen — 8000 fl. nahm 30 der besten pferdt mit — 3000 fl.

12. Anno 1623 hat der Oberst Haßlinger mit seiner ganzen Compani 24 Wochen hie gelegen ist derselbige Vnkosten naher Greiffenstein zur Cantlei geschickt worden belausst sich vß 53,644 fl.

13. Anno 1624 Rittmeister Schegeln zu einem pferd verehrt 52 Rthlr., vor sein leutenant 38 Rthlr. Ein Corporal Bernhard sein weib, reuter vndt pferdt ettliche wochen, kosten 1399 fl. hat hinder sich gelassen 10 Reuter 5 Wochen, kosten 350 Rthlr.

14. Guritz, Ein rittmeister über ein compagni Grabatan : sein

Corporal Zacharias sampt 90 pferten haben an 3 tag v. nacht an gelt geprest v. verzehrt 450 Rthlr. Gurigen verehrt 20 Rthlr. Noch an Vnkosten vsgangen Ordinanz auszubringen 21 Rthlr. sie haben vnser Ettlische vf den thot verwundt vndt Elos Wolsffen scheuer verbrant. Als die Grabaten weg kommen ist vf die hinderlassene Salve guardien 30 Rthlr. vsgangen.

15. Auff Ostern An. 24 sein Rittmeisters Jan Peri 20 reuter herkommen, so sobalt mit gewalt geprest 120 Rthlr., sein 24 wochen hiegelegen, haben an wein, bier, kost, furage verthan 4940 fl. Der Rittmeister an gelt vndt zur kuchen bekommen 78 Rthlr. 3 Rpst. Seinem Leutenant nach Wohnbach 33 Rthlr., Sein Corporal Rudolff 24 wochen jeden tag 1 Rthlr. — 168 Rthlr., vor gewant vndt kleidung 33 Rthlr.

16. Ein Compagni von Thllischen volck 1 nacht — 200 Rthlr.

17. Zwo Compagni Schombergische 1 Nacht — 420 Rthlr. 3 pfert ausbliben 90 Rthlr.

Summa dieses 24 jahrs 7042 Rthlr. vndt 1399 fl.

Anno 1625.

18. Ist vorgetachter Corporal Rudolff mit 4 reutern ligen bliben: Er an gelt gekost 115 Rthlr., sein Reuter vndt Er an Kost vndt fuderung — 1082 Rthlr.

19. Nach diesem kompt Corporal Zomberger vndt Rittmeister Jan Peri, an gelt vndt verehrung empfangen 63 Rthlr. Item sein pfert v. Reuter 480 Rthlr. Sein Leutenant Zacharias sohn vndt 2 töchter, 12 pfert 5 tag die kuchen gehalten 68 Rthlr., fordere 32 tag thut 100 Rthlr. Item sein 4 knecht an gelt 28 Rthlr. 2 Rpst. Ihm Servis v. Furage 137 Rthlr., sein Trompeter 3 Rthlr. 3 Rpst. Als vorgemelte Compagni von Keiserslautern wider zurückkam, sein 10 Reuter 4 wochen lang hie bliben, kosten 280 Rthlr.

20. Hauptman Bubenheims Leutenant, abgekauft wolt quartier machen 30 Rthlr.

21. Die Compagni schwarz reuter ein nacht 300 Rthlr.

22. Hauptmann Becken vom 18 8^{br} bis zu endt des jahrs contribuit 180 Rthlr. Vndt ferner Ihm Becken naher Fridtberg An. 26 bis 6 maji Contribution geben 302 Rthlr. Ihm zur meß verehrt 50 Rthlr. An Hafer vndt torn 33½ Rthlr. Zu Creutzenach vor Ein Salve guardi 55 Rthlr. Zwo Salv guard. von Hauptman Becken v. Hauptman Stassin kosten 4 wochen gelt v. Zerung 36 Rthlr.

23. Hauptman Streithorsten Leutenant in 9 wochen jede 22 Rthlr.

— 198 Rthlr. Ihm Verehrung 14 Rthlr. Victualien 60 Rthlr. Officirer vndt Soldaten 170 kosten an gelt vndt viviers 9 wochen 3251 Rthlr.

24. Hauptman Sanders auch vndt das Cräzisch regiment gehörig fendrich 14 tag. 3 pfert v. gefindt 58 Rthlr. vndt sein 70 reuter 155 Rthlr., vndt vor Ein pfert so dem reuter genommen war 40 Rthlr.

25. Ein Lünenbergischer Hauptman 4 tag vndt nacht sein kuchen gehalten 93 Rthlr. gelt geprest 60 Rthlr., dem furirer 15 dem mustersreiber 5 Rthlr. Die Compagni 300 man 2 tag v. nacht 450 Rthlr. Er war an beiden füßen frecken lahm, Ein durchteufelter Nonnenschänder, ist vor der Generalitet verklagt vndt geköpft worden.

26. Hieruff hat Hauptman Beck 10 Sold. zu Salv. g. hergelegt 4 Wochen 75 Rthlr.

27. Dieser ohngeacht macht Sachsen Lauenbergs Hauptman Viel 8 tag quartir 26 Rthlr. wochengelt, ist 410 Rthlr. furage, 4 Rthlr. sein Officirer 112 Rthlr. den beiden Capitän Leutenanten naher Oberhoben contribuiren müssen 465 Rthlr.

28. Rittmeister Hohnstein Cronbergisch. Regim. 4 Wochen die kuchen gehalten sampt 53 pferten vfgangen 1484 Rthlr. Er sein kuchen 3 wochen allein 159 Rthlr.

29. Vß die Sachsenlausche Salve gu. 10 wochen 80 Rthlr. Sein fenrich feltweibel vber 60 Sold. so mit der ordinantz nit wolten zufrieden sein kosten 756 Rthlr.

30. Zwo Compagni Bergenichischen, die Lahmen genant, haben in Einer nacht geraubt, gestolen, verthan, wein verschütt, alle vbrige pfert mitgenommen 1597 Rthlr. deren Specification naher Greifenstein geschickt worden.

Diß waren die kosten, die vns zu porten austriben : schossen Mertz Johan vndt der Balbirer M. Henrich Hairte.

Summa dieses jahrs 1626 bis 7. Martii An. 1627 sein kriegskosten 10,059 Rthlr. 4 Rpftd. sein zehentaufent vndt neunvndtünffzig Reichsthlr.

Summa Summarum aller Wilffersheimer kriegskosten ist 19,989 Rthlr., neunzehentaufent, neunhundert vnd neun v. achzig Rthlr. vndt mehr 90,386 fl, neunzig tausent dreihundert sechs vndt achzig gülden.

Dis alles ist kein fabel oder erticht werck : sondern Ich hab es selbst alles ahngesehen vndt erfahren : Mingenberg vndt Assenheim haben die Generals persohnen vnderhalten : General Tylli lag Ein halb jahr in Assenheim. In Weglar, Fridtberg vndt Gelnhausen die vbrigen.“

Bur Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Oberhessen.

Eingesandt von Dr. Julius Wilbrand (aus Gießen), Oberlehrer
zu Bielefeld.

Vor b e m e r k u n g.

Herr Amtmann Alfred von Unger in Bielefeld besitzt unter andern historisch beachtenswerthen Erbstücken auch zwei Folioebände eines Tagebuchs, welches sein Vorfahr Heinrich Urban Cleve (geb. 1733 zu Wolfenbüttel, gest. als Kriegsrath 1808 zu Salzgitter) während des Siebenjährigen Krieges als Leutnant in herzoglich braunschweigischen Diensten verfaßt hat. Ich hatte übernommen über den allgemeinen Inhalt dieses Tagebuchs an den historischen Verein zu Bielefeld einen Bericht zu erstatten (abgedruckt in dessen Jahresbericht für 1883). Bei dieser Gelegenheit fand ich zugleich allerlei auf Oberhessen bezügliches Material, welches ich mit Genehmigung des Herrn von Unger ausgezogen habe und dem Oberhessischen Verein für Localgeschichte zur Verfügung stelle. Zur Erleichterung der Abschrift und des Drucks habe ich nur für die Ortsnamen die Schreibweise des Originals beibehalten. — Bielefeld im Februar 1884. Dr. J. Wilbrand.

E i n l e i t u n g.

Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges war es den Franzosen unter dem Marschall d' Estrées gelungen im nordwestlichen Deutschland bedeutende Erfolge zu erringen. Sie besetzten Wesel, die Cleve'schen Lande, Ostfriesland und Hessen-Kassel, durchstrichen ganz Westfalen und setzten Hannover in Contribution. Den übermächtigen Franzosen stand eine bei weitem schwächere „allirte Armee“ (Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger, Gothaer, Lippe-Schaumburger und einige 1000 Preußen) unter dem unfähigen Herzog von Cumberland gegenüber. Dieser wurde bei Stade eingeschlossen und zu der schimpflichen Convention von Kloster Seven (8. Septbr. 1757) gezwungen. Der Sieg König Friedrichs bei

Noßbach gab der Sachlage aber plötzlich eine andere Wendung. Die Convention von Kloster Seven wurde für nichtig erklärt und der Herzog von Cumberland im Commando durch Ferdinand von Braunschweig ersetzt (geb. 1721 gest. 1792), „einen Anführer, der ein ganzes Heer werth war“. Am 23. Juni 1758 siegte Herzog Ferdinand bei Krefeld und gegen Schluß des Jahres zogen sich die Franzosen über den Rhein zurück. Vom November 1758 bis März 1759 verharreten die Armeen in den Winterquartieren. In diesem Monat aber begannen die Operationen von Neuem, und zwar zunächst im Hessischen. Das Hauptquartier des Herzogs Ferdinand war am 25. März zu Melsungen, am 30. zu Fulda. Von hier an lassen wir das Tagebuch reden, dessen Verfasser, wie bemerkt, dem braunschweigischen Contingent angehörte.

1759.

1. April. „Wir mußten nach Neuhoß marschiren und daselbst Posto fassen. Unser nächster Feind soll zu Bierstein stehen.“

8. „Zu Ulrichstein ist ein scharfes Gefecht gewesen. Es ist dies ein sehr festes Bergschloß, welches das Hess. Gren. Rgt. hat stürmen müssen, da es durch einige 100 Mann Commandirte vom Feinde besetzt gewesen ist. Das Rgt. hat gar sehr viel dabei verloren und mehr wie einmal anrücken müssen. Der Feind hat davon allein sehr viel mit Steinen todt geschmissen und blessirt. Endlich haben sie es doch mit Capitulation erhalten. Die Garnison hat sich verpflichtet in einem Jahr nicht gegen uns zu dienen.“

10. (Hauptquartier des Herzogs zu Frehensteinau.) „Des Nachts um 11 Uhr verließen die Feinde Bierstein und zogen sich zurück. Gegen 7 Uhr trafen wir bei Bierstein ein . . . und marschirten auf Bübingen. Das H.(aupt-)Q.(uartier) kam nach Bübingen.“

12. „Wir marschirten durch Hiddengefäß und marschirten in möglichster Geschwindigkeit auf Selburg. Der G.(eneral-)M.(ajor) von Gilsa führte uns an. Allein der Feind hatte bei unserm Anmarsche sein Lager verlassen. Da sie sich vor dem Prinzen Isenburg, welcher die Nacht zu Gellhausen gestanden, vorzüglich gefürchtet, so hatten sie sich nach Hamau gezogen. 120 Mann in Windecken vom Rgt. von Roussillon mußten sich indessen zu Gefangenen ergeben. Die Jäger haben viele Bagage

erbeutet . . . Gießen, Hanau und Friedberg ist von den Feinden stark besetzt; in letzterem Ort haben sie ein großes Magazin. Der Herzog nahm das H. Q. zu Windecken."

13. „Bei Windecken machten wir auf dem großen Felde ein Rendez-vous und es assemblirte sich hieselbst die ganze Armee. Den Leuten wurden 60 Patronen gegeben und alle Anstalten zu einer Action vorgekehrt. Wir sollten den Feind bei Bergen angreifen, woselbst er ein ansehnliches Corps zusammengezogen hatte um Frankfurt zu decken." (Nun folgt die Schilderung der unglücklich verlaufenden Schlacht bei Bergen.) „Wir blieben bis den Abend auf unserm occupirten Terrain stehen. Man schätzet unsern Verlust an Todten und Blessirten etwas über 3000 Mann. Der feindl. Verlust kann nicht geringer sein, denn die Frankfurter wußten nicht genug zu erzählen wieviele Wagen mit Blessirten in die Stadt gebracht worden. Unserseits war der Prinz von Hsenburg geblieben, welchen die ganze Armee zu bedauern Ursache hatte. Sein Leichnam wurde nach Bierstein gebracht . . . Als es Abend war begruben wir unsere Todten. Wir blieben bis um 10 Uhr Abends unter dem Gewehre, marschirten in bester Ordnung ab und lagerten uns bei Windecken, woselbst das Hauptquartier hinkam."

14. „Unser Lazareth wurde zu Windecken etablirt und die Blessirten dorthin geschafft. Wegen der großen Menge der Blessirten fehlte es sehr an Chirurgis und die Blessirten waren sehr zu bedauern."

15. (H. Q. der Herzogs Ferdinand zu Marienborn.)

17. „Brach die gesammte Armee auf und bezog ein Lager bei Bingenheim."

18. „Alle Brücken über die Nidder wurden von uns abgebrochen. Wir marschirten Reichelsheim vorbei . . . und mit stetigem charmutziren setzten wir unsern Marsch fort und mußten sehr oft Front gegen den Feind machen. Es verfolgte uns der Feind bis Bingenheim . . . Die Armee cantonnirte heute wieder. Der Herzog nahm sein H. Q. in Grünigen. Wir marschirten durch Hungen."

19. „Wir marschirten auf Grünberg und weil es Nacht wurde, blieben wir jener Seite der Stadt liegen. Das H. Q. des Herzogs kam nach Burgemünde."

20. „Das Hann. Jägercorps lag die Nacht in Grünberg. Das H. Q. des Herzogs war in Alsfeld."

24. (Das H. Q. des Herzogs kam nach Rassel).

14. Mai. (Abmarsch nach Westfalen. Hier erlangten die Franzosen

zunächst bedenkliche Erfolge, eroberten u. a. im Laufe des Juli Minden und Münster. Da erschloß Herzog Ferdinand am 1. August den glänzenden Sieg bei Minden, welcher Westfalen für längere Zeit vom Feind befreite. Der Herzog wandte sich nun wieder nach Hessen zurück.)

4. Juni. „Es hat sich die Broglie'sche Armee zwischen Gießen und Marburg zusammengezogen.“ (Broglie oder Broglie, Marschall von Frankreich, geb. 1718 gest. 1804.) (Der Verf. des Tagebuchs hat diese Notiz unter die Ereignisse auf dem westfälischen Kriegsschauplatz, an welchen er selber theilnahm, eingeschaltet.)

26. August. „Wir (d. h. das braunschweigische Corps) gingen zur großen Armee (des Herzogs Ferdinand) und schlugen zwischen Mellnau und Todenhausen unser Lager auf.“

28. „Der Herzog nahm sein H. Q. zu Wetter.“ (Wetter, nördl. von Marburg.)

3. Septbr. „Die Armee stand noch bei Wetter geruhig.“

4. „Der Feind marschirt auf Gießen.“

5. „Der Herzog bezog ein Lager bei Beltershausen. Der Feind hatte die Stadt Marburg verlassen und sich mit 500 Mann auf das Citadell gezogen. Das Hess. Leibrgt. rückte in die Stadt.“

6. „Da der Feind, der in der Gegend von Stauffenberg stand, starke Bewegungen machte, die auf einen Angriff auf uns abzielten, so zog sich der Herzog von Holstein (derselbe befehligte den Vortrab) mit seinem Corps nach Kirchheim“ (Kirchhain).

7. „Die feindl. Armee hat sich ganz nach Gießen gezogen . . . Es wurde die ganze Nacht aus der Citadelle von Marburg geschossen. Wegen der Stadt ist eine Convention getroffen, von dieser Seite das Citadell nicht zu attaquiren, dagegen sollte auch der Feind nicht auf die Stadt schießen.“

11. (Die Besatzung der Citadelle von Marburg capitulirt gegen freien Abzug und die Verpflichtung, in 2 Jahren nicht gegen uns zu dienen. — 35 Offiziere und 376 Mann. — Der Grand Major wurde zurückbehalten bis alle Schulden und andere der Stadt verursachte Unkosten bezahlt waren.) (Nicht wörtlich.)

13. „Die große feindl. Armee stand so, daß Gießen vor ihrer Front lag.“

15. „Man fing an unserer Seite überhalb Wolfshausen auf dem Weg nach Ebstorff Schanzen anzulegen.“

16. „Das feindl. Hauptquartier ist zu Annerodt. Der Herzog (Ferdinand) nahm sein H. Q. zu Salzbotten.“

18. „Brach die ganze Armee auf und bezog bei Salzbotten ein Lager. Unser Corps (das braunschweigische) brach ebenfalls auf und bezog ein Lager bei Udenhausen. Der Maj. Freitag lag zu Stauffenberg jenseits der Lahne. Das Trimbach'sche Corps lag in dem Dorfe Kirchdorff vor unserer Fronte. Vor diesem Dorfe jener Seite der Lahne wurde eine große Schanze von uns angeleget und durch 400 Grenadiers besetzt. Das Corps, welches wir vom Feinde am nächsten hatten, stand bei Bussel.“

19. „Bezog der Herzog mit der Armee ein Lager bei Croffdorff, woselbst das H. Q. war. Felsberg und Kleiberg lag vor der Fronte. Der G. L. von Wangenheim ging mit seinem Corps bis Wezlar. Die Feinde verließen diesen Ort und Wangenheim besetzte ihn durch seine Jäger. Das Corps des Prinzen Karl (von Hessen-Kassel) stand zwischen ihm und der Armee bei Hermannstein. Die feindl. Armee stand hinter Gießen. Ihr linker Flügel stand nicht gar weit von Wezlar. Unser Lager war auf vielen hieselbst liegenden Anhöhen sehr vortheilhaft genommen. Nach Wiesemar und Heuchelsheim wurden von der Armee starke Detachements gegeben und überhaupt das ganze diesseitige Ufer der Lahne postirt. Unsere und die feindl. Vorposten standen sehr nahe bei einander und eine Armee konnte der anderen in das Lager sehen. Alle Morgen um 3 Uhr mußten die Leute angezogen sein, die Cavallerie gesattelt haben und die Artillerie und Bagage angespannt sein.“

21. „Waren den ganzen Morgen die beiderseitigen leichten Truppen an einander. Den Abend bekamen wir Ordre stets allert zu sein, weil man Ursache zu glauben hätte, daß uns die Feinde morgen angreifen würden.“

22. „Die Bagage wurde des Morgens eine Stunde von unserm Corps zurückgefahren. Die Generalität lag des Nachts vor ihren Brigaden und Divisionen vor der Fronte, selbst der Herzog Ferdinand hielt sich die ganze Nacht in der Armee auf, es blieb aber alles geruhig.“

23. „Wurden allerlei Veränderungen im Lager gemacht und viele Regimenter occupirten ein ander Terrain. Der G. L. von Urff rückte mit dem Leibrgt. und den 2 Bat. Gilsa auf den sog. Weddelsberg nahe an der Lahne, wo vorher nur Piquets von der Armee gestanden hatten. Wir verschanzten alle Anhöhen in unserm großen Lager, woran mit

sehr vielem Fleiß gearbeitet wurde.“ (Sollten nicht noch Spuren dieser umfangreichen Befestigungen vorhanden sein? J. Wd.)

24. und 25. „Fiel nichts Veränderliches vor. Die feindl. Armee stand nicht wie die unserige in einer aneinander hängenden Linie, sondern corpsweis. Einer machte soviel Präcautiones wie der andere in seinem Lager und es schien als wenn beide Armeen ohne einander anzugreifen hier eine Weile gegen einander über stehen würden. Die feindl. Armee hatte nicht allein an sich eine gute Position, sondern es wurde auch selbige durch Gießen gedeckt und die Lähne schied beide Armeen von einander. Gießen, welches vorher schon ziemlich fest gewesen, ist seit 2 Jahren von dem Feind noch viel stärker gemacht worden. Es haben die Feinde einen Transport von 50 Stück Kanonen erhalten, wovon die mehrsten Feldgeschütze sind. Die Jäger vom Wangenheim'schen Corps sind von dem Feinde aus Wezlar vertrieben worden und dieser Ort ist von den Feinden besetzt. Die feindl. Desertion bleibt noch immer eine sehr starke.“

26. „Dauerte des Morgens das Charnuziren unserer und der feindl. leichten Truppen sehr lange miteinander. Die feindl. Armee ist sehr auf der Hut; sie stehet des Morgens jederzeit unter dem Gewehre.“

27. „Des Morgens griff der Feind die Hess. Jäger, die zwischen dem Wangenheim'schen Corps und unserer Armee standen, an, allein der Feind mußte sich, ohne etwas auszurichten, zurückziehen. G. L. von Wangenheim hat sich diesseits der Dill aus seinem Lager bei Altenberg gezogen und ein neues bei Hermannstein bezogen. Das Schanzen an unserm Lager dauerte fort und unser Lager sah fast einer Festung gleich. Die schwere Artillerie wurde in die Verschanzungen gebracht. Der Feind verschanzte sich auf seiner Seite auch sehr stark.“

28. „Die Feinde hatten einen starken Transport Rekruten bekommen und sie exercirten diese Leute fleißig im Feuer. Das H. D. des Contades ist in Kl. Linnes, das von Broglio zu Münchholzhausen.“

30. „Das Wangenheim'sche Corps bei Hermannstein und des Prinzen Karl Corps bei Wald-Gaermes verschanzte sich so stark wie die Armee. Vor der Fronte der Armee waren Fäschinen mit Pech bezogen gesetzt. Es sollten solche im Fall der Feind in der Nacht anrückte um die Armee zu attaquiren angezündet werden, um unsere Batterien mit Vortheil gebrauchen zu können. Unser Lager war außerordentlich stark verschanzt, besonders am linken Flügel, da sogar Arten von Sternschanzen angelegt waren.“

5. October. „Um den unaufhörlichen Streifereien der Feinde vorzubeugen, mußte das Trimbach'sche Corps nach Homburg an der Ohm marschiren. Das Stockhausen'sche Corps rückte dagegen in das Dorf Kirchdorf, wir dagegen gaben ein Commando Grenadiere von 100 Mann nach Stauffenberg.“

7. „Ging eine Jägercomp. nach Drehs und lösete unser daselbst stehendes Commando ab.“

8. „Der feindl. Streifereien wegen wurden nach Mentzler und Nordeck 100 Mann Dragoner gegeben. — Nach der Disposition Sr. Durchlaucht sollte die Armee, falls selbige vorrücken sollte, in 11 Colonnen aus dem Lager abmarschiren.“ (Es werden nun die Theile dieser Colonnen namhaft gemacht. Danach zählte die bei Gießen liegende Armee 29 Bataillons und 34 Escadrons. Dazu kamen noch die detachirten Corps des G. L. von Wangenheim, des Prinzen Karl (von Hessen-Cassel) und des Herzogs von Holstein. Drei Colonnen bestanden aus Engländern. Die Führer der letzteren werden genannt: Napier, Stuart, Welsh, von Wallgraff, Kingsley, Brudnell und Homes. — Hierzu kamen Hannoveraner, Preußen, Braunschweiger, Kurhessen und andere norddeutsche Contingente.)

9. „Die Feinde machten heute ein starkes Lärmen in ihrem Lager, sie exercirten nicht allein viele Regimenter mit Feuer, sondern ließen fast mit ihrer sämmtl. Artillerie exerciren.“

10. „Wurde der verstorbene englische G. M. von Elliot mit allen militärischen Ehrenzeichen begraben. Der Herzog folgte ihm selbst.“ (Wahrscheinlich geschah dies zu Krosdorf. Ist das Grab wohl noch nachweisbar? Wd.)

18. „War die Ceremonie der Anlegung des Ordens vom blauen Hofenbande des Herzogs Ferdinand, welchen er von dem König von England erhalten hatte. Es geschah diese Ceremonie öffentlich auf dem Kleyberge. Es wurde nachher ein großes Festin gegeben.“

23. „Nahm uns der Feind in der Gegend von Wolffshausen 56 Proviantwagen und 12 Commandirte. — Wir erfuhren die wichtige Nachricht, daß die Engländer sich Meister von Quebeck gemacht.“

24. „Wegen der wichtigen Eroberung von Quebeck wurde ein Dankfest angestellt. Die Armee rückte bis Heichelsheim vor und machte ein dreimaliges Lauf- und Freudenfeuer. Es geschah dies Freudenfeuer dicht vor den Augen der Franzosen; es rückten selbige aus und exercirten

zu gleicher Zeit mit viel Regimentern und als wir abmarschirten rückten sie dicht an die Lahne und exercirten mit Kanonen."

26. „Die Sachsen, welche bisher in Frankfurt gelegen, sind wieder zu der französischen Armee gestoßen. Auch hat der Feind aus Gießen schwere Geschütze in die Armee genommen. Es hatte also gar nicht den Anschein, daß unser Hoffen zur Erfüllung gebracht werden würde, daß der Feind diese Gegenden bald verlassen sollte. Ohngeachtet es schon so spät im Jahre, so hatten wir dennoch sehr gutes Wetter. Die Armee mußte Kucheln (Feld-Küchen?) bauen und sich eingraben."

28. „Hob der Feind in der Nacht bei Winden in der Gegend von Nordeck an dem sogenannten „kalten Stall“ ein Detachement von 150 preußischen Dragonern auf. Der Herzog von Holstein setzte ihnen zwar mit 200 Dragonern und 50 Husaren nach, allein es war vergebens."

29. „Kam eine Ordre vom Herzog, wenn auf dem Kleyberg 3 Kanonenschüsse fielen, so sollte solches das Signal zum Ausrücken der Armee sein und sollte solches von allen Corps repetirt werden. Wenn es Nacht, sollten alle Büsche angezündet und Ballots de feu (Feuerballen, mit Leuchtstoff gefüllte Säcke) geworfen werden."

1. November. „Wurde noch einmal befohlen, daß die Leute Kucheln bauen sollten und Abris (Nothställe) für die Pferde. Man sah wohl, daß der Herzog diese Position durchaus behaupten wollte und daß, ehe der Feind abmarschirte, hieselbst an kein Wegkommen zu denken sei. Die Schanzarbeit wurde unter Direction des Grafen von Bückeburg (Wilhelm von Rippe-Schaumburg-Bückeburg, geb. 1724, gest. 1777, Oberbefehlshaber der Artillerie) beständig fortgesetzt. Jeder Arbeiter bekam täglich 4 ggr."

4. „Rückte die feindl. Armee aus. Es wurde ihr bekannt gemacht, wie der Herzog von Broglie dieselbe commandirte. Contades hatte ebenfalls nun auch den Rappel (Abberufung) bekommen."

7. „Die englischen Rekruten und ein Bat. Bergschotten von Keith kamen bei der Armee an."

10. „Es war inzwischen das allerübelste Wetter eingetreten, es regnete alle Tage und unser Aufenthalt war einer der betrübendsten und melancholischsten. Es wurden daher die Wege außer der Maßen schlecht und alle unsere Fourragetransports blieben aus und es riß ein gar entsezl. Fourragemangel ein. Die Cavallerie empfand dieses übel mit Verlust vieler Pferde; sie fraßen die Kampierpfähle auf und die

Schweife einander ab. Es geschahen daher sehr große Fourragirungen in das Darmstädtsche, Nassauische und auch Westfälische.

17. (An diesem Tage wurde das braunschweigische Corps, zu welchem der Verf. gehörte, nach Westfalen gesandt, um Münster belagern zu helfen. Ende December stand das Corps den Oestreichern gegenüber in der Nähe von Chemnitz. Friedrich hatte damals, nach dem Unglück von Maxen, Truppentheile vom westlichen Kriegsschauplatz herangezogen. Anfang Februar gings wieder zurück nach Westfalen, wo im Paderbornschen Winterquartiere bezogen wurden.)

8. December. „Unsere Armee stand bei Croßdorf noch geruhig.“

14. „Die französische Armee hat sich nach Friedberg gezogen, allein Gießen stark besetzt gehalten. Unsere Armee kantonirte zwar nun auch, doch so, daß selbige völlig ihre gehabte Position behaupten konnte und die Artillerie blieb in den Schanzen und wurden starke Detachements darin gegeben.“

1760.

10. Januar. „In dem Hessischen war es indessen sehr unruhig gewesen. Die Franzosen hatten zu Anfang des Jahres ihre Regtr. wieder näher zusammengezogen um noch einen Versuch zu machen, den Herzog aus seiner Position zu bringen. Es hatte die feindl. Armee zwischen Butzbach und Friedberg eine Position genommen und zwangen das Wangenheim'sche Corps seine Position in dem Dillenburgerischen zu verlassen und hoben 100 Mann von diesem Corps in Herborn (auf) und occupirten Dillenburg. Den 7. Januar wurde der Feind wieder aus Dillenburg delogirt, wobei der Obr. Luckner den größten Antheil hatte. Es wurde eine Kanone erbeutet und über einige hundert Gefangene gemacht.“

17. „Erfuhren wir gute Nachrichten von unserer Armee, wie der Feind von der Gegend von Stauffenberg etwas gegen den Herzog tentirt, aber mit Verlust vieler Hunderte, einiger Fahnen und Kanonen repoussirt worden. (Ferner) daß beide Armeen Wiene machten die Winterquartiere zu beziehen.“

25. „Erfuhren wir, wie die alliirte und die französische Armee beide zurück gingen um die Winterquartiere zu beziehen. Die französische geht über den Main und Rhein.“ (Die Franzosen ließen jedoch nach

Angabe des Tagebuchs 3000 Mann in Gießen. Auch Friedberg und Umgegend blieben stark besetzt. — Herzog Ferdinand nahm sein Quartier in Paderborn. Der Gordon seiner Armee zog sich von Marburg bis Eschwege.)

3. März. (Vergebliche Angriffe der Franzosen auf Marburg und Amöneburg, welches G. M. von Luckner besetzt hielt.)

13. Mai. (Aufbruch aus den Winterquartieren.)

21. (Der Herzog mustert die Armee im großen Lager bei Wabern.)

26. „Erfuhren wir den guten Coup, welchen der G. M. von Luckner (am 24. Mai) bei Butzbach gemacht, woselbst derselbe ein starkes französisches Detachement angegriffen und gesprengt habe, auch 150 Gefangene dabei gemacht. Unsere braunschw. Husaren sind mit dabei gewesen.“ (Dieser Vorfall wird als eine besonders gelungene Ueberrumpfung in Luckner's Biographie hervorgehoben. Wd.)

Mitte Juni. (Befestigtes Lager der Braunschweiger bei Schütz.)

23. Juni. „Wir erfuhren, daß die ganze franz. Armee in Bewegung und im Anzug gegen Homburg sei. (Es ist Homberg an der Ohm gemeint. Der Verf. schreibt stets „Homburg“.) Glücklicher Angriff der braunschw. Husaren bei Seilbach nicht weit von Rupertstode auf das Regt. von Berchini. Der Prinz (von Braunschw.) würde noch weit mehr Gefangene gemacht haben, wenn die schwarzen Husaren sich nicht so sehr aufs Plündern gelegt hätten.“

24. „Wir passirten Homburg und sahen jenseits der Ohm die ganze feindl. Armee stehen. Das Schloß zu Homburg war noch mit 200 Mann besetzt unter Commando eines Kap. von Diepenbroick, der 2 Kanonen bei sich hatte. Unsere Armee war in vollem Anmarsche von Wabern und wir sollten die Anhöhen von Homburg behaupten bis die Armee käme. Der Erbprinz (Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der spätere Oberbefehlshaber in der Champagne, tödtlich verwundet 1806 bei Auerstädt) zog die Besatzung aus Homburg, bei welcher Gelegenheit sich der Kap. von Göke distinguirte, der die Homburger Brücke über die Ohm eine lange Zeit sehr gut vertheidiget und deswegen ein öffentl. Compliment von dem Herzog Ferdinand erhielt. Gegen Abend wurde das Charnutziren beiderseitiger leichter Truppen sehr lebhaft.“ (Die Armee des Herzogs trifft ein und bezieht ein Lager bei Neustadt).

25. „Nach Marburg zu hörte man kanoniren und man hatte Recht zu glauben, daß der Feind diese Festung schon berennet habe . . . Der Herzog hielt sich in Allendorf auf. Der Feind hatte Kirdorff mit

einem Corps occupirt.“ (Den ganzen Tag über Scharmützel der leichten Truppen.)

26. „Die ganze erste Linie der Armee rückte vor und avancirte auf den Feind, der sich aber ohne sich in etwas einzulassen gänzlich wieder zurückzog.“

27. „Der Herzog hatte sein H. Q. auf dem adligen Gute Dietrichshausen genommen.“ (Gefecht bei Trehsa. Die Armee nimmt Stellung zwischen Trehsa und Ziegenhain, vor der Front die Schwalm und verschanzt das Lager sehr bedeutend.)

30. (Die Franzosen belagern das Schloß von Marburg.)

2. Juli. (Marburg ergibt sich an die Franzosen.)

9. (Abmarsch der Armee nach Wildungen.)

10. (Unglückliches Treffen bei Korbach.)

17. (Gefechte bei Bürig und Frankenu.)

22. „Das Schloß zu Dillenburg, welches sich 17 Tage gehalten hat, hat sich endlich an den Feind ergeben müssen. Der Kap. von Düring vom Hannov. Corps, der Commandant darauf gewesen, hat viel Ehre dabei eingelegt, auch sogar einen feindl. Sturm abgeschlagen. Das Schloß ist sehr durch die Bomben ruinirt worden und fast ganz abgebrannt. Die Feinde gestehen selbst, daß es ihnen 800 Mann gekostet hat.“

(Um diese Zeit wurde Westfalen wieder Kriegsschauplatz. Am 31. Juli fand ein blutiges Treffen bei Warburg statt. Der Herzog behauptete sich in dortiger Gegend monatelang in einem verschanzten Lager. Seine Truppen überwinterten hauptsächlich in den Orten des Eichsfeldes.)

1761.

Februar. (Der Herzog beginnt die Belagerung von Kassel, welche in dem Tagebuch sehr ausführlich geschildert wird.)

24. Febr. (H. Q. des Herzogs zu Melsfeld.)

26. (H. Q. zu Kirtorf.)

7. März. „Unsere Armee liegt in ihren Cantonnements an der Ohm noch ruhig. Der Herzog hat sein H. Q. zu Schweinsberg. G. L. von Kielmannsegge hat den Feind aus Hungen vertrieben und viel vom Feinde niederhauen lassen. Sein Corps liegt bei Grimberg.“

8. „Der Erbprinz ist in der Gegend von Bidingen.“

10. (H. D. des Herzogs noch immer zu Schweinsberg.)
13. (G. M. von Luckner wird vom Feind aus Lich vertrieben.)
15. (Der Erbprinz zieht sich mit seinem Corps von Laubach nach Grünberg zurück. Das H. D. des Herzogs noch immer zu Schweinsberg.)
25. (Unglückliches Treffen bei Stangerode (bei Alzenhain). Verlust von 10 Kanonen und 19 Fahnen.) (Die Belagerung von Kassel muß aufgegeben werden. Rückzug über die Diemel. Der Sieg des Herzogs bei Bellinghausen (Kreis Soest) am 16. Juli gab den Ereignissen jedoch bald eine bessere Wendung. Für den Winter vertheilte der Herzog seine Truppen fast durch das ganze nordwestl. Deutschland. Er selbst nahm sein Quartier zu Hildesheim.)

1762.

24. Juni. (Die Armee des Herzogs passirt die Diemel. Sieg bei Wilhelmsthal (Kreis Hofgeismar).

Juli. (Kriegsschauplatz wieder in Hessen.)

26. Juli. (Einnahme von Fulda) . . . „Wir fanden den Ort (Fulda) nicht allein besetzt, sondern die Garnison in dem Voratz sich zu wehren. Es hatte sich solche auf dem Kirchhofe in der Vorstadt unterhalb dem Franziskanerkloster auf dem Frauenberge postirt. Es war dies sehr einfältig von dem Feind gehandelt, denn das Chasseurbataillon von Hartwig mußte sogleich auf dem Frauenberge Posto fassen und den Feind in dem darunter liegenden Kirchhofe kanoniren. Das Quernheim'sche Bat. und die Grenadiere sollten indeß von der Seite der großen Brücke in die Stadt bringen. Allein das Chasseurbataillon avancirte von dem Frauenberge gegen den besetzten Kirchhof, benebst dem englischen Chasseurbataillon. Die Feinde schlugen sogleich Chamade (ein Zeichen zur Uebergabe mit der Trommel) und streckten das Gewehr. — Diese wunderliche Defension des Commandanten zog der Stadt das größte Unheil zu. Denn die Husaren von Baier (oder Baur, nicht recht leserlich) brachen zu gleicher Zeit in die Stadt und sahen solche als im Sturm erobert an und übten die erschrecklichsten Excesse in der Stadt aus und eine große Anzahl Häuser wurden ausgeplündert. Es wurde zwar das Chasseurbataillon von Hartwig in die Stadt kommandirt diesem Unheil zu steuern, allein die vielen von diesem Bataillon ausgeschickten Patrouillen und Sauvegarden vereinzelt das Bataillon. Die Soldaten

berauschten sich, theils weil viel dem Feind zugehöriger Wein gefunden wurde, theils weil die Einwohner selbst den Leuten soviel Wein zum Trinken gaben. Diese Leute, die ohnedem das Exempel der Husaren sahen und durch den Wein vollends unsühlbar und wie das Vieh wurden, fielen in eben diese Barbarei und verübten solche Excesse und Plünderung, daß es kaum zu beschreiben stand. Bei den Bitten der Einwohner waren diese Unmenschen taub, bei dem Drohen der Offiziere unaufmerksam und bei dem Schlagen derselben unempfindlich. Mit einem Worte es dauerte keine 2 Stunden da über 700 besoffene Husaren, Grenadiere, Chasseurs, Knechte, als Unsinnige in der Stadt herumliefen, die Häuser erbrachen, die Meubles zerschlugen, die Betten zerschnitten und mit einem Worte ihren Unsinn und Grausamkeit zum großen Schaden der Stadt und ewigen Schande des Corps aufs Höchste trieben. Es war gar kein Mittel mehr die Vereinzeltten zusammenzubringen und vor Abend dem Unheil zu steuern, da denn aus dem Lager, so das Corps vor der Stadt bezog, ganz neue Detachements in die Stadt geschickt wurden, die nach und nach diesem Unheil ein Ende machten.“

(Der französische Commandant war der Capitän Raquevalle. Es wurden 300 Gefangene gemacht. Ferner „mußten 80,000 Gulden zusammengebracht werden, welche der G. L. von Luckner dem Fuldischen vor einem Jahr vorgestreckt hatte und da der G. L. ein Jahr darum gewartet, ließ er sich 10,000 Gulden unter dem Namen Chagrin-Gelder bezahlen“.)

31. Juli. . . . „Wir erfuhren heute die Nachricht, wie die Feinde von Gießen aus mit 600 Mann Inf. und 300 Cavall. gestern den Posten zu Amöneburg angegriffen und daß der Feind schon mit 50 Mann in der Stadt gewesen, allein glücklich repoussirt worden.“

2. August. „Wir marschirten auf Alsfeld und bezogen bei diesem Orte ein Lager.“

4. „Der Prinz Condé soll auf Gießen marschiren wollen.“ (Derselbe stand bis dahin am Niederrhein.)

5. „Der Prinz Condé hat die Lahne passirt.“

12. „Mußten wir bis Kirdorf marschiren, woselbst wir ein Lager bezogen. Der Prinz Condé stand bei Grimberg. Am 9. hat sich der Feind durch Bombardement Meister von Ulrichstein gemacht.“

21. Aug. „G. L. Luckner attaquirte den feindl. Posten bei Rupertenrodt der von dem Gen. Wurmser commandirt wurde und bekam 200 Mann zu Gefangenen.“ . . . Das Gros der Condéschen Armee

stehet mit dem rechten Flügel bei Grünberg, mit dem linken an Reinsbardsheim, den Wartthurm vor der Fronte“.

22. (In der Nacht vom 21/22. passirte das Corps des Erbprinzen von Braunschweig die Ohm um die Franzosen anzugreifen. Die Ermüdung der Truppen und unaufhörlicher Regen verhinderten aber eine Schlacht.) . . . „Wir sahen den Feind in einer sehr vortheilhaften Position stehen. Der rechte Flügel stieß an Grünberg. Vor der Front hatte er den Warthberg, worauf Batterien angelegt waren, der linke Flügel ging über Würberg, Bellenbach bis an das Busacker Thal. Unser Corps bezog ein Lager bei Akenheim. Der Oberstl. Kiedeser mußte bei Kollar die Lahn passiren und so auf jene Seite zum Vortheil des Erbprinzen manoeuvriren (der Feind sollte am andern Tage angegriffen werden), allein nachts 12 Uhr erfuhren wir, daß der Feind sein Lager verließ und auf Annerodt marschirte. Die Cavallerie mußte sämmtlich nachts 2 Uhr aufsitzen um dem Feind nachzusetzen.“ (Sie richtete aber nicht viel aus „weil der Feind seinen Rückzug sehr gut gemacht hat“.)

24. „Der Feind steht bei Grünningen. In Nid hatte vergangene Nacht das Corps von Wurmsen gelegen. Wir marschirten durch Nid über die Abtei Arnspurg. Wir entdeckten den Feind so, daß sein linker Flügel hinter Grünningen und sein rechter hinter Holzheim stieß und sein Rücken sich an einen Wald lehnte. Wir marschirten bei Dorf Giel in drei Linien auf und rückten am späten Abend nahe an den Feind heran. Wir blieben die Nacht über so aufmarschirt bei Kanonenschußweite vom Feind stehen.“

25. „Gegen Morgen hatte sich der Feind zurückgezogen. Grünningen wurde sofort von uns besetzt. Als wir aber die Anhöhe occupirten, wurden wir von allen Seiten mit schweren Kanonen kanonirt. Wir sahen nun, daß des Feindes Rückzug nur eine Maske gewesen und daß die ganze Armee sich hinter der Landwehr oder dem sogenannten Pohlgraben formirt hatte . . . Wir zogen uns durch Giel zurück und Grünningen wurde wieder von uns verlassen . . . Das Luckner'sche Corps zog sich den Nachmittag durch Mingenberg zurück. Unser Verlust wird auf 160 Tode und Blessirte geschätzt. 5 Artillerieoffiziere todt, 3 blessirt. Unsere Artillerie hat bei dieser Affaire sehr gelitten. Wir bezogen Abends ein Lager zwischen Birklar und Bellersheim. Das H. D. des Prinzen war in Arnspurg.“

26. „Wir zogen uns durch Nid wieder in unser altes Lager bei Grünberg.“

27. (H. D. des Herzogs in Schotten. Der Prinz Condé steht bei Butzbach, das Conflans'sche Corps bei Marburg.)

28. „Mußte unsere Brigade um 4 Uhr Morgens unter G. L. von Boß aufbrechen. Wir sollten die vorzunehmende Belagerung von Marburg gegen Gießen decken. Das Bat. von Cruse kam nach Stauffenberg und gab einen Posten nach Mentzler. Die große Armee stehet bei Nidda.“

29. „Wir fingen an eine große Brücke über die Lahn bei Kirchberg zu bauen. Der Prinz Condé hat sich von Butzbach nach Friedberg gezogen.“

31. „Wurde an den Batterien, die wir unsererseits gegen das Citadell von Marburg anlegten, fortgefahren zu arbeiten. Vornehmlich legten wir solche auf dem Damelsberge und der sogenannten Kirchspitze an. — Abends erhielten wir Contreordre die Belagerung aufzuheben und nach Griimberg zu marschiren. Wir erfuhren die unangenehme Nachricht wie eine Affaire bei Nauheim zu unserm Nachtheil gewesen und die noch unangenehmere Nachricht, wie unser durchl. Erbprinz dabei schwer (an der Hüfte) blessirt sei.“

(Dieses Treffen bei Nauheim fand am 30. August 1762 statt und war eine tüchtige Schlappe. Der Erbprinz von Braunschweig und von Luckner waren am Johannisberg auf den Feind gestoßen. „Der Feind wurde zwar von dem Johannisberg vertrieben und solcher occupirt, allein man entdeckte auch die ganze Condé'sche Armee und einen Theil der Soubise'schen auf einer Plaine liegen.“ In diesem Treffen verloren (an Todten, Verwundeten und Gefangenen) das erbprinzhliche Corps 42 Offiziere und 842 Mann, das Luckner'sche Corps 13 Off. und 531 M., insgesammt 55 Off. und 1373 Mann. — Die Corps zogen sich eiligst hinter die Wetter zurück.)

1. September. „Der Herzog ist gestern mit der Armee nach Bingenheim marschirt. Mylord Granby steht bei Nidda.“

2. „Der Herzog hat sein H. D. zu Bingenheim; des Erbprinzen Corps stand bei Minkenberg, der G. L. von Luckner zu Griedel und Mylord Granby bei Weiß-Nidda. Die feindl. Armee stehet bei Friedberg und das sächsische Corps bei Bergen, Prinz Condé bei Nauheim.“

(Der Truppentheil des Berichterstatters wird nach Kassel abkommandirt.)

4. „G. L. von Luckner wurde von Griedel bei Butzbach durch den Prinzen Condé delogirt und der Prinz nahm sein H. D. zu Butzbach.“

9. „Die Soubis'sche Armee ging nach Buchhardtsfelde, die Condé'sche nach Gr. Busch.“

10. „Der Feind passirte die Lahne und zog sich gegen Marburg.“

13. (H. D. des Herzogs zu Kirchhain.)

16. „Beide Armeen haben sehr vortheilhafte Positionen und die Lahne zwischen sich, welche von beiden Seiten sehr besetzt war.“

19. (Bei Buchenau lag das Corps des G. L. von Luckner.) . . .

„Nach Biedekopf wurde ein Detachement von 100 Mann gegeben.“

21. „Der Feind nahm sich vor Amöneburg zu forciren und rückte daher auch mit einem Corps gegen die Brücken-Mühle vor . . . Unsererseits fing man an den Feind zu canoniren und da von beiden Seiten sehr viel schwere Artillerie herbeigebracht wurde, so wurde daraus eine solch allgemeine und lebhafte Kanonade von beiderseitigen Ufern der Lahne (es dürfte hier wohl die Ohm gemeint sein. Wd.) in dieser Gegend von Amöneburg, daß solche wo nicht die heftigste, doch eine der heftigsten gewesen, welche während des ganzen Krieges vorgefallen. Es ging dieses Feuern von des Morgens um 6 Uhr an und dauerte bis an den Abend. Während dieses vorfiel wurde Amöneburg durch Bomben und Kanonade und verschiedene Stürme heftig zugesetzt. Da aber die Garnison ihre sämmtliche Ammunition endlich verschossen hatte, mußte sie sich ergeben. Es hat die Garnison (unter von Cruse) durch ihre brave Gegenwehr sich vielen Ruhm erworben und es hat dieser Ort den Feinden sehr viel Menschen gekostet. In der Affäre bei der Brücken-Mühle hat man von beiden Seiten mit über 60 Kanonen agirt.“

(Das Granby'sche Corps verlor in diesem Treffen an Todten, Verwundeten und Vermißten 634 Mann.)

22. (H. D. des Herzogs zu Kirchhain; H. D. des Prinzen Soubise zu Schreck und das des Prinzen Condé zu Michelbach.)

24. „Der Feind zog sich wieder gänzlich über die Lahne.“ (Die Armee des Herzogs stand zu dieser Zeit von Battenberg bis Alsfeld ausgebreitet.)

(Im October begann nun die mehrwöchentliche, in dem Tagebuch sehr ausführlich geschilderte Belagerung von Kassel, welches von den Franzosen besetzt war. Die Stadt capitulirte am 1. November. — Noch innerhalb dieses Monats fand der Krieg sein Ende.)

Bemerkungen

zur vorstehenden Geschichte des siebenjährigen Krieges in Oberhessen.

Von O. Buchner.

Bei vielen Stellen des vorher mitgetheilten Tagebuchs des Leutnant Urban Cleve in Braunschweigischen Diensten liegt die Frage nahe, was ist jetzt noch von den so oft erwähnten Verschanzungen, Lagern u. erhalten. Ich habe mir viele Mühe gegeben, darüber Auskunft zu erhalten, aber auf meine zahlreichen Anfragen habe ich meist verneinende oder gar keine Antworten erhalten. Allen den Herren aber, die die Güte hatten zu antworten, sei seitens unseres Vereins der beste Dank gesagt.

Auch während des dreißigjährigen Krieges, sowie später noch war unsere Gegend vielfach und lang anhaltend von der Kriegswuth heimgesucht. Wochenlang lagen Truppen an einem Orte fest verschanzt, und es ist nicht anzunehmen, daß solche bedeutende Veränderungen der Oberfläche bis jetzt ganz verschwunden wären. Ist doch selbst der Pfahlgraben aus Römerzeit, bei uns nur Erdwerk, vielfach gut erhalten. Im Felde freilich hat namentlich der gleichmachende Pflug meist die Wälle wieder geschleift und die Gräben wieder ausgefüllt, aber ein geübtes Auge wird auch da die ehemalige Verschanzung noch zu erkennen vermögen. Wie viel mehr im Walde, wo meist kein besonderer Grund vorlag, die Oberfläche wieder auszugleichen.

Aber bis in unsere Zeit waren alle diese Befestigungen höchst einfache Erdwerke; nur in den seltensten Fällen finden sich künstlich angelegte Sternschanzen (z. B. auf dem Humberg oberhalb Rinzenbach im Walde) und selbst das Auge des Kenners kann nicht bestimmen, ob eine solche Verschanzung aus dem siebenjährigen Krieg stammt, oder schon im 30jährigen Krieg erbaut wurde.

Daher ist es so schwierig diejenigen Erdwerke festzustellen, die in den vorstehenden Mittheilungen genannt sind. Aber mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich doch einzelnes angeben.

Am meisten interessiren uns die Befestigungen des Braunschweigischen Lagers auf der rechten Seite der Lahn, und S. 14 wird die Frage

aufgeworfen : „Sollten nicht noch Spuren dieser umfangreichen Befestigungen vorhanden sein?“

Allerdings sind solche vielfach noch erhalten, obgleich es stellenweise schwierig ist, dieselben von den ehemaligen Abböschungen der Hügel aus der Zeit des Weinbaues an denselben zu unterscheiden.

Herr Adrian Freih. van der Hoop auf der Schmitte im Vieberthal hatte die Güte, mir darüber folgendes mitzutheilen : „Zwei große Schanzwerke liegen hier in der Nähe (der Schmitte) im Walde; das eine am Königstuhl auf dem Dorlarer Himberg ist eine wohl erhaltene Sternschanze, das andere Werk liegt auf einer Anhöhe in südöstlicher Richtung von der Sternschanze und ganz in der Nähe der Schmitte und ist theilweise durch einen Steinbruch zerstört. Zwischen beiden Schanzwerken liegen noch viele kleinere Verschanzungen zerstreut im Walde.

„Das Lager der Engländer war auf dem sog. Heimbachsfeld zwischen Fellingshausen und Vieber, das der übrigen Verbündeten auf dem Markfeld, wo noch jetzt die Gruben sichtbar sein sollen, wo die Truppen abgekocht haben und wo sie jedenfalls über acht Wochen standen.“

Die erwähnte Sternschanze oberhalb Kinzenbach habe ich mehrfach besucht. Sie liegt in jungem Hochwald und ist zeitweise mit einem so dichten Ginstergestrüpp verwachsen, daß es schwer wird, die einzelnen Theile zu verfolgen. Doch läßt ihre Erhaltung nichts zu wünschen übrig. Die im Volksmund übliche Bezeichnung als „Schwedenschanze“ könnte auf den 30jährigen Krieg als Entstehungszeit hindeuten, doch ist wahrscheinlicher, daß sie 1759 gebaut wurde. Sie beherrscht vollkommen das Lahnthal gegen Wehlar hin.

Wenn auch im Krosdorfer und Fellingshäuser Feld noch da und dort Spuren von Verschanzungen erkennbar sind, so hat doch der Pflug das meiste davon verwischt. Dagegen hatte Herr Emil Pistor die Güte das Folgende mitzutheilen :

„Bei Launsbach sind mir drei Erdwerke bekannt. Das eine, welches wohl die linke Flanke zu decken hatte, liegt auf dem Homberg und dominirt die beiden anderen Werke; das zweite liegt auf der Höhe etwas lahnabwärts von Wismar und zeigt zwei Umwallungen. Das dritte liegt hinter diesem auf dem Höhenrücken nach dem Wettenberg zu. Die Werke haben sämmtlich Halbkreisform mit einem Eingang in der Mitte des Durchmessers. Rechts und links von dem Eingang finden sich in allen drei Werken viereckige Vertiefungen, welche möglicherweise die in

dem Tagebuche erwähnten „Küchen“ sein könnten. Die zweite Schanze hat einen kleineren unwallten Raum in gleicher Form wie die beiden anderen; vor diesem liegt nochmals ein niederer Wall, der gleichfalls einen Halbkreis bildet, jedoch etwas unregelmäßig geformt ist. Die Größe der drei Werke ist verschieden; Nr. 3 ist der kleinste, die beiden anderen mögen ziemlich gleich sein.“

Die Pfarrchronik des Dorfs Krosdorf bei Gleiberg enthält Aufzeichnungen des damaligen Pastor Joh. Friedr. Schmidtborn, die genauere Angaben über die Stellungen der einzelnen Theile der allirten Armee geben. Es heißt daselbst :

„Nachdem die Franzosen 1759 den 4. August von denen Allirten bei Preussisch Minden geschlagen worden, nahmen Erstere ihren Rückzug bis sie sich jenseits der Rahn bei Gießen in einem verschanzten Lager wieder festsetzten, darinnen sie bis Mitten des Dezember ruhig stehen blieben, die Allirten folgten den Franzosen diesseits der Rahn, wovon das Prinz Beverische Chor 7000 Mann stark mit hannövrischer und hessischer Infanterie und Cavallerie den 17. September bei Crossoff erst ankam und nahe vor hiesigem Wald auf beiden Seiten des Rinnweges und nahe vor dem Forst ein Lager bezogen. Den 18. September verließ dieses Chor das hiesige Lager wieder und marschirte in die Gegend Waldegirmes, woselbst es sich wieder lagerte. Den 19. September folgte die große Allirte Armee und lagerte sich hiernächst vor den sogenannten Homarkt über Wismar an bis fort an das darmstädtische Dorf Fellingshausen. Die Armee war folgender Maßen gelagert, die englische Infanterie und Cavallerie machte den rechten Flügel aus nach Fellingshausen zu, an diesem stunden hinter Bezberg her die hannövrische Schimmel- und Fuß-Garde, die hannövrische Grenadier-Cheval nebst hannövrischen und Hessischen Infanterie-Regimenter. Nahe hinter Crossoff stunden hessische Infanterie; rechter Hand des Rinnweg stunden die Braunschweiger Infanterie-Regimenter und hinter denselben verschiedene Hessische Infanterie-Regimenter, den Homarkt hinauf stunden theils Hessische Infanterie-Regimenter, theils hannövrische Cavallerie wie auch die Braunschweiger Infanterie-Regimenter und ein Infanterie-Regiment von dem Herrn Graf von Büdenburg. Auf dem Wettenberg stunden, diesseits stund ein Hessisches Cavallerie- und ein Infanterie-Regiment, auf der andern Seite dieses Berges nach Launspach stunde auch ein Hessisches Infanterie-Regiment.

Das Hauptquartier des Hrn. General en Chef Herzogs Ferdinand

von Braunschweig wurde allhier zu Croßdorff in des Herrn Oberförsters Gunkels Haus genommen und der Herr General-Lieutenant der Hannoveraner von Spörken nahm mit seinen sämmtlichen Domestiquen sein Quartier bei dem hiesigen Orts-Pfarrer Schmidtborn, welcher durch diese Einquartierung dergestalt eingeschränkt worden, daß er mit den Seinigen weiter nichts als ein kleines Kämmerlein an der Wohnstube frei behielt und sich sehr schlecht behelfen mußte. Der Herr Erbprinz von Braunschweig nahm sein Quartier bei dem hiesigen Schultheiß Winter und der übrige General-Stab breitete sich durch ganz Croßdorff aus. Der Herr Graf von der Bückenburg logirte zu Gleiberg auf gnädigstem herrschaftlichem Schloß und in Gleiberg logirten hin und wieder vornehme hannövrise Generals. Zu Wißmar in dem Pfarrhaus war das Hessische Hauptquartier vom General von Wuttgornob. Zu Rodheim in einem Hofhaus war das Englische Hauptquartier des Generals Mylord Grembi. Als die Allirte Armee nun hiernächst also gelagert standte, wurde das Lager sogleich befestigt. Ueber Wißmar her nach Launspach zu wurde eine krenelirte Ballations-Linie gemacht, Batterien wurden errichtet vor dem Wald, nach der Wißmarerbach zu, hinter dem Launspacher Wald zu, oben auf dem Wettenberg, vor dem rechten Thor zu Gleiberg 2 und auch neben dem dasigen Kirchhof her eine. In dem Albacher Wald nicht weit von Rodheim wurde ein Verhan gemacht und eine große Batterie angelegt. Auch wurde oben auf dem Dienstberg eine Batterie gemacht."

Wenden wir uns gleich nach der anderen Seite der Lahn, wo das französische Lager war, so ist von den Verschanzungen derselben sehr wohl erhalten der viereckige Platz bei der Leib'schen Wirthschaft im Philosophenwald mit Wall und Graben, dann auf dem untersten Theil des vergrößerten Exercierplatzes ein Geschützlager und endlich eine langgestreckte Schanze am steilabfallenden Rande des bewaldeten Hügels westlich von Kleinlinden und nördlich von Allendorf a. d. Lahn, wo derselbe gegenüber der ehemaligen Braunsteinwäsche beim Wärterhaus Nr. 146 unmittelbar an die Weglarer Bahn stößt.

Etwas weiter von Gießen entfernt rechts von der Straße nach Röddchen und ganz nahe beim Dorfe tritt ein mit Tannenhochwald bestandener Hügel ganz nahe an die Straße; auf diesem findet sich ebenfalls eine wohlerhaltene halbkreisförmige Schanze, die mit zur Deckung des französischen Hauptquartiers in Annerod gedient haben mag. Etwas

oberhalb des Dorfs, wo es „auf der Schanz“ heißt, wurde vor kurzem die dort in den Aekern befindliche Verschanzung geschleift.

Wie sehr die ganze Gegend durch die langanhaltenden Kriegsunruhen und die Menge der angehäuften Truppen litt, geht aus den Aufzeichnungen in verschiedenen Kirchenbüchern hervor. Herr Baron van der Hoop war so gütig, mir einen Auszug aus dem von Rodheim zu übersenden. Die Einträge rühren von dem damaligen Pastor Joh. Christ. Mallinkrodt her, der 1747—1768 Pfarrer zu Rodheim war. Am 27. Sept. 1759 wird zum erstenmale das Kriegslager der Verblündeten erwähnt, „den 29. Sept.“ heißt es dann, „wurde Anna Elisabeth, Joh. Jac. Karsten Ehefrau von Fellingshausen, welche vor Schrecken wegen den großen Kriegsunruhen und Excessen im Dorf unter den Geburtswehen gestorben, mit christl. gewöhnl. Ceremonien auf dem Fellingshäuser Kirchhof, weil das alliirte Lager auf der Heimbach und dort herum stunden, und man nicht durchkommen konnte, begraben.“

„Den 9. Oct. wurde Anna Elisabeth, Joh. Jost Werners Frau von Bezberg bei noch fortdauernden Kriegsunruhen, da das alliirte Lager auf dem Markfeld und unterm Bezberg stand, christl. gewöhnlich beerdigt.“

„Den 19. Oct. wurde bei noch stehendem alliirtem Lager und betrübten Unruhen Anne Marie 2c. auf dem Fellingshäuser Kirchhof christl. üblich beerdigt“ 2c.

„Den 20. Oct. wurde Johannes Keller, Waldwärter auf der Vieber unter den beschwerlichen Kriegsunruhen mit fast unerträglicher Last mit christlichen Ceremonien beerdigt.“

„Den 21. Oct. ist Elisabetha Katharina, Johannes Schmitts Tochter von Bezberg mit christlichen Ceremonien, da noch alles von der alliirten teutschen Armee verheeret und verwüstet wird, in Häuser, Felder und Waldungen, beerdigt.“

„Den 29. Oct. wurde Christoph Max aus der Pfalz, ein Markettender bei der alliirten teutschen Armee mit christl. Ceremonien beerdigt, war alt 61 Jahr.“

„Den 31. Oct. ist ein englischer Feldscheer Köbel, von Beedenkirchen bei Darmstadt gebürtig, welcher allhier im Lazareth gestorben, mit christl. gewöhnlichen Ceremonien beerdigt worden, aetatis praeter propter 21 Jahr.“

„Den 2. Nov. wurde Anna Barbara Hörrin, Joh. Melchior Hörrin von Launspach nachgelassene Tochter, bei noch stehendem teutschen Lager

und großen Kriegsunruhen allhier mit christl. gewöhnlichen Ceremonien beerdigt."

"Selig sind die Toten, die im Herrn sterben, bei dieser bekümmerten Zeit, die wahrlich nicht klüglicher sein könnte, da Wälder und Felder, Haus und Hof und alle Nahrungsmittel verheeret und zerstöret, fouragiret und den Leuten weggenommen und uns nichts als das Leben und nichts gelassen wird. Herr erbarme dich unser!"

"Den 21. Nov. lagen die Truppen der Allirten noch hier im Lager."

Hiermit enden die Aufzeichnungen des Rodheimer Kirchenbuchs, die auf den Krieg und die Leiden und Lasten der Bevölkerung Bezug haben; doch hat Herr Baron van der Hoop noch einige Notizen herausgezogen, die ebenfalls ein greselles Licht auf die Drangsale der Gegend während dieser Kriegszeit werfen.

Im Jahre 1742 betrug die Einwohnerzahl von Rodheim 321, Sellingshausen 192 und Wegberg 81; die gewöhnliche Zahl der Beerdigten betrug in den Jahren vor der Kriegsnoth ungefähr 20 bis 30, im Jahr 1759 stieg die Zahl auf 94 Personen, 1760 sogar auf 123. Viele Leute starben an der rothen Ruhr; diese war auch schon 1750 stark aufgetreten. Schon 1761 ging die Anzahl der Beerdigten auf 35 herunter und 1762 auf 18.

Daß nicht allein die Orte der Pfarrei Rodheim unter den Kriegslasten litten und die Sterblichkeit außergewöhnlich stieg, zeigt das Kirchenbuch von Krosdorf, das Herr Pfarrer Geibel die Güte hatte, mir zum Auszug zur Verfügung zu stellen. Danach starben zu Krosdorf 1757 sechs, 1758 nur drei Personen, 1759 aber sechs und vierzig und 1760 selbst 64 Personen; 1761 ging dann die Anzahl der Beerdigten wieder auf neun zurück.

In der Krosdorfer Pfarrchronik findet sich darüber folgende Stelle:

"Als die Kälte im November sich einfand, bauten sich die Regimenter Baracken von Holz und Wasen bedeckt, wobei tiefe Löcher in die Erde gemacht und die Wiesen ruinirt wurden, da aber die Franzosen in Mitte des Dezbris Ihr Lager verließen, verließen die Allirten das Ihre auch und bezogen hier und in denen benachbarten Orten die Cantonirungs-Quartiere. Croßdorff bekam die Hälfte von der hannövrishen Fuß-Garde noch zu dem Haupt-Quartier, und Gleiberg wurde mit zwei hannöv. Inf.-Regimentern belegt. Die Krankheiten rissen damals hier und in denen benachbarten Orten dergestalt ein, daß kein einziger Tag fast verging, daß hier und in der Nachbarschaft nicht etliche oder doch

meistens eine Leiche auf den Kirchhof getragen wurde. Aus Mangel des Holzes wurde von denen Gleiberger Regimentern die Mehrsten Obstbäume in den Gärten umgehauen."

Die auf S. 16 unter Nov. 1. erwähnten „Rucheln" sind wohl die anfangs erwähnten Erdgruben, die als Wohnungen dienen mußten.

S. 17 Dec. 8. wird nur angeführt, daß die Armee noch bei Krosdorf stand. Die ofterwähnte Pfarrchronik enthält die weitere Notiz:

„In der Nacht nach dem Weihnachtsfeste rückte die ganze Allirte Armee aus und stellte sich zwischen Gleiberg, Rodheim und Kizenbach in Schlachordnung, weilten der Angriff von den Franzosen zu besorgen war. Bei dieser Ausrückung geschah es, daß von denen Soldaten hin und wieder die Hofthore und andere Thüren und Gehlünte zu denen Feuern vor die Armee mit hinaus genommen und verbrannt wurden.

Endlich brach die ganze Armee den 4. Januar 1760 auf, verließ die Cantonirungs-Quartiere und marschirte in's Hessische und weiter in die Winter-Quartiere."

Auch in Gießen waren die Gesundheitsverhältnisse während der Noth des Krieges sehr ungünstig, doch war es nicht, wie in früheren Zeiten, die Pest, welche die vielen Opfer forderte. Es hat „ein reisendes Fieber unsere Wohnungen durchwandert und manche Ehegatten, Eltern und Kinder und nahe Freunde zu ihrem fast unheilbaren Schmerz von einander getrennet, doch war es keine pestilenzialische Seuche, wie unsere Vorfahren erfahren."

(Wochenbl. 1766.)

Auf S. 15 ist der Beerdigung Elliots gedacht. Herr Dr. Wilbrand bemerkt dabei: „Wahrscheinlich geschah dies zu Krosdorf; ist das Grab wohl noch nachweisbar?"

Auch hierüber hatte Herr Baron van der Hoop die Güte Auskunft zu geben.

Im Kirchenbuch zu Rodheim a. d. Bieber findet sich folgender Eintrag:

„Den 10. Oct. starb in dem Englischen Haupt-Quartier, welches allhier in Rodheim war, der Englische Herr General Elliot, welcher sein Quartier im Bierau'schen Haus oder sogenannten schwarzen Hof hatte" (NB. jetzt Wirthschaft von Schlierbach) „und wurde darauf den 12. Oct. mit allen militärischen Ehrenzeichen und Lösung etlicher Canonen und Abfeuerung einiger Regimenter, so auf dem Kirchhof stunden, in unserer Kirche im Chor unter den Schmitter Mannsstuhl beerdigt. Ein englischer Feldprediger verlas etwas in englischer Sprache, ehe der Körper

eingesenkt wurde, ingleichen unter dem einscharren, und darauf war alles beschloffen! Die Generalität der Engländer, Hannoveraner, Braunschweiger, Hessen, Gotha'schen u. waren zugegen in der Kirche, selbst der commandierende General en chef über die ganze allirte Armee, Prinz Ferdinand von Braunschweig wohnte in hoher Person dem Leichenconduct mit bei und stand an meinem Pfarrstuhl nahe dem Altar."

Ueber das auf S. 15 unterm 18. Oct. 1759 erwähnte Ordensfest enthält die Krosdorfer Pfarrchronik die Notiz:

"Ferner ist merkwürdig, daß der Herzog Ferdinand im Monat October zu einem Ritter geschlagen worden, die Solennität ging diesseits Beßberg vor. Der Mylord Gremby hatte dazu unter dem Beßberger Schloß ein leinwandenes langes Zelt bauen lassen. Der Herzog wurde dahin von Croßdorff von der Sämmtlichen hohen Generalität in Begleitung der Englischen Garde zu Pferd abgeholt. Des Tages darauf tractirte der Herzog die Sämmtl. Generalite gegen seinem Quartier über in dem zur hiesigen Pfarre gehörigen f. g. Banngarten in einem offenen großen Zelt, wobei verschiedene Banden Hautboisten von den Engländern, Hannoveranern, Braunschweigern und Hessen, so an verschiedenen Orten stundten um einander schöne Music zu machen."

Auch das am 24. Oct. erwähnte Freudenfeuer (S. 15) ist a. a. D. erwähnt.

"Während der Zeit die Armee hier stundte, langte bei derselben die Nachricht an, daß die Engländer Quebeck erobert, die Armee rückte auf diese Nachricht aus dem Lager aus und marschirte mit klingendem Spiel zwischen Gleiberg und Gießen und machten mit den Regiments-Stück und kleinem Gewehr ein dreimaliges Freuden-Feuer. Als die Nachricht kam, die Engländer hätten die Brester-Flott geschlagen, wurde von der Armee abermals ein Freuden-Feuer gemacht."

S. 11 des Tagebuchs ist unterm 13. April erwähnt, daß der Prinz von Hsenburg in der Schlacht bei Bergen fiel und seine Leiche nach Birstein gebracht wurde. S. Erl. der Herr Graf Friedrich zu Solms-Laubach hatte die Güte mir mitzutheilen, daß derselbe noch das Ordensband des Seraphinenordens aufbewahrt, das der erwähnte Prinz in der Schlacht trug; es zeigt das tödtliche Kugelloch und Blutflecken. Der Prinz von Hsenburg war der Oheim der Urgroßmutter des Herrn Grafen Friedrich väterlicherseits.

S. 20 ist vom 15. März 1761 nur gesagt, daß sich der Erbprinz mit seinem Corps von Laubach nach Grünberg zurückgezogen habe. Dieser

Rückzug hinter die Ohm fand jedoch am 16. März 1761 statt; Grünberg und Lich wurden von den Franzosen besetzt, desgleichen Groß- und Althuseß, sowie Beuern. Courfay, verstärkt durch 800 Mann der Gießener Besatzung, rückte auf Hohenfolms, um die Verbündeten aus Lohra und Frohnhausen zu vertreiben. Am 17. März wurden auch Reiskirchen, Winnerod, Lindenstruth und Saasen von den Franzosen besetzt, und rückten deren Streitkräfte tags darauf auch auf der rechten Lahnseite nördlich vor. Am 19. März aber vertrieb Luckner die Franzosen aus Laubach, und Wirberg wurde vom Erbprinzen besetzt. Am 21. März war dann das heftige Gefecht, das sich von Laubach über Grünberg, Stangenrod und Aghenhain fortsetzte und bei dem die Franzosen den Erbprinzen zurückbrängten; dieser überschritt bei Burggemünden die Ohm, verlor aber über 2000 Gefangene, 19 Fahnen und 10 Regimentsgeschütze, während die Franzosen als ihren Verlust nur 50 Tode angeben.

Das Grünberger Kirchenbuch enthält nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Köschen folgenden Eintrag hierüber unter den Gestorbenen :

„Hr. Ernst Friedrich von Köden, General-Lieutenant der Hannöversisch Cavallerie, Commandant Dragon. Regim. ist den 21. (März 1761) bei Aghenhain in einer Action von den Franzosen geschossen und nach 3 Stunden gestorben, und am 23. Morgens hor. 6 im Chor der Stadtkirch begraben worden und zwar modo militari.“

Das Denkmal dieses auch von Glaser in seiner Geschichte von Grünberg S. 168 ff. erwähnten Generals, eine trauernde Frauengestalt, wird vom Volksmund als „Thänenmarie“ bezeichnet; sie steht gegenwärtig im Garten des ersten Pfarrers von Grünberg.

Weiter bemerkte Se. Erl. der Herr Graf Friedrich hierzu brieflich, daß von diesen Gefechten her in der Laubacher Gemarkung viele Kugeln gefunden wurden. „Die Franzosen schossen viel mit Bleifugeln von geringem Kanonenkaliber. Man findet Blei- und Eisfugeln, Sprengstücke von Granaten 2c. Als vor etlichen Jahren eine Scheuer in Laubach abbrannte, deren Giebelseite nach Süden gerichtet war, fand man die in dieser Seite steckenden Balken ganz gespißt mit dicken Bleifugeln, die nur aus Kanonen geschossen sein konnten.“

Auch Herr Gymnasiallehrer W. Matthaei zu Laubach hatte die Güte, darüber eine Bemerkung einzufenden :

„Auf dem Steinbügel, einer Anhöhe dicht bei Laubach, heißt eine

Stelle im Feld „auf der Schanze“. Sie liegt südlich von dem zwischen Laubach und Grünberg sich erstreckenden Höhenzug, von dem einzelne Theile Einsirte und Sennküppel heißen. In der Nähe des letzteren wurden im Sommer 1880 in einem Baume zwei Kanonenkugeln gefunden, die sehr wohl von einer Batterie herrühren könnten, die auf dem Steinbügel erbaut war und auf einen nordwärts nach Grünberg zu stehenden oder ziehenden Feind feuerte. Diese Situation würde ziemlich genau derjenigen von dem „Gefecht bei Laubach“ am 19. März 1761 entsprechen, und so dürften die Kugeln und die Bezeichnung „Schanze“ auf dem Steinbügel aus der Zeit des 7jährigen Krieges rühren, zumal da auch sonst niemals ein reguläres Gefecht bei Laubach stattgefunden hat.

Kanonenkugeln sind ferner gefunden worden in einem abgelassenen Mühlteich vor der Stadt und in den Balken einer vor wenigen Jahren abgebrannten Scheuer.“

Zu S. 22. Nach Mittheilung des Herrn Dr. Röschen findet sich betr. des am 22. August 1762 zwischen den Allirten unter dem Erbprinzen von Braunschweig und den Franzosen unter Condé bei Grünberg stattgehabten Treffens im Kirchenbuch zu Stangenrod folgende Notiz :

„Anno 1762. Joh. Henrich Raußen Fr. hat bey dem Scharmügel zwischen den allirten u. Franzosen in ihrer Stub einen Schuß in Hals bekommen, u. ist nach $\frac{1}{4}$ Stund gestorben d. 22. Aug. sep. d. 24.“

In den Kirchenbüchern von Rödchen und Hungen habe ich gar nichts auf den Krieg bezügliche gefunden. Leider war es mir noch nicht möglich, das Pfarrarchiv von Crumbach (N. vom Dünsberg), das an geschichtlichen Bemerkungen aus unserer Gegend sehr reich sein soll, sowie das Kirchenbuch von Wismar durchzugehen.

Es wäre sehr wünschens- und dankenswerth, wenn sich in dem weiten Kreise der Leser unseres Jahresberichts solche Freunde der Localgeschichte fänden, die die Angaben des Tagebuchs weiter vervollständigen könnten und wollten.

Die erste Anlage Gießens und seiner Befestigungen.

Von Geh. Baurath Prof. Dr. Hugo v. Ritgen.

I. Die alte Burg in Gießen.

Das Dorf Selters (Saltrissa), 775 zuerst in einer Lorscher Urkunde genannt, lag an der Stelle des jetzigen Main-Weser-Bahnhofs bis zur Frankfurter Straße und der jetzigen katholischen Kirche und hinab bis an die Wieselerbrücke am Müller'schen Hause. Reste von Fundamenten, Kellergewölben und Pfahlrosten haben sich seit 1830—1884 mehrfach gefunden.

Die Stadt Gießen selbst entstand zwischen 1130—1150 wahrscheinlich zum Schutze des von Gräfin Clementia de Glyzberg gestifteten Klosters Schiffenberg. Diese Stiftung geschah 1129, wo sie Erzbischof Meginerus zu Trier bestätigte. 1141 bestätigen die Nissen der Gräfin Clementia, die Grafen Wilhelm (1131—1167) und Otto de Gliberg (1141—1186) deren Stiftung Schiffenberg.

1197 wird die Witwe des Grafen Wilhelm, Salome, als Comitissa de Giezzen (nicht de Ghsen) urkundlich erwähnt (Scriba, Regest. 307. Gudenus Cod. dipl. III, S. 1200). Es muß also vorher eine Theilung unter den Vettern Wilhelm und Otto stattgefunden haben, wobei Graf Wilhelm Gießen und die Wieseler Mark erhielt, so daß schon damals eine von Gleiberg getrennte Grafschaft Gießen bestand.

Mechtild, die Tochter des Grafen Wilhelm und der Salome, verheirathete sich 1179 mit Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen, der dadurch Graf von Tübingen und Gießen wurde.

Ist Gießen wirklich zum Schutze von Schiffenberg gegründet worden, so war dazu vor Allem die Erbauung einer Burg nöthig. Wo hat nun diese erste Burg des Grafen Wilhelm de Ghsen gelegen? und welchen Umfang kann sie bei ihrer Gründung erhalten haben?

Die Beantwortung der ersten Frage wird lauten müssen: An der für ihre Vertheidigung geeignetsten Stelle; wo sich eine isolirte, die Umgegend beherrschende und dabei schwer zugängliche Höhe in der Gegend

befand, da war diese Höhe der angemessenste Ort für die Anlage einer Burg.

Eine solche Höhe gibt es aber in Gießen nicht. Die Anhöhe des Seltersberges, auf welcher damals das Dorf Selters lag, ist zu unbedeutend und namentlich von Süden her zu leicht zugänglich für die Stelle einer Burg.

Graf Wilhelm von Gleiberg mußte daher auf die Anlage einer Höhenburg verzichten und eine Thalburg, d. h. eine Wasserburg Gießen wählen. Dazu war die Landzunge zwischen Lahn und Wieseck ein sehr geeigneter Platz. Die Wassermenge, welche beide Flüsse selbst im Hochsommer liefern, war groß genug, um die Burg mit einem breiten und tiefen Graben zu umziehen und denselben stets naß zu erhalten.

Die Burg Gießen ward also als Wasserburg angelegt, wie auch die späteren burglichen Anlagen im Busckertthal und im Lumbdathal meist Wasserburgen sind.

Welches war nun auf der Landzunge zwischen Wieseck und Lahn wohl die geeignetste Stelle für die Errichtung der Burg? Ohne Zweifel diejenige, welche einen festen Baugrund lieferte und sich möglichst über den Wasserspiegel erhob. Diese Stelle ist der Kanzleiberg und nächst diesem die Mäusbürg und der Kirchenplatz, und in der That, an allen drei Stellen sollen nach einander Burgen oder doch burgliche Befestigungen gestanden haben. Da fragt sich nun weiter :

Welche war von diesen die älteste, die Burg des Grafen Wilhelm von Gleiberg?

Jedem, der heute Gießen überblickt, fällt der Kanzleiberg mit seinem alten Heidenthurm in die Augen und er denkt : „Dort muß die erste Burg Gießens gelegen haben, wenn auch der Thurm und die Mauern nicht mehr die Reste der ersten Anlage sein sollten.“

Dennoch hat gerade diese Ansicht vielen Widerspruch hervorgerufen und gewichtige Stimmen haben sich dagegen erklärt, so namentlich Dr. v. Schend zu Schweinsberg. (Archiv XIV, S. 427 und Quartalblätter 1882, Nr. 2, S. 23.)

Lernen wir zunächst die bis jetzt bekannten Nachrichten und Urkunden kennen, welche von der alten Burg zu Gießen sprechen. Nicht als Urkunde, sondern nur als Sage gibt Joh. Just. Winkelmann in seiner hess. Chronik von 1697, Seite 209 folgende Nachricht :

„Glaubwürdig wird dafür gehalten, daß vor gar alten Zeiten drei Dörfer, als Selzer, da itzo das Selzer-Thor, Gropbach vor dem

„Neustädter Thor, annoch das Gropbächer Feld genannt, und Aistheim, wo iho die Gasse, der Aisterweg genannt, stehet, allhier sollen gewesen sehn, darzwischen zunegst ein Burg=Schloß gestanden, iho noch die alte Burg genannt, dessen alte Mauren mit dem Umgang und Schießlöchern in der Mitten zu sehen, welcher Ort wegen des damaln umgebenen Morasties sehr fest gewesen; wie sich dan noch vor Jahren sehr tief unter der Erden ein auf starken Pfälen gepflasterter Steinweg vor dem Selzer Thor gefunden hat, welcher damaliger Zeit zu dem Ende, damit man die Straßen brauchen können, gelegt gewesen. Aus solchen drehen Dörfern ist hernach ein Stättlein erbauet, welches wegen Ergießung des zusammen-geslossenen Wassers Gießen mag sehn genennet worden. Das Stättlein ist anfangs ganz rund gewesen, wie dessen alte Mauren hin und wieder ausweisen. — In gedachter Alten Burg sind die Gebäue und Gründe frey, darin ist auch die Superintendentur mit Hauß, Hof, Stall und Garten begriffen, an deren von Schwalbach adelichen Wohnung.“

Diese einfache Erzählung hat an und für sich nichts Unwahrscheinliches, bemerkenswerth ist aber besonders darin der Ausdruck: „ein Burg=Schloß, iho noch die alte Burg genannt“; — — Zu einer Burg gehörten im 11. u. 12. Jahrhundert als wesentlichste Theile: ein Bergfried (Thurm, Warte) und ein Herrenhaus, Palas oder Schloß; beides müßte also in der alten Burg vorhanden gewesen sein. Die von mir vorgenommenen Untersuchungen in der alten Burg, deren Ergebnisse später genauer angegeben sind, machen es zwar glaublich, daß das Schwalbachische Burghaus (jetzt Färber Wallenfelsches Haus hinter der Kirche) der ursprüngliche Palas der Grafen von Gleiberg-Gießen gewesen sein kann, aber von einem Bergfried in dessen Nähe hat sich keinerlei Spur mehr gefunden. Sollte daher der Ausdruck Burg=Schloß nur sagen, daß dort eine fürstliche Wohnung, ähnlich wie solche sonst in Burgen üblich sind, erbaut gewesen sei, so würde das mit den Ueberresten stimmen. —

Ferner sollen 1697 von jenem Burg-Schloß noch die alten Mauern mit dem Umgang und Schießlöchern in der Mitte zu sehen gewesen sein. Die Erläuterungen zu Conrad Dietrichs Beschreibung der Stadt Gießen von M. Rambach im Gießener Wochenblatt vom Mai 1771 erwähnen davon nichts, sondern sagen nur: „iho noch die alte Burg genannt“ (wodurch ohne Zweifel die von Schwalbachische Burg verstanden wird).

Wäre also die alte Burg hinter der Kirche wirklich die erste Grafenburg (Wilhelms von Glitzberg) in Gießen gewesen, so würde anzunehmen sein, daß dieselbe später, etwa um 1265, an den Landgrafen Heinrich, das Kind von Hessen kam, und daß alsdann eine neue eigentliche Burg am Canzleiberg erbaut wurde, jene ältere aber noch als Sitz der Burgmannen unter dem Namen alte Burg fortbestand. —

Das Dasein von Burgmannen von Gießen setzt eine Burg in Gießen voraus, doch war diese anfänglich wohl nur klein im Vergleich zu der Burg Gleiberg, welche bis ins 13. Jahrhundert die größere und weit ältere Herrenburg der Besitzer Gießens blieb. — Gleiberg selbst war auch bei seiner ersten Anlage klein, aber sehr fest und nur auf den Bergfried, das Wohnhaus (palas) der Grafenfamilie und höchstens den Sitz von ein oder zwei Burgmännern beschränkt. Die übrigen, Wächter zc., hatten ihre Häuser meist in der Vorburg, oder wenn sich schon ein Dorf oder eine Stadt um die Burg gebildet hatte, in dieser Stadt. Die Mehrzahl der vielen mit Burglehen belehnenen Burgmänner aber wohnte an andern Orten oder Städten und waren diese Ritter dann nur verpflichtet, im Falle der Noth zum Schutze der Burg mit ihren Mannen herbeizueilen. Wenn daher die Herren von Cleen, Güns und Linden als Ministerialen der Gräfin Clementia von Gleiberg schon 1140, und bald auch als Burgmänner zu Gießen in Urkunden erscheinen, so besaßen sie doch damals keinen Burgsitz in Gießen; erst die Söhne des Ritters Eberhard von Güns: Bernhard und Lupulin (1300—1320) waren als Burgmannen in Gießen ansässig.

1219—1255 war Graf Wilhelm von Tübingen und Gießen, der jüngste Sohn des Pfalzgrafen Rudolf und Bruder des Pfalzgrafen Hugo, im Besitze der Grafschaft Gießen. In einer Schenkungs-Urkunde desselben über den damals gebauten Neuhof von 1235 werden als seine Ministerialen genannt: die Ritter von Linden, Franz von Linden, von Hattenrode, v. Nordeck, Milchling v. Nordeck, Kornigel von Leihgestern, Seppfand von Linden, von Trohe und Halber von Eleberg, welche später als Burgmannen von Gießen bekannt werden. Zu diesen kamen später die von Westerbürg, von Dynhausen, v. Busch, Niedesfel, Schenden, von der Thann zc.

In der alten Burg zu Gießen besaßen, soweit bis jetzt nachweisbar ist, nur folgende Burgmänner einen Burgsitz.

I. Die von Schwalbach; ihr Stammort war Schwalbach bei Braunfels, besaßen aber auch ein Burghaus in der alten Burg; sie

gehörten schon um 1226 und seitdem bis zu ihrem Aussterben 1729 zu den wichtigsten Burgmännern Gießens. 1250 erscheint Gernand von Sualbach unter den Rittern und Schöffen zu Giezzin, und 1260 als Castelanus de Giezzin. 1320 war Reinhard von Schwalbach landgräflicher Amtmann in Gießen und hatte wahrscheinlich schon damals das später oft erwähnte Haus in der alten Burg im Besitz.

1389 erhält Volpracht von Schwalbach, Amtmann ¹⁾ Landgraf Hermann's zu Gießen, 70 flor. Gehalt und die Bußen zu Gießen, wofür er Schloß Gießen und Cleen mit 4 Pferden getreulich schützen und verantworten soll.“ Hier bleibt es fraglich, ob unter dem Schloß Gießen die alte Burg oder ein anderes neueres Schloß zu verstehen sei.

1364 wird nämlich zum ersten Male urkundlich das Schloß (d. h. die Wohnung, Burg) des Landgrafen Heinrich II. erwähnt, indem er 1364—1367 die Hälfte des Schlosses und der Stadt Gießen für 6000 Pfund Heller an Graf Johann von Nassau verpfändet.

1391, 14. Nov. bestätigt Landgraf Hermann die Stiftung des St. Georgen-Altars, welchen Johann Heinrich und Volpracht von Schwalbach in der Capelle zu Gießen gestiftet haben.

1527 d. 17. März verleihen Volpert von Schwalbach und seine Miterben ihre verfallene Behausung in der alten Burg, bei, neben und über der Pforte, und Scheuer und Garten außer der Pforte dem Rathschreiber Johann Hornigk. (Scheuer und Garten lagen also außerhalb der Burg.)

Hieraus geht hervor, daß die von Schwalbach schon lange ihre eigne Behausung in der alten Burg gehabt hatten, bis diese Behausung baufällig wurde, ferner daß, da sie Amtmänner der Landgrafen waren, diese letzteren keinen Sitz, das ist kein Schloß, in der alten Burg hatten, denn sonst wäre dieses zugleich die Wohnung des Amtmanns daselbst gewesen. Die alte Burg hatte also wohl Mauern und Burggraben und eine besondere Pforte, aber kein eigentliches Grafenhaus, Palas oder Schloß, und keinen Bergfried.

¹⁾ „Der Amtmann (officialis oder officiaius) war gewöhnlich Vertreter des Grafen in der Herrschaft, der als Statthalter die Burgmannschaft zu befehligen, die Vertheidigung von Stadt und Burg zu leiten und alle militärischen Angelegenheiten zu besorgen, sowie auch die Gefälle der Landesherrschaft zu erheben hatte.“ (Kraft S. 146.) Pfalzgraf Ulrich hat am 17. Nov. 1263 eine Urkunde in Gießen ausgestellt, worin er von nostris officialibus spricht. (Kraft 133 ff.)

Die verfallene Behausung in der alten Burg aber wurde dann wahrscheinlich von dem Rathschreiber Johann Hornigk nothdürftig und zum Theil nur aus Fachwerk wieder hergestellt und wurde später wieder an die von Schwalbach abgetreten. Diese besaßen übrigens noch viele Besitzungen in und um Gießen, außerhalb der alten Burg; so eine Hofraithe vor der Seltersspforte, Haus und Hof vor der Neustadt, das jetzige Gail'sche Haus, welches Junker Melchior von Schwalbach 1511 von Henne Kraghauer erkaufte hatte.

1530, auf Jubilate, vertauscht Heinrich von Schwalbach seinem Vetter Adolf Gefälle gegen dessen Hofstätte und Garten zu Gießen vor der Seltersspforte an der Ringmauer auf der Wieseck gelegen. Von 1530—1533 war es aber gerade, wo Philipp der Großmüthige Gießen mit Wall und Graben befestigen ließ.

1585, 30. Dec. wurde das Haus der Erben des Rentmeisters Saalfeld, in der alten Burg (jetzt Wohnhaus des Vergolders Herrn C. Leib), an dem von Schwalbach'schen Burghaus, zum ersten Pfarrhaus von der Stadt gekauft.

1771. Das Schwalbach'sche Burghaus hinter der Kirche fiel beim Erlöschen des v. Schwalbach'schen Mannesstammes an den Landgrafen als Lehnsherrn heim und wurde dann zur Hofkammer und später für das Hofgericht benutzt. Im Gießener Wochenblatt vom Dienstag den 27. August 1771 ist bemerkt: „Am 7. Aug. Seine Hochwohlgeb. Herr General von Schwalbach, Burgherr auf Gießen und Vexberg, beerdigt.“ Laut Urkunde vom 7. Sept. 1774 sollte aus der Debitmasse des wehl. Generalmajors von Schwalbach das sogenannte Hofhaus nebst Scheuer und Hof in der Hintergasse, ferner ein großer Hintergarten in allhiefiger Stadt neben dem Stadtbrauhaus und dem Stockhaus gegenüber gelegen, hält 1 Morgen 59 Ruthen, versteigert werden.“ (Wochenblatt 1774. S. 294.)

Die v. Schwalbach führten drei Ringe in einer Reihe im Wappen.

II. Nächst den Herrn v. Schwalbach kommen die Herrn von Rodenhausen schon zur Zeit der Pfalzgrafen, als deren Burgmannen in Gießen, vor. Sie stammten aus der Cent Rohr von Rodenhausen bei Selbach; und in der Nähe von Selbach findet sich auch eine Burgstätte.

1216 ist Sifried v. Rodenhausen im Gefolge Landgraf Hermanns von Thüringen und Hessen.

1306 ist Crafft von Rodenhausen Burgmann und Bewohner von Gießen.

1396 trugen die von Rodenhausen neben Gütern zu Leihgestern u. Steinbach, zu Staufenberg, Mainzlar u. Daubringen zwei Burghäuser zu Gießen, 6 Mark auf dem Rathhaus und 2 Morgen Wiesen daselbst.

1497 Samstag nach Lätare überlassen Wiegand u. Craft v. Rodenhausen ihr Haus mit dem Beihaus u. den Hofstätten in der alten Burg zu Gießen dem Landgraf Wilhelm.

„1773 am 4. Jan. sollte das von Rodenhausische auf dahiesigem „Kirchenplatz an dem dermaligen beständigen Fürstl. Oberamthaus gelegene Freyhadeliche Wohnhaus mit Zugehör an den Meistbietenden „verkauft werden.“ (Wochenblatt 1773. S. 22.)

III. Die von Elfershausen stammten von Alt-Elfershausen, wo sie eine Burg im Thal der Weinbach bei Weilburg, und die Gerichtsbarkeit besaßen.

Ihre spätere Burg Neu-Elfershausen an der Lahn, Gräfeneck gegenüber, ist jetzt Ruine.

Sie hatten Gefälle im Steinbacher Gericht zu Lehen und waren 1276 Burgmannen von Gießen.

Sie trugen drei Beile in ihrem Wappen.

1335 war Heiderich von Elfershausen Truchseß zu Gleiberg. (Baur. Hess. Urk. Nr. 755.)

1470, 24. Febr. genehmigt Landgraf Heinrich II. den Tausch, welchen Crafft von Elfershausen mit Baumeister und Heiligen-Meister des Gotteshauses und der Kirche zu Gießen hinsichtlich seines lehnbaren Hauses und Burgsitzes bei der Kirche mit Hofraithe und Zubehör gegen das Haus Wilhelm Nachtraben selig getroffen hat.

IV. Die Slune (Schlaun von Linden) waren ein Zweig derer von Linden zu Großenlinden, von welchen schon 1129 ein Reimar Linden und 1141 Macharius von Linden als Burgmann von Gießen vorkommen. Der Erste von Linden mit dem Beinamen Sluno kommt 1248 als Burgmann von Gießen vor; 1277 statten er und seine Gemahlin Hedwig zwei in das Kloster Cella bei Schiffenberg aufgenommene Töchter Adelheid und Guda mit Gütern zu Leihgestern aus.

1490 hatten die v. Schlaun einen Burgsitz „in der alten burg zu Gießen“ zu Lehn und einen Hof, den Schlaunen-Hof in der Neustadt und bedeutende Güter vor der Stadt.

Ihr Wappen waren drei verbundene Lindenblätter. —

V. Die von Trohe (Drahe) werden seit 1210 als Gießener Ministerialen genannt, und waren, da ihre Burg Trohe im Busecker Thal lag, auch mit der Familie von Buseck verwandt.

Zum Burglehn hatten 1313 die Gebrüder Helfrich und Gottfried von Trohe ihren Burgsitz zu Gießen gegen der Capelle, 3 Mark Geldes von der Stadt auf Martini fallend, und 4 Morgen Wiesen auf der Gießener Au, neben verschiedenen andern Lehen im Busecker Thal.

Die v. Trohe führen das Kleeblatt im Wappen, die von Buseck aber einen Widderkopf.

Merkwürdig ist eine Urkunde vom Jahr 1477 :

„Laut Burgfrieden der Burgmannschaft zu Gießen soll im Burg-
„haus (d. i. Wirthshaus in der Burg) außer Bretspiel und im Kreis-
„Schießen kein Spiel geduldet werden. — Uebertreter verlieren ihr
„Burgmann-Recht.“

Anmerkung : Dieser Burgfrieden Landgraf Heinrichs vom Dienstag nach St. Thomas 1477 bezieht sich nicht blos auf die Burgmannen, welche einen Burgsitz in der alten Burg hatten, sondern auch auf die große Zahl der Ausmärker Burgmannen, denn von diesen wird verlangt, daß wenn sie sich Burgrecht und der Burgmannschaft gebrauchen wollen, 2 fl. geben müssen. Die Burgmannschaft hatte nämlich auch ein eigenes gemeinschaftliches Haus in der Stadt, vor der Capelle, die jetzige Engel-Apothek. (Kraft S. 138.)

Von den 34 als Burgmannen von Gießen urkundlich nachgewiesenen Familien besaßen also nur die genannten 5 Familien dauernd einen Burgsitz in der alten Burg zu Gießen hinter der Kirche zu St. Pancratius. Zur Beurtheilung der Lage und der Ausdehnung der alten Burg in Gießen erschien mir dieses Resultat sehr wichtig und unternahm ich daher im Mai 1884 eine genaue Untersuchung der vermutheten Reste der alten Burg. Ich fand folgende Ergebnisse :

Zunächst bewies eine genaue Besichtigung und Vermessung des jetzigen Wallenfelschen Hauses, das ist der frühern Hoffammer und ursprünglich des von Schwalbachischen Burgmannen-Hauses, daß dieser Bau nicht nur noch auf den alten Fundamenten ruht, daß die Keller desselben noch völlig gut erhalten sind, sondern daß auch die beiden untern Etagen der West- und der Nord-Seite noch die ursprünglichen Mauern des Burghauses von 1,50 m Stärke und 9,50 m Höhe sind, und daß beide

Mauern zugleich einen Theil der Burgmauer selbst bildeten, während die Ost- und Süd-Seite des Hauses im Fundament nur eine Stärke von 0,75 m zeigen, in ihren obern Theilen dagegen aus Fachwerk bestehen, welche ihre verbesserte Herstellung wohl zuerst damals erhielten, als das Haus laut der Urkunde von 17. März 1527 von Volpert von Schwalbach dem Rathschreiber Johann Hornigt überlassen wurde. Wahrscheinlich waren schon ursprünglich nur die nördliche und westliche Umfassungswand von Stein, die nach der Stadt gerichtete Süd- und Ostwand aber Fachwerk, wie ja auch an dem Canzleigebäude die Wände nach dem Innern zu meist nur Fachwerkwände sind. Der breite Hausflur zieht sich von Ost nach West durch die ganze Tiefe des Hauses und hatte rechts an der Westseite ein Thor mit Brücke über den Graben. Gegenwärtig ist dieser Thorraum zu einem Abtritt umgestaltet und bennigt.

Außer diesem rundbogig überwölbten Thor befanden sich an der Westseite noch zwei Rundbogen-Fenster mit tiefen Fensternischen, doch sind die Oeffnungen derselben nach außen erweitert und ins Viereck umgestaltet worden. — Die Nordseite scheint ursprünglich ohne alle Oeffnungen gewesen zu sein, denn die beiden jetzt dort eingebrochenen stammen aus neuester Zeit.

Die hieraus gewonnene Ueberzeugung, daß das von Schwalbach'sche Haus mit seiner westlichen und nördlichen Wand zugleich die nördliche Ecke der alten Burg gebildet habe, veranlaßte mich, nun auch den weiteren Umfangsmauern der alten Burg nachzuforschen.

Zunächst untersuchte ich das gegenwärtig im Besitz des Rathsers C. Leib befindliche ehemalige Haus Saalseld. Auch dort zeigte sich, daß die Westseite desselben noch auf der ursprünglichen Umfassungsmauer der alten Burg ruht. An dem Grundriß des Erdgeschosses fällt auf, daß nicht bloß die westliche Mauer die große Stärke, als Burgmauer, hat, sondern daß auch der südliche Theil eine starke Steinmauer zeigt, so daß dieser Theil sich ursprünglich vielleicht thurmartig über das übrige Haus erhoben hat. Das Saalseld'sche Haus hat im Laufe der Zeiten gar viele Veränderungen erlitten. Es wurde gegen 1500 um zwei Etagen aus Fachwerk erhöht und mit einem hohen Giebelbach versehen, und kürzlich erst, 1882, hat der gegenwärtige Besitzer Hr. C. Leib dessen alte Holzconstruction wieder zur Geltung gebracht und an die Ostseite einen Erker angebaut.

Fortgesetzte Untersuchungen und die Nachgrabungen bei der Erbauung des neuen Pfarrhauses ergaben dann bald den vollständigen

Grundplan der ehemaligen alten Burg. Danach hatten die Umfassungsmauern derselben 156 m Umfang und umschlossen 1450 □ m Flächengehalt, wogegen die alte Kanzlei nur 118 m Umfang und 800 □ m Flächenraum besitzt. — Sehr alt ist noch die gegenwärtige Wohnung des Kirchendieners, aus zwei ehemaligen Burghäusern bestehend. Im Keller ist noch die alte Wendeltreppe erhalten, im Höfchen eine Holzsäule mit Schnitzwerk, einer Trage am Capital. Auf dem Dach des Hauses eine Wetterfahne mit der Jahrzahl 1662, an der Hausthür ein Schloß mit der Zahl 1777. — Das Haus zur Rechten ist auch alt und hat sich am Giebel desselben noch ein Fenster mit Spitzbogen, wohl aus dem 14. Jahrh. erhalten. Beim Abtragen von etwa 0,75 cm hoch liegender Erde vor dem Leib'schen Hause fanden sich viele Knochenreste, einige davon sind im Besitz des histor. Museums, sind aber lauter Thierknochen.

Wie schon erwähnt, hat sich bis jetzt innerhalb des Bereichs der alten Burg keinerlei Spur eines eigentlichen Bergfrieds gefunden, auch kein Umgang mit Schießlöchern in der Mitte, es müßte denn der Lauf hinter den Zinnen der Umfassungsmauer an derjenigen Stelle, wo diese kein Gebäude trug, darunter zu verstehen sein. Eine solche Stelle aber hat sich nicht mehr nachweisbar erhalten.

II. Die Mäusburg.

Wir haben S. 36 von drei hochgelegenen Stellen Gießens gesprochen, auf welchen nach einander Burgen gestanden haben. Das wären also drei Burgen: 1) die alte Burg, 2) die Mäusburg und 3) das Schloß am Kanzleiberg.

Von diesen dreien wissen wir am wenigsten über die Mäusburg, indeß ihr Name lehrt uns doch etwas; derselbe ist aber so wenig von den Mäusen abzuleiten, wie der des Mäusethurms im Rhein von den Mäusen des Bischofs Hatto, sondern Mäushaus, Mushaus hieß im Altdeutschen das Waffenhaus, das Arsenal; so hatten selbst Klöster und bischöfliche Burgen ihr Mushaus, holländ. muishus (ui wie äü ausgesprochen). So heißt das Zeughaus in Amsterdam noch heute das muishus, und das Landgrafenhaus auf der Wartburg das Mushaus. Wahrscheinlich stammt der Ausdruck von dem Worte mus, altdeutsch die Masche am Panzerhemd, daher das Panzerhemd mustheil, und im Französischen muserie, das Waffenhaus, genannt ist. Oft aber war das Waffenhaus zugleich auch ein Wachthaus, wie der Mäusethurm bei

Bingen ein Wachthaus im Rhein zur Abnahme des Zolles von den Frachtschiffen war. In den kleinen mittelalterlichen Städten aber mußten die Thorthürme meist gleichzeitig als Zollhaus, Wachthaus und Waffenhaus dienen. So zum Beispiel in Staufenberg der 1401 von Friedericus de Kolsbusen im Namen seines Landesherren, des Grafen Johann II. von Ziegenhain erbaute, schöne Thorthurm ¹⁾.

Nun wissen wir aber, daß Gießen anfänglich nur zwei Thore hatte, das Selterser und das Achstädter, oder Wallthor. Das Selterserthor wird 1314 urkundlich erwähnt (bei Sentenberg, ungedr. Schriften. Th. 4. S. 244), es lag nahe dem J. B. Röll'schen Haus zum Ritter, vor dem engsten Theil der Hauptstraße, der noch heute die Mäusburg heißt, es schloß die Stadtmauer dort ab und diente auch als Zollhaus, und vielleicht mit oder ohne einen Anbau auch als Waffenhaus, und bildete jedenfalls mit dem nahe gelegenen Waffenhaus ein geschlossenes Ganze: die Mäusburg. Bei der Anlage der Festung durch Philipp den Großmüthigen 1530 wurde dieses Thor abgebrochen. Das neue Thor, d. h. der Thorthurm wurde dann quer vor dem Seltersweg erbaut, wie ihn der Grundriß der Festung vom Jahr 1750 noch zeigt; das Waffenhaus, die Mäusburg, aber blieb vielleicht noch nothdürftig bestehen, bis zum Jahre 1585, wo das neue Zeughaus durch Landgraf Ludwig den Älteren auf dem Brande erbaut ward. Die Stelle aber, wo das Zollhaus und Waffenhaus ursprünglich gestanden hat, behielt den Namen Mäusburg.

Bevor wir nun die Hauptburg Gießen's, das Schloß am Kanzlei-berg, näher betrachten, erscheint es zweckmäßig, einen Blick auf den Umfang der Stadt im 13. Jahrhundert zu thun.

III. Der Umfang der Stadt Gießen bei ihrem Uebergang an Hessen im Herbst 1264.

Siehe den Plan Tafel I.

Wahrscheinlich bestanden damals schon die alte Burg und das Schloß als feste Punkte, an welche sich die Mauer der Stadt ange-

¹⁾ In Weigand's dtsh. Wörterb. ist weder Münsturm noch Mäusburg erwähnt, doch wenn man das über Mant angegebene liest, so wird klar, daß Mäusburg ursprünglich eine Mantburg war, wo Zoll, Abgaben erhoben wurden. Auch erinnere ich mich sicher, daß W., den man ja nicht mehr fragen kann, diese Erklärung festhielt. Es schließt die Erklärung des Herrn von Ritgen diese ja nicht aus; nur daß die Mäusburg zuerst Waffenhaus, dann Zollhaus war, ist mir zweifelhaft. Buchner.

schlossen hatte, sobald ihr das Stadtrecht erteilt worden war. Um den Lauf dieser ersten Ringmauer wieder aufzufinden, gibt es noch einige Anhaltspunkte, welche schon Dr. F. Kraft in seiner Geschichte Gießen's, S. 140 zum Theil erwähnt hat. Bestimmter aber ergibt sich Vieles aus der Dietrich'schen Beschreibung der Stadt Gießen¹⁾ und aus den Anmerkungen dazu von M. R. (Michael Rambach) in dem Gießener Wochenblatt vom 7. Mai 1771, S. 73.

Dietrich sagt: „Anfangs ist die Stadt rund und sehr klein gewesen, welche von dem durch die Stadt hinfließenden Wasser eingeschlossen wurde.“

Die Anmerkung von M. Rambach setzt hinzu:

„Das durch die Stadt fließende Wasser ist ohne Zweifel die Bach, und nicht der Fluthgraben, der ein besonderer enger und bedeckter Canal ist, welcher alle Theile der Stadt durchkreuzet und die Unreinigkeiten derselben in die Bach hineinführen soll. Die Bach selbst aber kommt nach sicherer Erkundigung, und nach einem von dem sel. Pronner gezeichneten Grundriß der Stadt, zwischen dem Massonischen und Linder'schen großen Garten²⁾ unter dem Wall durch das Eingerinn herein (s. den Plan der Festung), wodurch sie aus der Lahn, vermittelt einer auf der Esplanade oder Schore, bey der Mühlschanze befindlichen Schleuse eingeleitet wird und auch nach Umständen abgehalten werden kann. Sie fließt zuerst oben an dem v. Schwalbach'schen Garten liegenden Stockhaus und großen Stadtbrauhaus vorbei, wo sie die Ferbebach heißt.“ (Die Ferbebach fließt noch gegenwärtig an der Westseite der alten Burg, am v. Schwalbach'schen Hause hin.)

„An der Ecke des Brauhaushofes, wo die Einfahrt ist, trennt sie sich in zween Arme.“

So ist es jetzt noch, es ist die Einfahrt in den Pistor'schen Geschäfts-

¹⁾ Cunradus Dietericus S. S. Theol. Doctor schrieb: *Institutiones oratoriae*, Rede-Uebungen zum Schulgebrauch, und gab darin als Muster: eine *Commendatio Hassiae*, p. 54 und *Commendatio Giessae*, p. 62, — *Lipsiae* — (ohne Jahres-Angabe) (doch 1613). Dieselbe wurde benutzt und theilweise übersezt in *Abrahami Saurii Stätte-Buch* (1593), fortgesetzt durch Hermann Adolphum Anthes 1658 und von Merian 1655, p. 75. *Topographiae Hassiae*.

²⁾ Beide Gärten bildeten später den Schwalb'schen Garten, der sich bis an den Garten des Einhorn's an Dr. Weber's Haus hinaufzog. Einen Theil desselben bildete der Berg am Schulhaus. Unter diesem und dem Berg zog die Bach hin, an der sich zwischen dem Schulhaus und der Benner'schen Schanze eine Schleuse befand.

hof; im Grunde desselben stehen die Reste des alten Stadtbrauhauses und an dessen Wand die Inschrift :

„Anno 1671 : Johannes Dßwaldt jetzt im Rath der Jüngste Herr
Hat diesen Platz erwählt zum Brauhaus u. zur Dörr,
Nachdē Herr Balzer Schmidt zum erstē mahl versehen
Das Bürgermeistē Ambt, ist dieses so geschehen
Mitt Will des ganzen Rahts, alß eben in dem Jahr
Da Peter Reutter auch mit-Bürgermeister war.
Gedenke wer Du bist, und gehest hier vorbey,
Daß es zu großem Nutz der Festung Gießen seyh.“

Links der Inschrift ist ein Wappen, im Schilde eine Brezel und unter dieser ein Hufeisen, und oberhalb des Helmes ebenfalls ein Hufeisen, nebst den Buchstaben B. S. angebracht. (Balzer Schmitt.)

Rechts erscheint ein Wappen, im Felde eine Blume und als Helmzier die gleiche Blume, daneben die Buchstaben I. O. (Johannes Dßwaldt).

Bei Rambach heißt es dann weiter :

„Der eine Hauptarm (die Ferbebach) gehet hinter den Blockischen Scheuren an Herrn Regierungsrath Kochs und dem Superintendenturgarten vorbey nach dem kleinen Brauhaus und der Stadtschul (d. i. am Pfarrgarten und hinter Zughards Färberei her am ehemaligen Schulhaus, jetzt Schlosser Kreilings und Schreiner Kreilings Werkstätten, vorbei, und wurde neuerlich überwölbt).

„Von da läuft er unter den auf dem Kirchenplatz stehenden Häusern her (auch unter dem Gasthaus zum Einhorn) und kommt dicht am Asmusischen Haus (jetzt Rollofs) auf dem Lindenplatz heraus, wo er der Lindenbach genannt wird.“

Jetzt ist der Bach längs der Südseite des Lindenplatzes überwölbt, aber noch 1830 war er offen und bildete auf dem Lindenplatze sich verbreiternd zugleich eine Viehschwemme.

„Hier tritt er unter des Lindenschmitts Haus“; (dasselbe lag an der Ostseite des Platzes als große Schmiede und hatte ein weites Vordach auf Pfosten, worunter die Pferde beschlagen wurden;) „und kommt bey dem Wittigischen und des Herrn Commandanten ¹⁾ Garten wieder

¹⁾ Des Commandanten Garten und Haus ist das jetzt zur Caserne benutzte, frühere Hofgerichts-Gebäude, vorher Wohnung des Generals von Nagel.

zum Vorschein, gehet unter dem Brandplatz quer durch und läßt sich zwischen der Cankley, den Universitäts- und Amtsgärten sehen“, (d. i. dem damaligen Garten des Rentamts, Kellerei und dem daran liegenden botanischen Garten) „fließt um die Cankley (Burg) herum, und an der andern Seite derselben verbirgt er sich wieder, und nimmt seinen Weg, weiter unter dem Hofmännischen, Haynemännischen und Schadischen Haus bis an das Schneider Seipels Wohnung in der kleinen Braugasse, wo es auf der Bach genannt wird.“

Dem bisher beschriebenen Laufe der Stadtbach folgte auf der innern d. i. Stadtseite, auch die erste Stadtmauer, wie noch einzelne Reste derselben beweisen, und wie ihr Anschluß an die Mauern der alten Burg und des alten Schlosses erkennen lassen. — Dr. F. Kraft, S. 140, ist der Ansicht, daß sich die Stadtmauer zwischen dem Lindenplatz und der Schloßgasse und mit Ausschluß des jetzt Hochstätterschen (Eckhauses) und des früher Zimmermannischen, jetzt Tapezierer Brückchen Hauses durch den Garten des letztern nach dem früher von Schenkschen, nachmals Geheimerath Langsdorfschen Burghaus, jetzt städtischen Schulhaus, zugezogen habe. — Ich finde aber dort keine Mauerreste und bezweifle überhaupt diesen Lauf der Mauer, weil sie dann nicht an das alte Schloß angeschlossen, und den Lauf der Stadtbach verlassen hätte, die in frühester Zeit als Graben die Mauer begleitet haben muß. Wie noch erkennbar ist, war die Stadtbach da, wo sie im botanischen Garten um die Ostseite des alten Schlosses hinzieht, ziemlich breit, viel breiter als jetzt war sie noch 1818. Sie floss und läuft dann unter dem westlichen Theile des Cankleibergs an dem früher v. Helmold'schen Haus durch den Garten am Schulhaus quer unter der Schulstraße hin nach dem früher Geheimerath Schue'schen, später Schneider Krag'schen und jetzt weggebrochenen Hause zu; dort fanden sich neben ihr auch vielfach Reste der alten Stadtmauer.

Dr. Kraft sagt S. 136: „Die äußere Burgmauer, nämlich die Mauer der alten Burg, hatte Höhe und Stärke der Stadtmauer, wie noch jetzt an dem Stück derselben, an welches das früher von Schwalbach'sche Haus angebaut ist, zu erkennen ist.“ Wie wir wissen bildeten aber die westliche und nördliche Mauer dieses Hauses zugleich einen Theil der Stadtmauer selbst, es ist also um so wahrscheinlicher, daß die Stadtmauer meist allenthalben die Stärke von 1,40 m und eine Höhe von 9,50 m beibehielt. Kraft meint ferner: „Die westliche Grabenlinie“ (er nimmt die Stadtbach zugleich als Stadtgraben, wie sie es

auch vermuthlich war) „bildet noch jetzt der innere Stadtgraben von der Ecke am frühern großen Stadtbrauhaus an, um das Daniel Ebel'sche Haus (jetzt Café Balzer), das erste Pfarrhaus und das früher von Schwalbach'sche Haus her, bis an die Ecke an dem Chr. Busch'schen Brauhaus; die nördliche geht zwischen dem Burghof und dem ehemaligen Stadtschulhaus, wo der Stadtgraben erst kürzlich (1875) überwölbt worden ist, her.“ Soweit stimmt dieses mit Rambach's Angaben. Nun aber heißt es bei Kraft weiter: „Der innere Burggraben gegen die Stadt hin zog von der Ecke des Stadtgrabens am großen Brauhaus diesseits des Daniel Ebel'schen Hauses und hinter den Hofraithen der am Markt stehenden Häuser her, wo sich jetzt deren Miststätten befinden, und die von diesen eingenommene tiefere Lage heute noch „im Burggraben“ heißt und augenscheinlich über die jetzige Stelle des Kirchthurms hinaus bis an den Schwalbach'schen Burghof, wo er sich mit dem Stadtgraben verband.“

Kraft nimmt hier einen zweiten oder innern Burggraben an, welcher die alte Burg von der Stadt und dem Kirchenplatz geschieden habe, ein solcher aber hat nicht existirt. Es war nur die Ferbebach, welche ursprünglich viel breiter als jetzt, als Burggraben die Stelle, welche noch „auf dem Burggraben“ heißt, mit einnahm und an der Süd-, West- und Nordseite der alten Burg hinsaß, wie deren Mauern noch erkennen lassen. Der Kirchthurm wurde laut Inschrift 1484 gebaut und sicherlich nicht in den Burggraben, denn er ist so angelegt, daß sein unterer Stock nur als Vorhalle und Haupteingang zur Stadtkirche dienen sollte und lange Zeit (bis zu deren Abbruch 1824) auch gedient hat.

M. Rambach fährt nun in seinen Erläuterungen zu Dietrich's Beschreibung so fort:

„Von da geht sein Fluß (der Stadtbach) zwischen den Häusern nach der Mäusburg zu, und unter der Mäusburg und den sämtlichen Häusern, welche zwischen der Caplansgasse einerseits, hauptsächlich aber der Judengasse und vordern Neustadt (innerhalb der Stadtpforte) andererseits gelegen sind, bis er ohnweit und außerhalb der Stadtpforte, unter dem tiefen Weg, bey der Lucius'schen Scheuer wieder zum Vorschein kommt. Hier vereinigt sich mit diesem Hauptarm der andere geringere Arm, der obgedachtermaßen an der Ecke des großen Brauhauses bey der Ferbebach vom Hauptarm getrennt anfängt, alsdenn beym Hertischen Garten und den sogenannten alten Ställen herfließt und das Silken-

bächlein heisset. Beyde Arme vereint gehen dann an dem tiefen Weg her, bey der Werckstädte vorbey durch die Gärten der Mühlgasse hindurch und an dem v. Löwenfeldischen Garten durch das Ausgerinn bey der Georgenschanze, zwischen dem Neustädter und Selzerthor (wo in der Contrescarpe auch eine Schleuße ist) (s. Tf. I) der Stadt hinaus. Hier gehet der Weg zwischen dem untern Hamm und der sogenannten Scheppecke in die Wiesack. Nach dieser Beschreibung, die Einheimische leicht verstehen werden, ist es richtig, daß die von den beyden Armen der Bach eingeschlossene Revier der Stadt rund gewesen, aber ovalrund und eigentlich wie eine längliche Birne gestaltet.“

Mit dem Bisherigen ist auch der Lauf der ersten Stadtmauer richtig angegeben, nur umschloß diese anfänglich noch nicht die vordere Neustadt und die Rittergasse, wie schon Kraft bemerkt hat.

Rambach sagt nun weiter: „Die Stadtmauer war innerhalb des kleinen Bezirks herumgeführt, wovon sich noch deutliche Merkmale finden (im Jahr 1770). Denn in der Mauer des von Schentischen Burghauses bey dem Wagengäßgen (dem jetzigen Schulhaus in der Schulstraße), siehet man eine zugemauerte große Thüre, und aus einer mir gütig communicirten Urkunde, welche die Graveliusche Scheuer betrifft (die sonst nach eben dieser Urkunde, eine catholische Capelle und hernach das erste lutherische Pfarrhaus gewesen) ist erweislich, daß die Häuser von der Wage an auf der alten Stadtmauer stehen, wodurch in der Gegend des Seipelischen Hauses ein Gang aus der Stadt in den damals sogenannten Rahngarten (vermuthlich die jetzige Sonne) gewesen ist.“

Kraft, S. 138, erwähnt eines Restes der Mauer mit einem halbrunden Wehrthurm im Hof des verstorbenen Gemeinderaths Philipp Wöhl, welcher zum Schutz dieses Pfortchens, durch welches Wasser an dem den Stadtgraben bildenden Wiesackbach (sic?) geholt werden konnte, diente, indem dort noch ein schmaler Gang über den innern Stadtgraben bis in die um diesen herführende spätere Straße (in der Sonne) geblieben ist.

Die Wiesack bildete also an dieser Stelle zugleich den Stadtgraben, und der Name der Straße: Sonne, erklärt sich daraus, daß hier außerhalb der Ringmauer und des Stadtgrabens die Mittagsseite vor der Stadt war, die im Gegensatz zu den engen düstern Gassen innerhalb der Ringmauer ganz in der Sonne lag.

Ueber den frühern Lauf der Wiesack bemerkt W. R. Folgendes:

„Sonst ist auch aus sichern Urkunden und Merkmalen erweislich, daß vor Zeiten die Wieseck durch die neu angebaute Stadt geflossen ist. Wahrscheinlich kam sie in der Gegend des Amtsgarten (d. i. der Garten an der Kellerei, jetzigen Rentamtmanns-Wohnung) herein und zog durch die Neubäue nach der Sonne zu, unter des jungen Görings Haus hin, wo noch rudera von einem unterirdischen Gewölb anzutreffen. Weiter ging sie unter dem Kreuz und unter des Kramer Ernst Planden Haus her, wo noch ein großes unterirdisches Gewölb zu finden. Von da hat sie sich höchst wahrscheinlich längst der Caplansgasse nach der Mühlgasse gewendet und daselbst eine Mühle getrieben, von der noch iko die Gasse den Namen hat; wie denn auch hier, an dem Ort, wo der Fuhrmann Conrad Rinn eine Scheuer hat, noch vor ohngefähr 40 Jahren (d. i. 1730) ein Wellbaum und Wasserbett angetroffen worden, und noch jetzt (1771) die Häuser in derselben Gegend an die Commenderie Schiffenberg ein sogenanntes Strohgeld, bestehend in einer Meste Delsamen und einem schwarzen Hahn, jährlich entrichten müssen. — Von da aber ist sie etwa in der Gegend des Ausgerinn zur Stadt hinausgeflossen.“

IV. Das alte Schloß in Gießen.

So genannt zum Unterschiede von der alten Burg hinter der Stadtkirche.

Nimmt man an, wie dieses nach den bisherigen Forschungen wahrscheinlich gemacht wurde, daß die erste eigentlich gräfliche Burg in Gießen, das Schloß, an der Stelle der sogen. Kanzlei erbaut worden ist, und daß die unteren Etagen des Thurms, des sogen. Heidenthürms, nebst den starken Grundmauern der beiden Hauptgebäude und deren Kellern, noch Bestandtheile des ursprünglichen Burgenbaues sind, alle übrigen Theile aber spätern Umbauten im 14. und 15. Jahrhundert, dessen Stil sie zumeist zeigen, angehören, und daß auch an diesen im Jahre 1590 bedeutende Veränderungen vorgenommen wurden, zu welchen noch die neuesten in den Jahren 1821 und 1860 hinzugekommen sind, so begreift man, daß es schwer ist, sich nach dem heutigen Zustande des Schlosses ein klares Bild von deren ursprünglicher Anlage zu machen.

Die Bauzeichnungen vom Jahre 1860 sind noch vorhanden, aber nur denjenigen noch verständlich, welche die damaligen Veränderungen mit erlebt und angesehen haben.

Trotz Alledem trägt noch heute die Anlage im Ganzen das Gepräge

einer Herrenburg spätestens aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Bezeichnend dafür ist die Anlage des Bergfrieds und des Gefängnisses, ferner die beiden Spitzbogenthore, deren eines, das auf den Brandplatz führende, neuerdings ganz umgebaut wurde, aber doch noch den gleichen Spitzbogen erkennen läßt, wie das östliche Thor.

Dieses Thor, die Pforte, ist der Haupteingang und liegt im Schutze des Bergfrieds und des Grabens, welcher an der Nord- und Ostseite die Burg umfließt und beträchtlich breiter war, als er gegenwärtig ist. Die Pforte führte sogleich in den Burghof von 18 m Länge und 13 m Breite. Der größere Theil desselben war unbedeckt, der westliche Theil aber bildete eine überbaute Halle, zu deren Stütze ein starker quadratischer Pfeiler diente. Den Abschluß des Hofes bildete nach Süden ein dreistöckiger Bau aus Bruchstein aufgeführt, in dessen Erdgeschoß sich, der Pforte zunächst, der Pferdestall befand, überwölbt und mit schmalen Rundbogenfenstern, welche später erweitert worden sind. Zugleich muß sich an der Ostwand des Stalles eine Art Erker als Zugplatz für einen Wächter befunden haben, welcher von dort aus das Thor beobachten konnte. Später wurde an der Stelle des Erkers ein Aus- oder Verbindungsgang nach einem Anbau gemacht. Neben der Thür zum Stalle lag der Eingang zu einer etwas unbequemen Wendeltreppe nach den oberen Geschossen; dann (unterhalb der jetzigen neuen Treppe) der Eingang, 6 Stufen abwärts führend in eine große überwölbte Wachtube (jetzt Keller) mit schmalen schießchartenartigen Fenstern oder Schlitzen, mehr auf passive als auf active Vertheidigung berechnet. Der Schlitz nach der Westseite diente zugleich zur Beobachtung der daneben liegenden Westpforte. An der Südseite fällt das Terrain des Canzleiberges rasch ab, so daß es fast 2 m tiefer liegt als der Erdboden des Hofes, daher ist die südliche Mauer auch besonders stark gemauert und 2,25 m dick aufgeführt. Wenden wir uns jetzt zur Nordseite; dort liegt der Hauptwohnbau der Burg, der Palas; sein Haupt-Eingang führt auf einen Vorplatz, in welchem sich rechts die Haupttreppe erhob, sie war eine Wendeltreppe, aber nur die untern steinernen Stufen sind noch in alter Form, der obere, gerade Theil ist neu und von Holz. Dem Haupteingang schräg gegenüber liegt die ehemalige geräumige Küche mit ihrem mächtigen Kamin; eine weite Nische mit Doppelfenster nach der Ostseite erhellte dieselbe. Um die Unregelmäßigkeit des Küchenraumes und des darunter befindlichen Hauptkellers zu erklären, müssen wir uns auf den Hof zurück begeben. Dort sehen wir einen weit vorspringenden über-

bauten Kellereingang. 10 Stufen führen jetzt in den großen im Halbkreisbogen überwölbten Keller, dessen Boden aber wiederholt erhöht worden ist, weil das Wasser im Graben oft steigt und zu dieser Aufschüttung nöthigte. Merkwürdiger Weise erhebt sich der Kellertreppe gegenüber eine mächtige Säule aus Längstein in dem Keller, sie hat offenbar nur den Zweck das Ende einer Mauer zu stützen, welche nicht ursprünglich angelegt war, sondern nachträglich auf das Kellergewölbe aufgesetzt wurde, um zur Einrichtung eines Gefängnisses zu dienen, dessen Eingang sich rechts neben dem Kellereingang befindet, und welches Gefängniß das Verließ im Bergfried zu ersetzen bestimmt war, nachdem die Erfahrung gelehrt hatte, daß das Verließ bei Hochwasser ganz vom Wasser des Burggrabens gefüllt wird. Der unterste Grundriß des Bergfrieds zeigt das Verließ und nicht weit davon das merkwürdige und unheimliche Gefängniß, dessen engen winklichten Zugang mit dreifachem Verschuß, mit der schmalen Lichtöffnung, dem Abort daneben, mit der steinernen Pritsche und mit dem Stein, an welchem noch die Kette für den Gefangenen hängt, der es trotzdem hier weit besser hatte, als früher im Verließ.

Welchen Werth man auf die Sicherheit dieses Gefängnisses, welches oft mehrere Insassen gleichzeitig aufnehmen mußte, legte, beweist die Bekleidung seiner Mauern mit sorgfältig behauenen Quadersteinen, die sämmtlich das gleiche Steinmessenzeichen tragen, doch findet sich daran keinerlei Inschrift und keinerlei Ornamente, von dem man auf die Zeit der Erbauung zu schließen vermöchte.

Das erste Gemach des Thurms ist nur mit Hülfe des außerhalb des Thurms aufgeführten Treppenbaues zugänglich. Dort befinden sich zwei Tragsteine für die Platte und der schmale Eingang mit doppeltem Verschuß zu einem Gemach mit einem einzigen Fenster nach Norden. Aus diesem Raum gestattete ein beweglicher Schlußstein im Gewölbe das Herablassen in das 6,20 m hohe und noch 2,25 m in den Erdboden hinab reichende Verließ. Eine ähnliche Oeffnung in der horizontalen Decke diente, um mit einer Leiter aus dem Wachtraume in den darüber befindlichen Wohnraum zu gelangen. Außerdem führte aber auch der obere Theil der Treppe noch bis zu dem Eingang in einer Höhe von 10,30 m über dem Erdboden. Dieses zweite Gemach hatte sein Fenster nach Osten und war überwölbt, von ihm aus führt eine schmale Stein-
treppe in der Thurmmauer weiter hinauf zu dem Obergemach, dem einzigen wohnlichen Raume des Bergfrieds, der letzten Zufluchtsstätte

der Bewohner der Burg im Falle der Noth. Auch dieser Raum ist überwölbt und trug wohl ursprünglich ein flaches Steinbach mit Zinnen ringsum. Der jetzige hölzerne Aufsatz mit Haube gehört einer spätern Zeit an.

Vor der östlichen Pforte führte früher eine befestigte Brücke über den Burggraben. So war dieses Thor gegen einen Feind von außen her geschützt, während das westliche Thor die Burg von der Stadt abschloß und gegen Angriffe von den Bürgern schützte. Uebrigens lagen auch vor dem westlichen Thor noch Gebäude, welche eine Art Vorburg bildeten, aber längst verschwunden sind, namentlich hatten die Niediesel auf dem Schloßplatz ein Haus. (Winkelman, S. 212.)

Während der Sickingen Fehde 1518 residirte der junge Landgraf Philipp der Großmüthige mit seiner Mutter in Gießen. Das kann wohl nur im Schloß am Canzleiberg gewesen sein, wo sich 1555 noch das landgräfliche Gemach und der Saal befanden. (Gr. Haus- und Staats-Archiv, Rechnungen.)

1560, d. 27. Mai war der große Brand in Gießen bis nahe beim Schloß.

1561 befaßl Landgraf Philipp von Ziegenhain aus dem Rentmeister und Baumeister zu Gießen, an seinem alten Schloß daselbst eine Dachreparatur vornehmen zu lassen.

Unter diesem alten Schloß kann nur das Schloß am Canzleiberg verstanden sein, denn in allen frühern Urkunden wird die Burg hinter der Stadtkirche nur die alte Burg, niemals das Schloß genannt. —

In den Jahren 1560—1564 ließ Landgraf Philipp die Festungswerke von Gießen großartiger als früher wieder aufbauen. Sicher war er während dieser Zeit öfter in Gießen und wohnte dann im Schloß.

Nach Philipps Tode, 31. März 1567, ließ Ludwig IV., der Aeltere, sich im Jahre 1570 das neue Schloß, Gouvernement-Schloß, und daneben das Zeughaus, Arsenal, 1585 auf dem Brand erbauen.

Nach einer alten, am Canzleigebäude befindlich gewesenem Inschrift hat Landgraf Ludwig IV. im Jahre 1590 unter dem Amtmann Rudolph Wilhelm Rau von Holzhausen den alten Schloßbau, so wie er sich bis zur letzten Veränderung befand, neu zurichten lassen. (Kraft S. 135.)

Soweit die Urkunden. — Da das neue Schloß auf dem Brand 1570 von demselben Landgrafen Ludwig IV. erst 20 Jahre vorher errichtet worden war, so geht aus erwähnter Inschrift hervor, daß der um

1567 wahrscheinlich schon sehr mangelhafte Zustand des alten Schlosses am Canzleiberg den Anlaß zur Erbauung des neuen Schlosses auf dem Brand gegeben hat, daß man aber gleichwohl um 1590 eine Wiederherstellung und theilweise Umänderung des alten Schlosses (am Canzleiberg) für nöthig und zweckmäßig erachtete, um von da an die Wohnung des Amtmanns zu werden und zugleich die fürstliche Canzlei dort aufzunehmen; denn seit 1593 ward es Wohnung des Hauptmanns, und im Jahre 1605 wurde die Canzlei in dasselbe verlegt.

In M. Merians Topographia Hassiae vom Jahr 1655 heißt es bei Aufzählung der vornehmsten Gebäude in Gießen: „Item gegen Morgen das alte Schloß, darinn der Hauptmann wohnet.“

In Winkelmann, Beschreibung von Hessen, 1690, steht S. 211: „III. Wird in dem alten Schloß (woselbst man der alten Stadt Merkmale noch sehen kann) die fürstl. Canzley und Consistorium gehalten, und von dem fürstl. Hessischen Amtman, so einer vom Adel bisher jederzeit gewesen, bewohnet.“

Der Hessische Amtmann war damals zugleich Hauptmann; Rudolph Wilhelm Rau von und zu Holzhausen, Capitaneus urbis ac propugnaculi Gissensis, ward Geheimder und Kriegsath, Oberamtman und Obercommandant zu Gießen und andern festen Plätzen, auch Generalwachmeister titulirt.

Die gleichen Titel führte 1652 Joh. Günther von Brenhausen, welcher 1666 starb.

Außer den erwähnten haußlichen Veränderungen traf aber 1625 das alte Schloß noch eine weitere. Das neue prächtige Colleggebäude auf dem Brand war im Jahr 1611 vollendet und bezogen worden, als aber 1625 die Akademie nach Marburg verlegt worden war, nahm Landgraf Georg II. seine Residenz in dem Collegio wegen der Kriegsschicksale, und ließ dies Gebäude durch eine Brücke über den Burggraben mit dem Canzleigebäude (d. i. das alte Schloß) verbinden, welche Verbindung bis 1763 bestand, wo sie abgebrochen wurde. Winkelmann sagt S. 211: „Die fürstl. Canzley wurde mit dem schönen Collegio vermittelst einer Brücke aneinander gehenget.“

Die Spuren dieser Bauveränderung lassen sich noch nachweisen; am deutlichsten erkennt man sie im Grundriß des zweiten Geschosses.

Von welcher Seite man auch dies alte Schloß betrachten mag, immer überragt der hohe Thurm, der Diebsthurm, oder der Heidenthurm, wie man den Bergfried nennt, die übrigen Theile der Burg,

mit seiner hölzernen schiefergedeckten Haube und der Fahne darauf. — Mit dieser Fahne aber hat es eine besondere Bewandniß.

Landgraf Ludwig II., der Friedfertige (1413—1458), war erst elf Jahr alt, als sein Vater Hermann der Gelehrte starb; da er bis dahin sehr schwächlich gewesen war, so lernte er weder lesen noch schreiben, aber sein Herz und Verstand bildeten sich umsomehr aus, so daß man von ihm rühmte, daß er nie ein ungerechtes Urtheil gefällt habe. Weiter erzählt man: Als er auf der Rückreise von Jerusalem mit seinem Freunde, dem Grafen Johann II., dem Starken von Ziegenhain, in Venedig ankam, hätten dortige Kaufleute in diesem den Ritter wieder erkannt, welcher sie vor Jahren auf einer Geschäftsreise durch Ziegenhainisches Gebiet überfallen und beraubt habe, und hätten nun seine Gefangennahme bewirkt, der Landgraf Ludwig aber hätte das geforderte Lösegeld für seinen Freund bezahlt. Aus Dankbarkeit soll ihn dann späterhin der Graf von Ziegenhain zu seinem Erben eingesetzt haben; denn wirklich kam in Folge dessen der Landgraf Ludwig I. im Nov. 1450 in Besitz von Ziegenhain und Nidda, der Fuldischen Mark in der Wetterau und von Staufenberg. Zum Zeichen dieses frohen Ereignisses schwingt noch heute auf dem Heidenthurm der hessische Löwe eine Fahne mit dem Stern der Ziegenhainer, und oben darüber glänzt der goldne Halbmond von Nidda.

Am 8. Juni 1603 schlug der Blitz in den Diebsthurm in der Canzlei, doch ohne zu zünden.

Der Name Burggarten, welchen der Garten hinter der Canzlei bis 1609 trug, und die Gänssäcker hinter der Burg, wie die Wiesen hinter dem Canzleiberg noch heute heißen, beweisen übrigens, daß auch das alte Schloß früherhin nur kurzweg: die Burg genannt wurde im Gegensatz zu der alten Burg hinter der Kirche.

V. Gießen als Festung.

In Abrahami Saurii Stätte-Buch vom Jahr 1658 heißt es von Gießen:

„Es ist ein Heingrabe umhero, und wie man sagt auf dem Markt so tieff gewesen, daß die Wagen biß an die Aren sey eingegangen.“

Und weiter:

„Anno Christi 1530, hat Landgraf Philips der Elter hochseliger

„Gedächtnuß, an etlichen Orten die Heingraben zu Hülf genommen und die Bestung damit zu bauen angefangen.“

Bis dahin war nur der älteste kleine Theil der Stadt von Mauern und Graben umzogen gewesen, und hatte ihren Hauptschutz gegen eine Ueberrumpelung durch einen Feind nur in den Sümpfen bestanden, welche von der Lahn und Wiesel erzeugt, die Stadt rings umgaben.

Bei dem von Landgraf Philipp dem Großmüthigen 1530 begonnenen Bau der Festung kam es darauf an, den Kreis derselben nicht allzusehr auszudehnen, die Wälle nach den Regeln Speckle's von der Bastionärbefestigung anzulegen, den Graben möglichst tief und breit zu machen und denselben durch Hinleitung eines Theils der Wiesel und Lahn stets naß zu erhalten. —

Die Vorstadt, Dorf Selters, mußte aufgegeben werden. Daher wurde die dortige alte Kirche St. Petri nebst andern Gebäuden zu Selters abgebrochen und die Stadt mußte sich verpflichten, die Vergütung für die abgegrabenen bürgerlichen Gärten, Wiesen und Acker, sowie für die abgebrochenen Häuser und Scheuern halb zu leisten, und nahm dazu 500 Gulden auf. — Auch der Kirchhof von Selters und jener am Kirchenplatz in der Stadt wurden vor das Neuwegerthor verlegt und die alte Mühle an der Wiesel entfernt. So ward im Laufe von drei Jahren die neue Festung mit Aufbietung aller Kräfte und Frohndienste nothdürftig 1533 hergestellt, doch nicht zum Glück für Gießen.

Am 19. Juli 1547 nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg mußte Landgraf Philipp mit dem Kaiser capituliren und sich gefallen lassen, daß die Festungswerke von Gießen unter Aufsicht des Grafen Reinhard von Solms im September geschleift wurden.

Philipp selber erduldet eine fünfjährige Gefangenschaft, erlangte aber durch den Passanischen Vertrag seine Freiheit wieder. Wohl waren es traurige Zeiten für Gießen, umsomehr als 27. Mai 1560 der Blitz den großen Brand angezündet hatte, welcher 168 Häuser mit ihren Nebengebäuden in Asche legte. — Doch Landgraf Philipp verlor den Muth nicht, sondern ließ in den Jahren 1560—1564 die Festungswerke von Gießen großartiger und besser als früher wieder aufbauen.

Die bis jetzt aufgefundenen Abbildungen der Festungswerke von Gießen sind folgende :

1) Plan der Stadt und Festung Gießen nach einer Aufnahme vom Juli 1759 ergänzt nach dem Plan des Ing. Major Laurens vom

22. Nov. 1792 (gezeichnet von Major Beck 1884 und herausgegeben vom histor. Verein für Oberhessen). (f. Tf. I.)

2) Die Ansicht von Gießen in Matt. Merian *Topographia Hassiae*. Frankfurt 1655. Sie ist sehr gut und stimmt noch ganz zu dem obigen Plane von 1759. (f. Tf. II.)

3) Eine große gut gestochene Ansicht, etwa vom Jahr 1660, welche mit derjenigen von Merian ziemlich übereinstimmt. (Die Federzeichnung und die beiden Delbilder im Besitz des hist. Vereins f. Oberhess. sind Copien darnach.)

4) Ein merkwürdiger kleiner Kupferstich aus Dan. Meisners *Thesaurus philopoliticus* P. I. 1623 trägt die Ueberschrift: „Landem Sedula Penna parit.“ Sie ist die einzige Ansicht, woraus die Form der alten Kirche St. Pancratii als gothische Architectur deutlich erkennbar ist.

5) Die Profile der Festungswerke zwischen dem Wallthor und dem Neuweger Thor, und zwischen der Neustadt und dem Wallthor, nach den alten Zeichnungen im Archiv zu Darmstadt Nr. 68¹/₃, zusammengestellt und gezeichnet von H. v. Ritgen 1884.

6) Plan der Wallthor-Schanze (Ravelin, wahrscheinlich vom Jahr 1750), nach dem Original im Archiv zu Darmstadt 68¹/₄, copirt von H. v. Ritgen 1884.

7) Das kleine Bild von Gießen in Gouachefarben im Besitz des histor. Vereins gibt eigentlich die klarste Anschauung, und zeigt besonders deutlich die gemauerten Theile der Festung (den Mauerfuß der Escarpe und die Casematten) unterschieden von den grünen Wällen (Erdbwerken). Der kleine Steinweg vor dem Neuweger Thor ist noch so dargestellt, wie ich ihn als Kind (1815—25) gekannt und durchwandert habe.

Vergleicht man den Plan I der Stadt und Festung mit dem neuesten Plane der Stadt (herausgeg. von Em. Roth), so erkennt man sogleich, daß der gegenwärtige Lauf der Schoor im Wesentlichen noch dem bedeckten Wege an der Außenseite des Wallgrabens folgt, und daß ebenso der gegenwärtige Ringgraben nur ein schmaler Rest des ehemaligen Wallgrabens ist, dessen Breite zwischen 100, 150 und 180 Fuß wechselte.

Abgesehen von der Wallthorbastion und der Georgenschanze, welche spätere Werke sind, wird die Gestaltung der übrigen Festungswerke noch ziemlich die ursprüngliche sein.

Von der Wiederaufrichtung der Festungswerke (laut Abraham Saurii

Stätte-Buch hat Philipp Anno 1560 den Bau wieder angefangen) sagt Winkelmann (Th. II. C. 6) „daß sie schon unter Landgraf Philipp ihren Anfang genommen und in 5 Jahren vollendet worden; darauf aber habe Landgraf Ludwig der ältere 1571 den Bau an vielen Orten noch stärker als vorhin befestigen lassen, wie Paganus in einer zum Schluß mitgetheilten Inschrift über dem Selzerthor angezeigt; nachgehends sey die Festung durch Landgraf Georg II. mit Ravelinen und Außenwerken besser fortificirt worden, die endlich Ludwig IV. (er starb 1604 kinderlos) zu noch größerer Vollkommenheit gebracht.“ Und weiter S. 211: „Diese Festung (Gießen) ist nachgehends von Herrn Landgraf Georg II. zu Hessen (starb 1661) mit Ravelinen und Außenwerken besser fortificirt worden, an welcher merkklichen Verbesserung Herr Landgraf Ludwig VI. zu Hessen nichts erwinden lassen. — Der Bezirk dieser Festung bestehet in elf Bollwerken: Der Wall ist ziemlich hoch und sehr breit, auch mit den herrlichsten Obstbäumen ringsherum wohl besetzt. Außenwerks an den breiten und tiefen Graben mit einem grünen Haag umgeben und mit Außenwerken wol versehen; aus dem vorbeih fließenden Rhyn-Flus wird ein Arm mitten durch die Stadt unter dem Wall ein- und wieder ausgeführet zum Bier-Brauen, Waschen, Schlachten &c. sehr bequem.“

In Saurii Stättebuch, um 1658 gedruckt, heißt es: „Sie (die Stadt) ist nach der Zeit in dem verwichenen Teutschen Kriege mit Rebellinen und Außenwerken umb ein mehrers befestigt worden, und sollen die Wälle umb die Stadt auff die sechzig Schritt breit seyn.“

1646 hatten die Hessen-Casselschen Truppen unter dem General Geiß, unterstützt von den Schweden unter Wrangel und Königsmark, Marburg erobert, und den Gleiberg am 6. Juni erstürmt. Am 12. Juli früh Morgens suchten sie Gießen zu überfallen, dessen Wallgräben ziemlich ausgetrocknet waren, doch wurden sie zurückgeworfen. Als hierauf Regen eintrat und die Gräben wieder voll geworden waren, wurde die Belagerung von den Schweden aufgegeben, aber die Gegend umher verwüstet.

Im Jahr 1654 gleichzeitig mit der Erbauung der Georgenschanze durch Landgraf Georg II. ließ der Commandant Günther von Brennhausen die Sümpfe zwischen der Stadt und dem Seltersberge austrocknen, und fand man hierbei tief in der Erde einen auf Pfählen erbauten alten Steinweg.

Die Ansicht von Merian zeigt die Festungswerke sehr genau: die

innere Linie des Grabens, die Verme, die Escarpe und die Brustwehr mit den kleinen Schilderhäuschen auf den Bastionen, die äußere Seite des Grabens ist unbestimmt, wahrscheinlich damals (um 1650) in Verfall gerathen und ohne bedeckten Weg und ohne Glacis; ebenso erscheint auf der unter 3) aufgeführten Ansicht die äußere Seite des Grabens ganz unregelmäßig ohne Glacis, die Breite des Grabens aber beträchtlich. — Der Standpunkt des Zeichners war dabei in der Mitte zwischen dem großen und dem kleinen Steinweg, jenseits der Wieseck.

Auf der Ansicht Merians ist der Platz des Zeichners selbst angegeben, gegenüber der Zeughaus-Bastion auf der Vicherstraße.

Außer den vier Thor-Basteien finden sich auf dem Festungsplane von 1759 angegeben: 1) die Parade-Bast. am Asterweg, 2) die Plattform-Bast. am nördlichen Ende des Brands (der jetzt sogen. Nordkeller), 3) die Zeughaus-Bast., wo jetzt der Berg im botanischen Garten sich befindet, 4) die Hospital-Redoute, jetzt Schülers Garten, 5) die Brennofen-Bastion, der frühereasmus-Seip'sche Garten, gegenüber dem Eingang der Goethestraße, 6) die Ausgerinn-Redoute, gegenüber der Georgenschanze (Pipp'schen Schanze), und 7) die Gießhaus-Bastion, der Berg im ehemals Oswald'schen Garten, gegenüber der Mühlischanze (früher sogen. Benner'schen Schanze).

Jede der 4 Thor-Bastionen hatte ihren besondern Thorthurm mit hohem Dach, und mit weiter Durchfahrt für die Hauptstraße. Diese Thorthürme sind auf dem Plan fast in quadratischer Form angegeben. Am Eingang der Neustadt und des Tiefenwegs stand noch ein ähnlicher Thorthurm, die Porte genannt, und wurde erst 1837 abgebrochen. — Drei dieser Thürme, jeder mit 4 Erkerthürmchen versehen, sind mit 7, 8 und 9 bezeichnet, auf der Merianischen Ansicht leicht erkennbar. Auf der Ansicht 3) erkennt man außerdem die Porte und den Wallthor-Thurm, doch letzteren ohne hohes Dach.

Wahrscheinlich lag bei der ersten Festungs-Anlage Philipps des Großmüthigen dicht vor jedem dieser Thorthürme, von diesem beherrscht, die Zugbrücke über den Graben. Aber schon Georg II., der 1631—1647 in Gießen residierte, erkannte die Nothwendigkeit eines bessern Schutzes der Eingänge zur Stadt. Zu dem Ende wurde an jedem Thore jenseits der Brücke eine besondere Schanze, Ravelin mit Casematten und mit einer zweiten im Winkel gelegten Zugbrücke erbaut. — Recht deutlich sah man diese Constructionsweise noch bis vor wenig Jahren an der Wallthor-Schanze, Pöschels, früher Königs Bierkeller, und an der

Pipp'schen Schanze, Georgenschanze, welche zur Sicherung der Ausgerinn-Redoute angelegt wurde.

Nimmt man den Grundriß des Neuweges Thores, Bastei-Graben, Rivalin und beide Brücken zur Hand und zugleich die Ansicht dieser Theile mit den Zugbrücken bei Merian, und ferner die Frontal-Ansicht dieses Theils der Befestigung auf dem Gouachebildchen, so erhält man eine Vorstellung, wie diese Thorbefestigungen noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren. —

Premierlieutenant Lehdhecker hat in seinen Mittheilungen aus der Geschichte der hessischen Artillerie während des dreißigjährigen Kriegs (in den Quartalblättern des histor. Vereins Nr. 3 und 4, 1875), Seite 7, die oben angeführte Stelle aus Wintelsmann aufgenommen, und fügt hinzu :

„Das Vorterrain besteht größtentheils in sumpfigen Niederungen, die allerdings feindliche Angriffsbauten erschweren, leider aber auch durch ihre Ausdünstung für die Gesundheit der Einwohner höchst verderblich sind.“

Uebrigens lassen alle in der Sammlung des Oberhessischen Vereins befindliche Ansichten den untern Theil der Wälle als mit einer starken gemauerten Escarpe und mit aufgesetzter Erdbrustwehr erkennen, während die im Gr. Archiv befindlichen Profile nur Erdwerke angeben.

Eine Copie der Befestigung des Wall-Thors, deren Original sich unter Nr. 68¹/₄ im Gr. Hess. Archiv zu Darmstadt befindet, zeigt die Wallthorschanze, jetzt Pöschels Brauerei; sie wurde 1660 von Landgraf Georg II. erbaut. Man erkennt auf dem Plane noch die Lage des alten Thorthurms am Schluß der damaligen Wallthorstraße und deren projectirte Verlängerung. Neben dem Thorthurm lag das Brückenthor, welches den Zugang zur Brücke und zum Ravelin beherrschte. Der 120 Fuß breite Wallgraben ist jetzt zugeworfen, aber die Casematten des Ravelin sind innen als Keller benutzt und außen zum Theil noch sichtbar.

Jenseits des Grabens ist der bedeckte Weg und die Schoor (stammverwand mit dem englischen Wort shore, Ufer) angegeben, auch ist ein neues Wachthaus bezeichnet und diesem zunächst das Schirmer'sche Haus.

Von dem Postgebäude stand noch nichts, wohl aber das Brauhaus in der Braugasse und daneben das Haus des Advocat Sues mit einem Vorgärtchen. Dort befand sich 1820 die Weitershausen'sche Schule, daneben das von Schmalkalder'sche Haus.

Ueber dem Wallthor, am Thurm, befand sich das Fürstl. Hessische Wappen und folgende Inschrift :

„Haec insignia, quae vides, Viator,
sunt clara Hassiacae domus imago,
ut Stellae Austriae, suisque lucent.
In Hostes animos gerunt Leonum
Taliscum Ludovicus inclytus sit,
Princeps, eum colamus omnes.“

Eine andre Handschrift hat : Talibuscum Ludovicus inclytus fit princeps, eum colamus omnes.

Eine ähnliche Anlage zeigte das Selters-Thor oder Frankfurter Thor. Dort war unter dem Fürstlichen Wappen nachstehendes Epigramma des Petri Pagani ¹⁾ eingehauen :

- „Captus erat Princeps non Marte, sed arte, Philippus,
(1547) Cum bene munitum destrueretur opus.
Nominis hoc patrii Ludovicus amore refecit,
(1571) Anno bis septem lustra sequente novo.
Principe dignus honos, patriae sarcire ruinas,
A quibus Hassiacos, Christe, tuere polas!“

Nur List, nicht kühne Macht, hielt Philipp Dich gefangen,
Als diesen Bestungsbau Macht und Gewalt zerrieb.
Doch Ludwig ließ ihn neu zu Deiner Ehre prangen,
Da man noch siebzig eins zu fünfzehn hundert schrieb.
Wie fürstlich ist der Ruhm des Landes Risse heilen!
Herr Christe Du wirst uns vor Unfall Schutz ertheilen!

Der jüngste Festungstheil, der Ausgerinn-Redoute gegenüber, war die Georgenschanze; sie ward erst 1878 abgetragen. Die Inschrift in Stein bewahrt das historische Vereins-Museum; sie lautet :

„Alles nach Gottes Willen.
Die Gorgen Schanz bin ich genand
Dem Feind diser Ort war wol bekend
Deswegen Georg der II. Landgraf
Zu Hessen mich hieher zu setzen
nicht vergessen. Damit aus mir
Dapfer geschee zur Hand. Dem
Feind jederzeit gut widerstand.“

¹⁾ Paganus aus Wanfried in Hessen war ein von Kaiser Ferdinand I. gekrönter Dichter und dann Professor poëseos und historiarum zu Marburg. Er starb am 29. Mai 1576 zu Wanfried.

Stiftung eines Stipendiums.

Gießen 1559, Oct. 12.

Mitgetheilt von O. Buchner.

„Wir Pfarher Burgermeister vnd Rastenmeister zu Gießen Thun khundt hieran offentlich bekennende, Nachdem der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr, Herr Philips Landgraue zu Hessen, Graue zu Cagenelebogen, Dieß Ziegenhain vnd Nidda ic. vnser Gnediger Fürst vnd Herr gnediglich bedacht ist, ein hochnotwendig vnd nützliche Ordnung der geistlichen Lehen oder Stipendien halben zu vnderhaltung vnd vfferziehung gelehrter leuthe In allen Faculteten, Sonderlich aber Inn Theologia gemeinem nutzen, vnd dem ganzen Vatterlandt zu Ceren vnd Wolsartt Innß werk zu richten, Vnd derwegen mit vnß vff ein Jehrliche ständige gelt Summen, die wir einß jeden Jahrs zu dießem werckh entrichten vnd lieffern sollen, gnediglich handeln lassen, damit dieselbig gelt Summ Inn ein stendig Erb Register gebracht werden möge, daß wir demnach vff einer Fürstlichen Gnaden gnedigs begeren bewilligt haben, vnd bewilligen hiemit vnd In Crafft dies brieffs, vor vnß vnd vnser nachthomen nuhn hinfürter alle Jahr, vnd Eineß Jeden Jarß besonders, auß allen vnd Jeglichen vnserß Castens zu Gießen Renthen, Zinsen, Inthommen vnd gefellen, Vierzig gülden, Deßgleichen aus den gefellen der Pfarre zu Wissig, sobald dieselb sambt Frem einthomen, der Pfarre vnd dem Casten zu Gießen Incorporirt vnd Inuerleibt werden Zwanzig gulden vnd also In einer Summa zusammen Sechtzig gulden, Jeden gulden zu zwainzig sechs alb. vff zwey vnderschiedliche Ziell, Nemlich dreißig gulden vff Walpurgis vnd die andern dreißig gulden vff martini, one allen abgang, Inrede oder verweigerung zu entrichten, vnd vff vnser Costen Jedesmalß geine Marpurg den darzu beordenten Einnehmern, die Jeverzeit daselbst sein werden, gegen geburliche quitangen zu lieffern, Mit dem ferneren erbiethenn, Weiß vnserem Casten zu Gießen von eklichen Jahren biß daher ekliche Renthe vnd Zinse hinderstendig plieben. Auch derselbig vnser Casten eklicher nicht wenig gueter In abfaßl khomen ist, darüber gleichwoß noch gute briefflische schein vnd vrkhunde vorhanden, Souerne dann bemelte hinderstendige

Renthe vnd Zinse widder ganghafftich gemacht, vnd die entfrembte gueter herbey bracht werden. Daß wir alsdenn vber obbemelte sechzig gulden noch fernerem vermogen vnd gelegenheit bernertes vnseres Castens, vnß mit einem noch mehrern angreifen vnd zu dießsem Christlichen werckh wenden wollen. — Deß zu Brkhunde vnd vnderhaltung haben wir gemeiner Stadt Gießen Insigell an dießsen brieff wissentlich hangen lassen, der geben ist zu Marburg vff Donnerstag den zwelfften Octobris Anno Domini Tausent funffhundertt funffzig Neun.

Pergamenturkunde mit anhängendem Wachsiegel.

Alle anderen Urkunden aus dem Ende des Jahres 1559, in welchen selbst von kleinen Städten und Ortschaften Stipendien für Marburg gestiftet werden, sie finden sich in großer Anzahl jetzt im Archiv der Universität Gießen, enthalten übereinstimmend die Formel, daß die Stiftung dienen solle „zu Unterhaltung und Auferziehung gelehrter Leute in allen Facultäten, sonderlich aber in Theologia, gemeinem Nutzen und dem Vaterland zu Ehren und Wohlfahrt.“

Ohne Zweifel sind im Laufe der Zeit nicht wenige der Stiftungs-urkunden verloren gegangen. Die noch jetzt vorhandenen sind von folgenden

1) Gemeinden :

1560 Alsfeld 60 fl.	1559 Großen-Gerau 20 fl.
1559 Arheilgen 60 fl.	1595 Grünberg 40 fl.
1559 Berfach 20 fl.	1559 Irstadt 20 fl.
1559 Berstadt 40 fl.	1559 Langgöns 20 fl.
1559 Biebesheim 20 fl.	1559 Oberlieberbach 10 fl.
1559 Darmstadt 20 fl.	1559 Pungstadt 40 fl. 1629 : 20 fl.
1559 Echzell 80 fl. 1631 : 40 fl.	1559 Schotten 50 fl. 1629 : 10 fl. und 40 fl.
1559 Frankenberg 40 fl.	1559 Widdersheim 20 fl.
1581 Gemünden a. d. Wohra 20 fl.	1559 Wolfskehlen 20 fl.
1559 Gießen 60 fl.	

2) von Privaten :

1559 Joh. Milchling v. Schönstadt 20 fl.
1560 Stam Rothmann, Burgmann zu Alsfeld 16 fl.

Dabei ist nicht ohne Interesse, die genannten Summen zu vergleichen. Wenn dieselben als Maßstab für die Bedeutung und Wohlhabenheit einer Gemeinde angesehen werden könnten, so wäre z. B. Darmstadt mit Langgöns auf eine Linie zu stellen, oder Gießen mit Grünberg.

Der Obereschbach-Kirdorfer Markwald, genannt die Hard.

Von Friedrich Hofler in Darmstadt.

Im östlichen Gebiete des Taunus haben sich mehrere Walbmarken bis in die neuere Zeit erhalten, die, wie die Marktberechtigung zweier Gemeinden in zwei getrennten Marken, das gleiche Verfolgungsrecht verschiedener Marken und andere Gründe ergeben, einst ein abgerundetes Ganze, eine große, zusammenhängende Mark gebildet haben müssen. Es sind dies: 1) die hohe Mark, 2) die Seulberg-Obererlenbacher Mark, 3) die Rodheim-Köpperner Mark und 4) die Obereschbach-Kirdorfer Mark. Die drei ersteren sind von Scharff (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. II, 318 u. ff.; III, 255—483) und Thudichum (Rechtsgeschichte der Wetterau, sowie Gau- und Markverfassung in Deutschland) ausführlich beschrieben worden. Nur die letzte und zugleich die kleinste dieser Marken harret noch einer eingehenden Beschreibung und soll hier einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Bietet sie bei ihrer Kleinheit auch nicht das hohe Interesse, wie die bereits beschriebenen, so findet man doch in den Vorgängen, welche sich während ihres Bestehens abspielten, zahlreiche Belege für das, was Thudichum und Scharff über die größeren Marken berichteten.

A. Quellen und Literatur.

Soweit mir bekannt, wurde bis jetzt über diese Mark nur eine kleine, 8 Seiten umfassende Abhandlung von Professor Thudichum, in dessen Rechtsgeschichte der Wetterau veröffentlicht. Die darin enthaltenen Mittheilungen schöpfte er aus den Acten des Großherzoglichen Staats-Archivs zu Darmstadt. Die ältesten Urkunden, welche auf diese Weise zu seiner Kenntniß gelangten, sind ein Entscheid vom Jahre 1536 und eine Markordnung von 1548. Bei der vorliegenden Arbeit habe ich neben den im Groß. Staats-Archive zu Darmstadt und den im Königl. Staats-Archive zu Wiesbaden enthaltenen Documenten hauptsächlich noch die Acten über die bes. Mark benutzt, welche sich im Besitze des Herrn

Baumeister Jacobi in Homburg befinden und deren Richtigkeit ich um so weniger bezweifle, da ich genau die Umstände kenne, unter denen sie in seine Hände gelangten. Als ältesten Urkunden begegnete ich darin einem Zeugenverhöre aus dem Jahre 1532, sowie den Markinstrumenten von 1534 und 1538, welche der von Thudichum erwähnten Markordnung von 1548 zur Grundlage dienten.

B. Umfang und Theilhaber der Mark.

Etwa 4 Minuten nord-östlich von Homburg v. d. Höhe und fast unmittelbar an die Mineralquellen angrenzend, liegt eine etwas über 1000 Morgen haltende Walbung, welche die Hard genannt wird. Hier- von waren die Districte Holzplacken und Bauwald, oder der nordöstliche Theil des Waldes, stets Eigenthum der Gemeinde Seulberg, die übrigen 974 Morgen aber bildeten die Hard mark, welche „den beiden Dörffern Ober-Eßbach und Kirtdorff leuteigen“ war und in welcher „denen von Gunzenheim“, wie das Markinstrument von 1534 besagt, „einem jeden Hauß daselbst soviel gebürt und gerechnet, gleich einem jeglichen Hauß zu Obern-Eßbach und Kirtdorff.“

Ober-Eßbach wird schon 773 urkundlich erwähnt (Cod. Laur. Nr. 3335) ¹⁾ und war frühzeitig in Eppsteinischem Besitze. Von 1535 bis 1578 gehörte es, als Eppsteinisches Erbstück, dem Grafen von Stolberg, 1578—1736 den Grafen von Hanau, 1736—1806 dem Landgrafen von Hessen-Cassel und 1810 ging es in den Besitz von Hessen-Darmstadt über.

Gunzenheim, urkundlich zuerst erwähnt im Hohen-Mark Instrument vom Jahre 1401 (Richard, Wetteravia 139—143), war ebenfalls Eppsteinisches Besitzthum. Es gelangte 1486 an Hanau-Münzenberg (Schloß und Stadt Homburg vor der Höhe, mit den dazu gehörigen Dörfern, Gerichten und der Obermärkerschaft, Archiv I, 532), kam während der bayerischen Fehde an Hessen, fiel 1583 an Hessen-Darmstadt und 1622 an den Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Homburg.

¹⁾ Walther, Großherzogthum Hessen, S. 467, bezieht diese und andere im Forscher Codex über Eßbach vorkommende Stellen auf Nieder-Eßbach, während Ober-Eßbach erst 1219 zum ersten Male genannt wird. Die unter Nr. 3335 erwähnte Schenkung zweier Salzquellen, welche nur bei Homburg gelegen sein konnten, beweist, daß nicht Nieder- sondern Ober-Eßbach gemeint ist, das mit seiner Gemarkung an die Homburger Terminer grenzt.

Kirdorf, das bereits 892 erwähnt wird (Cod. Laur. Nr. 3325), war schon sehr frühe Mainzisches Lehen und im Besitze der Herren von Cronberg. 1445 verkaufte Frank von Cronberg, der Alte, mit Einwilligung von Mainz, das Dorf Kirdorff für 2500 fl. an Gottfried Herrn zu Eppstein (Rep. Arch. Königl. 173, Nr. 28). Beim Ableben Eberhards IV. von Eppstein-Königstein belehnte Mainz damit den Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein „Eppstein halb und Kirdorf“, wie es in den meisten Lehnbriefen heißt. Nach des Stolbergers Ableben blieb es ganz bei Mainz, war 1803 nassauisch und kam 1804 tauschweise an Hessen-Homburg.

C. Verfassung der Mark.

Die alterthümliche Verfassung hat sich in dieser kleinen Mark länger und reiner erhalten, als in vielen anderen, nicht so sehr vielleicht aus dem Grunde, den Thudichum angibt, weil es in ihr keinen erblichen Waldboten gab, der sich in ihre Angelegenheiten hätte einmischen können, als vielmehr deshalb, weil die drei Dörfer Jahrhunderte hindurch drei verschiedenen Herrschaften angehörten, welche die Uebergriße und Anmaßungen jeder einzelnen unter sich auf das ängstlichste und strengste überwachten und denselben sofort entgegen zu treten suchten.

Vier Märkermeister, die Schultheißen und Bürgermeister der beiden Dorfschaften Ober-Eschbach und Kirdorf, waren die eigentlichen Repräsentanten der Märkerschaft. Auf Wunsch der Märker entwarfen dieselben neue Markinstrumente an irgend einem beliebigen, von ihnen festgesetzten Tage, die dann auf dem Märkerdingtag verlesen und gutgeheißen wurden. Die Vertreter Gonzenheims waren bei dem Entwurfe der Markordnung nicht zugegen. — In dem ältesten Markinstrument, demjenigen vom Jahre 1534, heißt es: „Uff freitag nach des neuen jars tag, als man schrieb nach der geburt unsers herrn und seeligmachers Jesu Christi tausent funff hundert dreissig und vier jahr sint die achbarn und Ersame Männer, nemblich Schultheiß und Bürgermeister und Markmeister beider Dörffer Ober-Espach und Kirdorff bei einander gewest haben sich aller Rotturfft und radt ein gemein Nutz beider Dorff uff zu richten“. (1538 heißt es: haben sich aller Rotturfft die Hart betreffent underredt einen gemeinen Nutz beeden Dorff uffzurichten.) Ueber die anscheinend schwächere Berechtigung des Dorfes Gonzenheim wird weiter unten die Rede sein.

D. Märkerding.

Alljährlich an einem bestimmten Tage, nach dem Mark-Instrument von 1538 : uff Mißfasten Sonntag, wurde im Walde ein Dingtag gehalten und dem Märker die Markordnung verlesen zc. : „Item ist auch beredt und beschloffen worden, so man Jahrs uff Mißfasten Sontag im Walt, genant die Hart, ein gemein Märcher Dingtag helt undt die ordnung dem gemeinen Märcher vorzulesen, auch die Förster ihr Rüegen alda von ihnen zu geben und alsdan den gemeinen Märchern den walt genant die Hart etlich Pßlicht abe und zuthuet zu hegen.“ Dieser Tag wurde noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fest gehalten. Die Mal- oder Dingsstätte war mitten in der Hard am sogenannten Steingraben, dem uralten, schon frühzeitig zugepflanzten Wege, welcher von Homburg nach Seulberg führte. Es versammelten sich daselbst die seitherigen Märkermeister, Schultheissen und Bürgermeister der drei Gemeinden und von den Gemeinde-Angehörigen wer dazu Lust und Neigung verspürte. Eine Dingpßlicht scheint nie bestanden zu haben. Die Erschienenen bildeten einen Kreis und der Schultheiß von Eschbach oder Kirdorf, desjenigen Dorfes, welches gerade Gebott oder Verbott hatte, übernahm den Vorsiß. (Dasselbe wechselte von Jahr zu Jahr.) „Zum Ersten sollen“ nun „die obgemelten zwey dorff Oberneßbach und Kitteroff den walt die Hart genant bestellenn unnd versorgenn mit markermeistern und forstern, wie von alter her kommen“ (Instr. von 1548). — Alsdann das Märkerinstrument, die Markordnung, vorgelesen und etwaige nothwendige Aenderungen besprochen werden. Von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab scheint unter der Markordnung stets die von 1548 gemeint gewesen zu sein, da dieselbe in den späteren Proceßacten fast nur allein erwähnt wird. Neue Markordnungen wurden, wie aus den drei mir bekannten von 1534, 1538 und 1548 hervorgeht, nicht wie in der hohen Mark auf dem Märkerding bei versammelter Märkerschaft, sondern, nachdem die etwaigen Aenderungen auf dem Märkerdingtag besprochen waren, von den Schultheissen, Bürgermeistern und Märkermeistern der beiden Dorfschaften Ober-Eschbach und Kirdorf zu beliebiger Zeit allein entworfen und abgeschlossen.

Die Ordnung von 1534 ist datirt : Freitag nach des neuen Jarstag, die von 1538 : Sonntag Quasimodo, den 30. tag des Aprills und die von 1548, welche der Jacobischen Sammlung in beglaubigter Abschrift beiliegt : Dienstag Philippi und Jacobi und ist bei den Ordnungen

am Schlusse gesagt: „diß alles will der märkher diesmal auß zugetragener Ursachen also geordnet haben, doch uff ab- und zuthun nach gestalt der zeit und gelegenheit der leuff, auch in allweg ahn ihrem eigenthumb und herkommen hierdurch nichts begeben“ (1534 und 38) und 1548: „diese ordnung ist von den markern alß dießmahl (aus fehlt hier) angetragener ursachenn geordtenet, außgesprochen unnd beschloßen worden doch auf ihr ab- und zuthun nach gestalt der zeit zc.“

Auf dem Märkerding wurden auch neue Märker aus Gonzenheim vereidigt und in Pflicht genommen. Das Markinstrument von 1538 sagt darüber: „Item ist auch allwegen gewest von altem herkommen, wo ein neuer Nachbaur zu Gungenheim würt so soll derselbig uff einem Märcherdienstag (Dingtag?) jars einem schultheissen zu Espach oder Rirtorff geloben und schweren über den walt, wie von altem herkommen, wie das uff uns kommen ist.“ Die Markordnung aber von 1548 dehnt dies auf alle drei Ortschaften aus. Jeder Neuaufgenommene gab den Schultheissen der drei Ortschaften die Hand und wurde geehbet, „damit und auf das er ein marker und der Hart treuw sey. 1667, auf Laetare, legen alle Märker der drei Dorffschaften, aus dem Grunde, daß während des 30 jährigen Krieges die eidliche Verpflichtung in Abgang gekommen war, in die Hand der 3 Schultheissen und der Märkermeister der beyden Dorf ihren Eid ab. — Nach abgehaltenem Märkerding vergnügte man sich auf der Jagd.

Die Beschlüsse über die Benutzung der Mark, die sich hauptsächlich auf Mast und Weide bezogen, scheinen ebenfalls von den bestellten Markbeamten, Schultheissen und Bürgermeistern gefaßt und nur ausnahmsweise auf den Märkerdingen zur Sprache gebracht worden zu sein, wenn der eine oder der andere Märker sich durch dieselben benachtheiligt glaubte. In dem 16. und 17. Jahrhundert suchte man Gonzenheim bei diesen Beschlüssen ganz zu umgehen und der Zweck leuchtet nur zu gut durch, um die Gemeinde dadurch zu schädigen und zu benachtheiligen. Fortwährende Streitigkeiten zwischen den Gemeinden waren die Folge.

Was die Rüge und Aburtheilung der Markfrevel betraf, so wurden die letzteren auf dem Märkerding zur Anzeige gebracht. Das Instrument vom Jahre 1538 sagt darüber: „Und nach solchem Märcher Dingtag, so gehalten wurt dan alsbalt, soll der Schultheiß zu Obern-Espach, Schultheiß zu Rirtorff und Märchmeister der zweien Dorff einen Tag ansetzen und diejenigen Büffen, die sträfflich sein, doch in beisein eines Schultheissen zu Gonzenheim, oder eines Bürgermeisters daselbst, die

sollen mit zusehen, daß man einen jeden mit seinen Frevelthaten zu gleichem Fall vertheidigung nehmen".

Als Markfrevel bezeichnen die Instrumente :

- 1) das Hauen von Holz, wann der Förster nicht zugegen.
- 2) das Hauen von Holz, welches zu anderen Bauten als zu „hauß und scheuren“ verwendet wird.
- 3) das muthwillige Abschneiden von jungen Eichenstämmchen zu Stöcken oder Gerten.
- 4) das Mitnehmen von „este und zaigel“ (Zweige), wann Einer die Erlaubniß hatte einen Stamm zu fällen und hinwegzuführen.
- 5) das Niedertreten der Bäume und Sträucher.
- 6) das Abhauen von jungem Holz oder Nesten zu Pfählen oder Zaunstecken.
- 7) das Abhauen von mehr Stämmen als angewiesen.
- 8) das Aufhauen eines hohlen Baumes um daraus zu klaufen. (Klöge losreißen oder abhauen.)

Jeder Märker der drei Dorrschaften aber, „wo er einen ergrieff, oder erfinde, der der hart schaden thette, solchen sell der nachbar bey seinem eydt rüggenn unnd fürbringen, so soll er, der nachtbar, einen turneß auß der buß zu lohn haben“. (Instr. von 1548.) Und : „welcher Märker die Förster in Untreuen befindt, soll solches bei seinem aydt uff einem gemeinen Märker Dingtag offentlich anzeigen. Kann er sich dann“, der Förster, „des anzeigens vor gemeinem Märker entschuldigen, soll (er) gehört werden, wo aber nit, soll er nach Raht des Märkers gestrafft werden“. (Instr. v. 1538.) In späterer Zeit wurde der Bußsakttag auf Mittwoch nach Ostern an demjenigen Orte gehalten, welcher in dem Jahre das Obergebott hatte. Beging Einer einen besonders schweren Frevel, so strafte die Beamten von Ober-Eßbach und Kirdorf, ohne Gonzenheim zuzuziehen.

E. Obliegenheiten und Rechte der Markbeamten.

Die Märkermeister hatten abwechselnd bei dem Märkerding den Vorsitz zu führen, mit den Schultheißen und Bürgermeistern die neuen Markordnungen zu entwerfen und am Theibigungstage die Markfrevel abzuurtheilen; sie leiteten ferner alle Maßregeln zum Schutze des Waldes, sie bewilligten den Märkern das Holz zu Neubauten (zu Reparaturen und Nebenbauten durfte kein Holz verwilligt werden), sie hatten in den Markdörfern „samphafftig die bauwe zu besichtigen, denjenigen so bauen

wollen, ehe den inen erlaubt wird zu hauwen unnd waß sie den inen nach nottrufft unnd des walts vermögen erkennen gebenn unnd zu hauwen erlauben sollen, in beisein des ferster". (Instr. v. 1548.) Ferner sollten sie „alle viertel jare in den dreien dorffen die dachen und schornstein besichtigen, damit die heuw nit durch böße tachen verderben und schaden nemen, dem walt zu gut; unnd welche sich dieser jezt gemelten artikel nit halten würden, sollen von den markermeistern gestrafft werden nach irem alten herkommen". (Instr. v. 1548.) Was ihre Rechte und Einkünfte betrifft, so finden wir darüber in den verschiedenen Acten keine Erwähnung. Wahrscheinlich bezogen sie, wie ihre Kollegen in der hohen Mark, bestimmte Gebühren für einzelne Berrichtungen. Die Förster führten speciell die Aufsicht in der Markwaldung, hatten die Verpflichtung, das bewilligte Holz anzuweisen, darüber zu wachen, daß in keiner Weise gefrevelt wurde und die Frevel zur Anzeige zu bringen. Die ältesten Markordnungen bestimmen, daß „ein jeder Förster sein rüeg inwendig dreier wochen einmal uffschreiben lassen soll und lenger nit verhalten, damit solch rüeg in kein vergeß keme". Diese Frist wurde von 1548 ab auf vier Wochen verlängert. Ueber die Belohnung der Förster sagt das Markinstrument von 1538: Was von den Bußen „an überzehrung und försterlohn übrig ist, so soll das ander in drei theil gerechnet werden und den dreien dorffschafften jeglich sein gebürent theill überlieffert und abgereicht werden". Die Belohnung der Förster wurde also zum Theil (?) aus den Bußen bestritten.

F. Das Markrecht.

Die ältesten Markordnungen erwähnen Nichts über die Eigenschaften, welche zur Märkerschaft und zu den Nutzungen berechtigten. Diejenige von dem Jahre 1548 sagt im § 16: „Welcher nit in den dreien dorffschafften mit hauß und rauch seße und mit dem ehdt beladen were, demselben sell in keinem weg holz zugelassen werden unnd welcher solches überfüre, der sell gleich einem außmarcker gestrafft werden". In einem Zeugenverhöre vom Jahre 1532 antworten die Zeugen („alte und geschickte") aus Obern-Espach und Kirtdorff auf die Frage: „Wehr den gebrauch mit Holz und weidt darinnen habe?" „Sehe Espach, Kirtdorff unndt Gunzenheimb, doch keinem andern, dan der mit Hauß in solchen dorffen wohne undt niemand anders." Dem Letzteren nach wären alle Hauseigentümer markberechtigt gewesen, während nach dem Ersteren nur dem, der in den Dörfern mit Haus und Rauch

geessen, also seinen eigenen Haushalt gehabt, das Markrecht zugestanden hätte. Thudichum, welchem die letztere Urkunde nicht vorlag, schließt aus dem Märkerinstrument de 1548 mit Recht, daß sich mit Haus und Rauch sitzen nicht auf den Hauseigenthümer, sondern auf den in einem Hause mit eigenem Haushalt, a) eigenes Haus, b) eigen Rauch, Wohnenden beziehe. Merkwürdigerweise enthalten die beiden älteren Ordnungen gar nichts über diesen Gegenstand. In den Marktacten ist noch öfters von der Berechtigung die Rede und wird unter jenen Ausdrücken stets der Haushalt verstanden. Derselbe Passus fand auch bei der Ordnung der hohen Mark stets eine gleiche Auslegung.

G. Geringere Berechtigung des Dorfes Gonzenheim.

In dem Zeugenverhöre vom Jahre 1532, der ältesten mir bekannten Urkunde, geben die Zeugen auf die Frage: Wem der Wald, die Hart genannt, mit Grund und Eigenthum zustehet?, folgende Antwort: „Sie stehe den beyden dorffern Espach und Kirtorff zu undt einem hauß in Gunzenheimb so viel als einer von Espach oder Kirtorff haben“. Das Marktinstrument von 1534 sagt in seinem Eingange „daß je und allwegen gemelter walt, die Hart, obgenanter beeder dorf Ober-Espach und Kirtorff leuteigen und sonst Niemandts anders ein solchen Walt zu bestellen und zu versorgen hab, doch das den von Gunzenheim, einem jeglichen haus daselbst soviel gebürt und gerechnet hab, gleich einem jeglichen Hauß zu Obern-Espach und Kirtorff“. Hierbei haben die Instrumente von 1538 und 1548 den Zusatz „zu bauen“. — Ferner hatten nach der ersten Markordnung die beiden Dörfer Ober-Eßbach und Kirdorf den Markwald zu bestellen und zu versorgen mit Marktmeistern und Förstern, „wie von Alters herkommen“.

Ueber diese auffällige Minderberechtigung Gonzenheims bestand von Alters her Streit, da die beiden Hauptortschaften das kleinere Gonzenheim, das nur von der Verwaltung der Mark ausgeschlossen war, aber gleiche Nutzung hatte, auf alle nur mögliche Weise zu benachtheiligen suchten. Im Jahre 1536 wurde zwischen hessischen, eppsteinischen und königsteinischen Beamten ein Vertrag abgeschlossen, der aber trotzdem, daß seine Paragraphen in die Markordnungen von 1538 und 1548 aufgenommen worden waren, von den Hauptortschaften mißachtet wurde. Diese offenbare Hintanzetzung des Vertrags führte zu neuen Streitigkeiten und Klagen, die 1564 durch einen von Christoph von Hattstein, Amtmann zu Königstein, und Hans Schaffnit genannt Koch, hess. Amt-

mann zu Epstein, gemachten neuen Entscheid, der die Bestimmungen von 1536 im Allgemeinen bestätigte, auf kurze Zeit beigelegt wurden. Der Vertrag lautete: „Alß auch die von Gunzenheimb in dem waldt, genant die Haahrdt, mittmärgker seyn und doch Espach und Rierttorff förster und markermeister zu sezen, auch ordnung zue machen allein haben wollen, so soll Espach und Rierttorff darbey gelassen werden, jedoch daß der schultheiß und bürgermeister zue Gunzenheimb darbey gefordert werden und sezen mägkermeister sezen undt ordnung machen, welllichem sie auch geleben und nachkommen sollen, so fern daß gleichheit gehalten undt Gunzenheimer fur den andern nicht beschwehret werden, sondern einem jeden zu Gunzenheimb so viel nutzens daraus entstehe, alß einem beyßßen zue Espach undt Rierttorff. Zuedem, wan die buß gesagt wirdt undt eingefordert, darbey der schultheiß und buergermeister von Gunzenheimb ahnstatt der ganzen dorffschafft auch gefordert werden sollen. Waß uber der foerster belohnung von den bußen uberlaufft soll in drey theill getheilt undt denen von Gunzenheimb ein drietttheil folgen unnd bleiben, alleß sonder gefährde Cronbergk, den 4. July 1564.“

Schultheiß und Bürgermeister von Gonzenheim durften also den Wahlen, ohne Stimmrecht zu haben, beiwohnen und sollten aufgefordert werden sich einzufinden, wann die Bußen gesetzt und eingefordert wurden. Doch schon nach wenigen Jahren, da man Gonzenheim wieder zu verkürzen suchte, erwachte der Streit von Neuem und es wurde nach längeren Verhandlungen 1599 ein neuer Vertrag aufgerichtet, der aber hauptsächlich nur die Hoheit in der Mark zu regeln suchte.

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts entbrannte der Streit noch heftiger und es wurde besonders von Seiten Rirdorfs alles Mögliche aufgeboten, Gonzenheim aus der Mark hinauszudrängen.

Am 27. März 1614, als die Märker in der Harb zusammengekommen waren „etliche sachen halben die Haahrdt belangend, wie es hin further solle gehalten werden“ erklärte der Schultheiß zu Rirdorf dem Schultheißen und Bürgermeister zu Gonzenheim: „sie dörrften nicht allemahl darbey seyn wegen der Haahrdt“. Der Schultheiß berief sich auf den Vertrag von 1564. Erwiderte der R. Schultheiß: „sie nehmen uns darbey umb Friedens willen“. „Über acht tage hernacher uff Letare, wie wir Märgker in der Haahrdt zusammen seindt kommen, der schultheiß zu Riertorff, ehe das Markergebiengt ist gehegt worden, sobaldt wieder mich gesagt, wir wölten uber das instrument thuen, ich

es nicht gestanden (zugestanden), wir wehren mit dem instrument wohl zufrieden. Als aber der Ober=Espächer Schultheiß das märckergebiengt gehegt wegen ihrer zweyer dorffschafften, wie breuchlich, hat er unßer vergessen undt uns nit mit eingezogen, wie allezeit geschehen, undt ich die Märgker ahngerebt, sie wolttten nitt zuhören.“ Er wollte dann den Vertrag vorlesen, man ließ ihn aber nicht zum Worte kommen; der Schultheiß von Kirdorf stieß „allerley unnütze Worte und schmähsüchtige Neben“ aus, verunglimpfte den Vertrag und es kam sogar zu Thätlichkeiten, bei denen der Schultheiß zu Kirdorf dem Bürgermeister Lindstruth zu Gonzenheim ins Angesicht schlug und der Förster von Kirdorf demselben mit einem „beyhell in die Aucken“ schlug, daß derselbe für todt gehalten wurde. Die Gemeinde berichtete diesen Vorfall an den Amtskeller, dieser an die Regierung zu Darmstadt und die letztere erwiederte dem Amtskeller, daß es wohl vergeblich sein dürfte „denjenigen von Kirdorf, so sich an denen Gonzenheimern vergriffen in Strafe zu setzen und daher am besten denselben, sobald er sich auf der Homburger Grenze würde betreten lassen, „beim Kopfe zu nehmen“, die Hauptsache hingegen bis zur Erörterung der übrigen Streitigkeiten ausgestellt bleiben zu lassen. Es waren nämlich zu jener Zeit auch noch Streitigkeiten über die Hoheit in der Mark und über die Jagd entstanden, von welchen ich später berichten werde, und es ist nur zu leicht erkennlich, daß die Kirdorfer in ihrem Vorgehen durch ihre Regierung gestützt, und wie aus Acten hervorgeht, noch besonders dazu aufgemuntert wurden.

Die Gonzenheimer glaubten in diesen Streitigkeiten, namentlich was die Marknutzungen betraf, sogar noch etwas höhere Ansprüche machen zu dürfen, als die Rechte waren, welche ihnen die Instrumente zusprachen. Sie beriefen sich wiederholt auf ein besonderes, ihnen zugehöriges Instrument, das zur Zeit, „da beyde Dorffschafften an Königstein verpfändet gewesen (1545) ghein Königstein kommen“, die Gemeinde habe dasselbe, sowie andere Verträge zurückverlangt, seien wohl Copien davon abgefaßt, ihnen aber, nachdem sich Mainz in den Besitz von Königstein gesetzt hatte „neben allen andern daselbst befundenen Brieffen hinderhalten worden“. (Beglauigte Abschrift eines Zeugenverhöres aus dem Jahre 1599, 30. Oct.)

H. Muthmaßlicher Grund der Minderberechtigung.

Obereßbach ist einer der ältesten und bedeutendsten Orte im Nidda-gau. Seine Lage in der Nähe der Weinstraße, die ausgedehnten Ueber-

reste römischer Niederlassung am sog. Steinkrug, dicht bei Obereßbach, die Verbindung derselben mit der Saalburg durch eine Straße machen es wahrscheinlich, daß der Ort römischen Ursprungs sei. Im Lorscher Codex kommt kaum ein zweiter Ort im Riddagau mit so viel Schenkungen vor, als Obereßbach. Mehrere schenken daselbst Alles, was sie haben; außerdem werden genannt 8 Mansen, 174 Journales, Häuser, 1 Mühle, 1 Kirche, eine Anzahl Huben zc. Außerdem hatten die Eppsteiner schon in frühester Zeit dort bedeutende Besitzungen. Die Gemarkung muß also eine außerordentlich große gewesen sein, sie erstreckte sich in der That bis an die Grenze Diedigheims, des späteren Homburg. Im Jahre 773 schenkt Warinus dem Kloster Lorsch Alles, was er in Eschbach besitzt und unter Anderem 2 Salzquellen. Da sich nun in der Eschbacher Gemarkung keine Mineralquellen befinden, auch außer den Homburger Quellen keine anderen in der Nähe der Gemarkung angetroffen werden, so können unter den 2 fontes saluos ad salem nur die Homburger Quellen gemeint sein. Dies ergibt sich auch aus dem Umstand, daß die Solzwiesen (Salzwiesen), welche oberhalb der Homburger Mineralquellen liegen, in frühester Zeit zu Ober-Eschbach gezählt wurden.

1318. Nos Phil. recognoscimus nos concessisse . . . militi dicti Brendelin partem decimae prati dicti Soltzwiese . . . siti prope Obernessebach (Urk. i. Wiesb. Archiv).

1385. Johann Wirtz von Crüßtel und Margrete f. eh. Wirten verkaufen ihre Solzwiese . . . in Obern-Eschbacher Gerichte zc. (Urk. i. Wiesb. Archiv).

1488. Philipp graf z. Hanau leihet dem Brendel von Homberg zu rechtem manlehen . . das gericht und dorf Obernsteden und die Salzwiese gelegen bei der Harte (Hanauer Lehns-Archiv).

1597. Nach einem Berichte des Darmst. Kellers Bestenberger liegen die Salzwiesen auf Gonzenheimer Gebiete. (!)

Gonzenheim wird meines Wissens im Jahre 1401 zum ersten Male erwähnt, hat, wie die ältesten Zeugenverhöre über die Hardmark ergeben, noch viele Sachen mit Obereßbach gemeinschaftlich, als Wasser, Weide zc. und besaß eine Anzahl Briewe und Verträge „so die Gemeinschaften zwischen Obern-Espach und Gunzenheim betrafen“, die man ihnen aber von Königsteinscher Seite aus abgenommen und nicht wieder zurückgegeben hatte.

Das Homburger Saalbuch, welches im Jahr 1581 abgefaßt wurde, sagt darüber „Diß dorff (Gonzenheim) hat mit Königsteinischem fleckhen gemeine pflanklender, huedweidt, sowoll in Königsteinischem Oberr-Espacher bezirkh allhie als wie in Gonzenheimer gebiet ganz unvertheilt, also das sie auch all ihr vieh durch ihren eigenen hirtten durchaus samentlich huedt und weidt lassen ohn zertrenndt. Diemeill aber diß dorff alle huddt und weyddt mit Eßbach gemein, da dann in diessen beyden dorffen eins mehr denn des ander rauchhüner uff hube nach anzal der burger, muß es mit dem andern dorff under herschafft teilen unnd her-ausser geben.“

Gonzenheim ist der Karte nach nur 200 Meter von Ober-Eßbach entfernt, und da in früheren Urkunden die jetzige Gonzenheimer Gemar-fung bei den Mineralquellen als Ober-Eßbacher bezeichnet wird, so ist es wahrscheinlich, daß beide Ortschaften (Eßbach war bis 1316 Eppsteinisch) einst eine Gemeinde bildeten, von der sich später die Gonzenheimer abzweigte, wonach jedoch noch manche althergebrachte Rechte gemeinschaftlich blieben, worunter auch die Benutzung des Hartwalds. Ueber den Mitbesitz hatte man Gonzenheim von Eßbach aus das schon oben erwähnte Instrument ausgestellt. Aber bei der alten Markordnung, nach der die beiden ursprünglich die Markgenossenschaft repräsentirenden Dörfer Ober-Eßbach und Kirdorf den Wald als frei eigen besaßen und ihn allein zu bestellen hatten, blieb es und die Gonzenheimer wurden nur als vollberechtigte Beisassen Eßbachs angesehen, die wohl an allen Marknutzungen Theil nahmen, bei den Versammlungen aber keine beratende Stimme hatten, die der Mutter-Gemeinde Eßbach allein zustand. Der Grund, welchen die Homburger Beamten im 17. Jahrhundert für die Minderberechtigung Gonzenheims angaben, nämlich, daß Ober-Eßbach wie Kirdorf, aber nicht Gonzenheim ein eigenes Gericht gehabt hätten, scheint mir dabei nicht maßgebend gewesen zu sein.

J. Landeshoheit.

Die Markinstrumente besagen „daß ein jeglicher außmärkher, der sie gleich, wer er sie, der in der Hart begriffen würt und holz hauet, hiemwegführet und treget, derselbig soll unserm gnedigen Herrn von Königstein zu verbiessen gelieffert werden“ und „wer es aber sach, daß ein außmärkher in der hart holz hieb und damit hinweg und davon theme, soll man ihm nachvolgen und werde dann derselbige auch also begriffen, soll derselbig man in gleichermaß auch unserm gnedigen

herrn von Königstein zu verbiessen gelieffert werden“. Bei dem Zeugenverhör v. 1532 antworteten die von Obern-Espach und Rirtorff auf die Frage: „In welches herrn obrigkeit solcher waldt gelegen seye?“ „In Königsteinscher Obrigkeit.“ Und auf die Frage: „So sich zwey oder mehr in solchem waldt schlißen, an welchem gericht dieselbige ausgerügt würdt?“ sagen sie: „Es würde gerügt zu Espach oder Rirtorff und nit zu Gunzenheimb“. „Welcher Herr solche buß vertheydigt nehme?“ „Sagen es solle getheidingt werden (in) Königstein als der obrigkeit beyder dorff undt seye geschehen als Thönges zue Gunzenheimb einen andern geschlagen in der Hardt, nemblich einen schneider in Rirtorff, genant Cunnug, derselbige seye damals in Homberg gessen und habe m. g. H. v. Königstein dieselbige buß vertheydingt“. Und auf die Frage: „So einern (Einer Einen) in dem waldt todtgeschlagen ahn welchem gericht der thäter vorgenommen undt wenn er zur haßft geliffert würdt?“ Sagen sie: „Es habe um 50 jahr undt darüber einer genant Eleßchen Weinweber in der Hardt ein magdt ermordt, nemblich mitten in der Hardt uff oder bey einem plaz die Steinkaut genant. Als solches rüchtig worden, habe ein herr von Epstein, der Rirtorff damals inne gehabt, für sich und seine obrigkeit zum theil und zum theil als der zeittes vormunder der jungen herrn von Königstein von derselbigen herrn undt obrigkeit wegen solchen theter ahngegriffen, in gefangnuß geführt undt umb seine begangene that für einem gesekten halßgericht urtheilen, auch dem theter sein recht ergehen undt volnziehen lassen“. Bei einem im Jahre 1599 angestellten Zeugenverhöre über die Hoheit in der Mark sagt Claus Hahmel zue Hombergk „umb 90 Jahr alt“: „Als Eleß Weinweber hingerichtet worden, sei die Richtigstadt zu Gunzenheimb gewesen, heiße noch heute die Eleß-Heide. (Weinweber war aus Gunzenheim gebürtigt.) Jacob Fielbel zu Hombergk, 85 Jahr alt, sagt, er habe einst an der Hardt „holz abeschneytelt und abgeräumt, das ihm (wohl an dem Weinberg, wie dies noch öfter vorkommt) schaden gethan, mußte als ausmerker nach Espach gehen uff vorgepott vor marktermeister und schultheissen, war auch Maußen Merten, der schultheiß zu Gunzenheim zugegen; er sey nicht vor eine herrschafft als den waldpotten gebracht, sondern von allen merkern gestrafft worden“. Er sagt ferner aus: „Hombergk sei damals, kurz vor dem Ingolstädter zug, dem grafen von Königstein versetzt, Johann Abbt, der nachfolger Diether Gewends amtmann gewesen und eben derselbe Diether beider herrschaften amtmann gewesen und Hessen habe ihn dahin verordnet, weil er ein recht-

schaffener hoffmann gewessen und den furth durch den Mohn wohl gewiest“. „Es hab Königstein selbiger zeit Hombergk inne gehabt, nicht desto weniger hatte Hessen sich allwegen die hohe Obrigkeit behor gehalten.“ Gonzenheim als ein Theil des Amtes Homburg war im Jahre 1486 durch Verkauf an Hanau, 1505 an Hessen gekommen und war ums Jahr 1545 an Stolberg Königstein verpfändet worden, das zu jener Zeit auch Kirdorf und Obereßbach besaß, als Pfandinhaber Homburgs aber zugleich Waldbote der Seulberg-Erlenbacher- und der hohen Mark war. Es bestehen leider keine Acten, welche genau darlegen, weshalb das Zeugenverhör im Jahre 1532 angestellt wurde, doch scheint aus der Fragestellung hervorzugehen, daß neben der Minderberechtigung Gonzenheims die Hoheit und Obergerichtsbarkeit in der Mark eine hohe Rolle spielte, die von Königstein beansprucht, von Hessen aber ausgeübt wurde, wie es aus den Zeugenaussagen hervorzugehen scheint. 1532 war die Hart, wenn sie den beiden Dörfern Ober-Eßbach und Kirdorf frei eigen war, in Königsteinschem Territorium, da beide Dörfer damals Königsteinsch waren. Die Zeugen wiesen daher, der Wald liege in Königsteinscher Obrigkeit. Das Markinstrument von 1534, sowie die beiden folgenden, sprechen aber Königstein die hohe Gerichtsbarkeit in der Mark zu. Es werden, da der Streit mit Beginn des 17. Jahrhunderts lebhafter entbrennt, wiederum 1617 Zeugen vernommen, welche aussagen, daß, wer Hombergk mit Recht inne hat, die Peinlichkeit in der Hard habe (Sic!). Der Schultheiß zu Gonzenheim, durch den Keller von Homburg aufgefordert, über diesen Gegenstand zu berichten, hebt hervor, „daß er in genaue erkundigung gezogen, daß nie ein ausmärker dem herrn zu Königstein Buße gegeben, und daß er dieses schriftlich beibringen wolle“. Gonzenheimer sagen aus: Sie hätten niemals in der Hardmark einen Oberherrn anerkannt, hätten keinem Waldboten geschworen, sondern nur dem Walde treu zu sein, berufen sich auf das schon erwähnte Instrument, das ihnen und der Gemeinde Ob-Eßbach von Königstein abgedrungen worden sei. „Es berichten aber die elstisten zu Gonzenheim: sie haben hievor ein Instrument darüber gehabt, darinn habe gestanden, die Herrn solten nichts im Walde zu thun haben. Dasselbe sehe ihnen inn zeit, wie das Ampt Homberg ahn Königstein versetzt gewesen, abgenommen und ein andere ordnung ihnen zugestellt worden“. (Concept eines Berichtes an die Darmst. Reg. vom Jahre 1614.)

Im Zeugenverhör von 1532 wird gesagt, so sich zwei in der Hard schlugen, werde solches zu Eschbach oder Kirtorff gerügt, solle aber getheibingt werden Königstein als der Obrigkeit beyder Dorff.

Aus allen Verhandlungen geht klar hervor, daß man von Königsteinscher und nachher Mainzischer Seite Alles aufbot, um eine Art Waldbotenamt in der Mark für sich zu gründen. Wären Königsteins Rechte so wohl gegründet gewesen, hätte man sich schwerlich im Jahre 1536 und 1564 herbeigelassen, Verträge mit den anderen Herrschaften über die Mark abzuschließen.

1613 belegt der Amtschreiber von Königstein zwei Ausmärker, „die auf dem Hardbußsaz theidigen müssen“ mit einigen Bußen an seinen Herrn. Der Bürgermeister von Gonzenheim erklärt, daß sie demselben in der Hard nichts geständig wären, werden ihm dafür 10 Rthlr. Strafe angesetzt.

Die Kirtorfer, gestützt von Mainz, erlauben sich immer mehr Uebergriffe in die Rechte der beiden anderen Gemeinden, ganz so, wie fast zu gleicher Zeit in der hohen Mark (Kazaruswäldchen). Der Waldschreier erklärt, daß sie bei ihrer letzten Umziehung ihrer Feldflur auch den streitigen Ort „das Hainloch genannt, gleich als ihr Territorium umzogen, auch ihm, dem Waldschreier, wie er daselbst gefessen, ein Garn abgepfändet hätten und sich also mit Gewalt sothanen Ort zueignen wollen“. Später sehen wir sie sogar bei ihren Umgängen die ganze Hard umgehen, „NB. werdt auch bericht, daß die Kirtorffer aus Geheiß des Oberamtmanns von Königstein in die Copeyen des Instruments jüngst gesetzt, daß wer Kirtorf mit Recht inne habe, sey ein Oberst Herr und Waldpott der Hart“.

1609 fanden die Kirtorfer die Leiche eines Mannes, der in der Hard erschlagen worden war. Sie begruben ihn und errichteten mitten in der Hard „nicht an der Stelle, wo man die Leiche gefunden habe“ dem Andenken desselben ein steinernes Kreuz, auf welchem das Mainzer Wappen angebracht war. Da der Widerspruch der beiden anderen Gemeinden ohne Erfolg war, wurde der Stein von Ortsangehörigen der beiden Dörfer zerschlagen und entfernt. Es wurden nun kurz nach einander zwei hölzerne Kreuze dort aufgerichtet, die aber sofort wieder niedergerissen wurden. Ein viertes, das man aufgestellt und lange Zeit hatte bewachen lassen, wurde in einer Herbstnacht ebenfalls ausgehoben und nach Eschbach gebracht. Die Mainzischen Ortsschaften erhielten nun den Befehl, die Thäter, welche bekannt geworden

waren, bei Gelegenheit abzufassen und einzustecken. Den 8. Juni 1613 berichtet v. Fürstenberg, Ober-Amtmann von Königstein an den Erzbischof von Mainz, daß er auf Befehl den Heinrich Cronberger, welcher geholfen habe, den Stock (Kreuz) in der Hard auszuheben (es wurde auch der Versuch gemacht Zollstöcke aufzurichten), auf dem Urseler Markt ergriffen und festgesetzt habe in das bürgerliche Gefängniß, nicht, wie gemeldet worden sei, in dem allerbösesten Gefängniß (man glaubte in Homburg in Erfahrung gebracht zu haben, er liege in einem Thurm, in dem vor ihm ein Mann eingeschlossen gewesen wäre, der in seinem Hause die Pest gehabt habe). Beschwerde würde dem Erzbischof vom Keller in Homburg zugehen. „Was auch geschah.“ Der hanauischen Unterthanen hätte man bis jetzt nicht habhaft werden können. Als man 1615 die Gonzenheimer von der Mast in der Hard auszuschließen suchte (siehe weiter unten) und diese dennoch einen Einschlag in dem Walde machten, wurden ihnen von Mainzer Reisigen und Beamten 6 Schweine in der Hard weggenommen. Man hielt es in Mainz für besser, Gewalt zu gebrauchen, als den langweiligen Weg Rechtsens zu betreten. Als aber die Gonzenheimer Gegenpfändungen vornahmen, wandte sich Erzbischof Schweighard mit einer Klage an das Reichskammergericht zu Speyer, verschwieg aber dabei, daß seine Beamte zuerst Schweine gepfändet hatten. So entstand dann ein langjähriger Proceß, Mainz contra Hanau und Hessen, über dessen Ausgang mir keine Nachrichten vorliegen, der aber, wie aus einem Actenstück vom Jahr 1684 hervorgeht, damals noch nicht seine Erledigung gefunden hatte. Aus den Acten ergibt sich weiter, daß ein gütl. Zusammenkommen der Beamten in Oberursel 1616 zu keinem Resultate führte.

Alengstlich sehen wir inzwischen die Beamten der verschiedenen Gemeinden jede Neuerung oder Eingriffe von Seiten der einen oder der anderen Herrschaft überwachen und ihre Rechte wahren, damit daraus kein Präjudiz erwachse. Den 16. März 1600 berichtet die Gemeinde zu Gonzenheim z. B. an die Regierung zu Darmstadt, daß bei dem letzten Märkergebinge nebst dem Bereiter von Ursel der Oberschultheiß zu Rodheim ungewöhnlicherweise zugegen gewesen und nicht allein das Märkergebing mit gesezet, sondern sich auch mit dem königsteinschen Bereiter verglichen, die zwischen ihnen und den andern beiden Dorffschaften entstandenen, aber auch schon wieder beigelegten Irrungen durch einen Notar in ein offen Instrument bringen wollen, und weil ihnen dies verdächtig erscheine, so bitten sie die Regierung, Jemanden zu dieser

Handlung abzuordnen. Vorher war der Hess. Darmst. Keller bei dem Märkergebing abgewiesen worden.

K. Nutzungen.

a. Bauholz. Das Instrument de 1534 schickt voraus, „das den von Guntzenheim einem jeglichen haus daselbst soviel gebürt und gerechnet hab (von den Nutzungen im Walde) gleich einem jeglichen hauß zu Ober-Espach und Kirchorff. In dem Instrumente von 1538 befindet sich hinter Kirldorf „zu bauen“, in der Ordnung von 1548 aber heißt der Satz: „so vil gepüret unnd gerechtigkeith hat zu bauwen gleich einem“ u. Es war also ein jeder Märker (wer in einem der 3 Ortschaften mit Haus und Rauch saß) berechtigt, Bauholz aus dem Walde zu beanspruchen und zwar zu Neubauten von Häusern und Scheuern, „und soll ein ziemlich notturfst geben werden“. Wollte ein Märker bauen, so sollte er „zuvor bauwplacken unnd (holz wohl für die Stallungen) bei einander bringen“, soll dann seine Absicht zu bauen den Märkermeistern kund geben und dann soll ihm „nach notturfst unnd erkanntnuß und vermögen des waldds gegeben werden.“

Ueber dies „Vermögen“ des Waldes entstanden ebenfalls heftige Streitigkeiten. 1624 wenden sich Eschbach und Kirldorf an den Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg mit der Klage: Weil Kirldorf von dem braunschweigischen Kriegsvolk ganz ruiniret und in Asche gelegt worden sei, daß nur sechs oder sieben Bauw stehen geblieben, sie die Noth gedrungen habe zum Wiederaufbau des Ortes einiges Holz und mehr als ihnen erlaubt gewesen in der Harb zu hauen, wofür sie von den andern Ortschaften seien in starke Strafe gesetzt worden, die sie aber wegen ihres armseligen Zustandes nicht zu erlegen vermocht hätten. Als dann seien aber die Gonzenheimer in den Wald gefahren und hätten muthwillig darin Schaden gethan unter dem Vorgeben „sie wolten den Kirldorfern gleich holz haugen und abführen“, obschon sie nicht denselben Schaden erlitten hätten. Die Eschbacher seien nachgefolgt, hätten aber nicht gleichviel Schaden gethan. Sie hätten dann mit den Eschbachern ein Märkerding berufen und Strafe darauf gesetzt „wer den Wald muthwillig schädigen werde“, die Gonzenheimer wolten sich aber nicht fügen, bis die Kirldorfer die Stämme verbüßt, welche ihnen nicht bewilligt gewesen wären, bitten den Landgrafen, die unruhigen Unterthanen zu Gonzenheim abzumahnem, da sie ihr Vorgehen nach dem Laute des Instrumentes von 1548 nicht zugeben könnten. Auch schon früher war

unter ähnlichen Umständen den Einwohnern von Ober-Eßbach eine außerordentliche Verwilligung an Holz zugestanden worden, die aber von ihrer Seite, wie es scheint, nicht „frequentlich“ überschritten worden war. Bei dem Zeugenverhöre i. J. 1599 gibt Claus Hahmel an: „Eßbach sei seines gedenkens zweimal abgebrandt, da hetten sie das meiste bauholz aus der Haahrdt bekommen.“

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ging der Streit von Neuem los. Ober-Eßbach war in große Schulden gerathen und suchte diese durch Holzverkäufe in der Hard zu decken. Es kam mit Kirldorf überein, gegen 6000 Klafter zu schlagen und den Erlös unter beide Gemeinden zu vertheilen. Gonzenheim schickte um diese Zeit einige Ortsangehörige nach Mainz, um den Kurfürsten zu ersuchen, daß er die Gemeinde „wegen der Benutzung des Holzes in der Haard schützen möge und zu befehlen, daß eine Verfügung über das Holz in dem Marktwalde nur in ihrem Beisein getroffen werden könne.“ Werden an das Königssteiner Archiv verwiesen, wo sie aus dem Saalbuch ersehen, daß sie, die Gonzenheimer, mit den Ober-Eßbachern und Kirldörfern gleiche jura hätten. Die streitigen Gegenstände blieben jedoch in der Schwebe, das Holz wurde geschlagen, und wie spätere Zeugenverhöre ergeben, zum größten Theile verkauft. Die Gonzenheimer protestirten und widersezten sich der Abführung des Holzes mit Gewalt. Da die Eßbacher dasselbe durch Gonzenheim oder Homburger Gebiet bringen mußten, so wurden Pferde und Wagen mit Beschlagnahme belegt. Die Eßbacher ergriffen Repressalien und nahmen mit bewaffneter Hand den von Frankfurt heimkehrenden Homburger Bürgern Wagen und Geschirre, den Mekgern das Vieh ab u. s. w. Wiederum entstand ein Proceß am Reichskammergericht (jetzt zu Weßlar), der nach Auflösung desselben bei dem Großh. Ober-Appellations-Gericht weitergeführt und 1813 zur Entscheidung gelangte, welches erkannte, daß, was die Beholzigung anbelange, ein jeder Gemeindsnachbar in Gonzenheim einen ebenso großen Antheil, als ein Gemeindsmann zu Ober-Eßbach oder Kirldorf erhalte.

b. Brennholz. Der erwähnte Entscheid des Ober-Appellations-Gerichts lautete dahin, daß ein jeder Gemeindsnachbar zu Gonzenheim gleichen Antheil von Brennholz aus der Hart beziehen solle, als einer aus den beiden anderen marktberechtigten Ortschaften. Thudichum sagt dazu: ihre eigenen „Fata“ haben auch Rechtsansprüche und Proceß. Ich kann ihm hierin nicht beistimmen. — Schon im Jahre 1537 sehen wir in der hohen Mark den Bezug der Märker an Brennholz geregelt.

In den Instrumenten, welche uns vorliegen, und in allen Acten wird des Brennholzes aber auch nicht mit einer Silbe gedacht. Es ist überall nur die Rede von Holz zum Bauen. Nicht einmal zu Nebenbauten, Ställen, Schuppen u. s. w. durfte Holz aus der Hard gewährt werden, noch viel weniger zu Pfählen, deren die Märker jedenfalls viele bedurften, indem, wie aus den Acten hervorgeht, der ganze Saum der Hard von West nach Ost mit Weinbergen besetzt war. Die Hard mit ihrem üppigen Boden war Hochwald, den man Jahrhunderte lang schonte, nicht allein zu erhalten, sondern stets wieder zu erneuern suchte. Noch vor 50 Jahren war es so, und Bäume von 4 Schuh Durchmesser waren nichts Seltenes. Wer die Aeste und Zweige eines Baumes, das eigentliche Brennholz, mit nach Hause führte, sagen die Markordnungen, sollte gestraft werden. Was damit geschah, wird in den Acten der Hard im Wiesb. Archive mitgetheilt. Mainz behauptet darin, es sei den Märkern niemals Brennholz ausgetheilt, sondern dasselbe stets versteigert worden. Dies beweisen auch verschiedene Brennholz-Versteigerungen in der Hard. Bei einer solchen Versteigerung nach einem Windfall werden der Pfarrer und der Oberförster von Rirdorf aus der Hard gewiesen, da sie der Mark nicht geschworen hatten. Der Hauptpunkt der früheren Streitigkeiten war der, daß die beiden größeren Gemeinden glaubten, der Gemeinde Gonzenheim nur soviel geben zu müssen, als diese zum Bau brauchte und über das Andere frei verfügen könnten. Da die 3 Gemeinden auch Theilhaber der hohen Mark waren, so war für den Rest des Bauholzes, sowie für das nöthige Brennholz hinlänglich gesorgt.

e. Mast und Weide. Waren die Eicheln gerathen, so wurde ein Tag festgesetzt, an welchem die Schweine in den Wald getrieben wurden. Es war dabei, wie aus einem Zeugenverhöre hervorgeht, die Bestimmung, daß die Gonzenheimer die Rirdorfer und Eschbacher in dem Walde finden sollten. Auf der Rückseite einer Markordnung von 1548 steht geschrieben: „Zu gedenken ist Wendel Froben zu Gunzenheim bürgermeister gewesen; im Jahr 1581 hat er die gemein zu Gunzenheim beredt, daß sie mit den seuen inns eckern sindt gefahrenn inn den waldt die Hardt genant, ehe denn die von Obern-Espach oder die von Rirtorff darein seindt gefahren, daß ihnen nit gebüret, dann die von Gonzenheim sollen die von Rirtorff und Espach im waldt finden. So seindt die nachbarn hienauß gezogen unnd haben ihn die seü wollen nehmen. Vor solchen frevel hat Wendel Froben müssen geben zween gülden unnd funffzehn schilling auß seinem beutel.“ Auch bei der Mast suchte man

die Gonzenheimer zu beeinträchtigen. „Als im Jahre 1615 ein ziemlich Mastung gewesen, sind die drei dorffschaften rahts worden einen einschlag (Schweinssteige) in ihr eigenthümlich wäldlein zu machen, daß die Gunzenheimer, sagt die Klage, weniger nit als in der hohen Mark geschehe, uff ein ides jüdenhauß ein wehr (eine jedem Märker erlaubte Anzahl Schweine) in der Haardt gebüret. Kirtdorf und Eschbach hätten den Gonzenheimern des jüdeneinschlags wegen 1 fl. buß von jedem schwein verlangt und Gonzenheim, indem es sich auf seine althergebrachte Gerechtigkeit berufen, sich geweigert es zu zahlen“. Darauf schritt Mainz, wie schon oben erwähnt, zur Pfändung, und in der zwei Jahre später bei dem Reichskammergerichte anhängig gemachten Klage verschweigt es diese gewaltfame und in jeder Hinsicht ungerechtfertigte Pfändung und erwähnt nur die Pfändung durch die Gonzenheimer, die im Grunde genommen eine Gegenpfändung gewesen war.

Ueber die Weide hören wir nur, daß eine Abtheilung im Walde bestimmt war, auf welchem „drei Jahre lang der Trieb stattfinden sollte“.

d. Die Jagd. Die Markinstrumente besagen Nichts über die Ausübung der Jagd. Aus den umfangreichen Acten ersehen wir aber, daß sich sowohl die Märker, wie die Herrschaften bei derselben theiligten. Zeugenverhöre ergeben, daß die Märker der drei Dorffschaften „am Märkergebingstag“ seien mit Gewehr in den Wald gegangen und hätten darin geschossen „was sie bekommen können“. Die Herrschaften jagten, wann es ihnen beliebte, doch nie ohne Einspruch der Kirtdorfer, wenn es von anderer als Königsteinscher Seite geschah. Da im 16. und 17. Jahrhundert die Königsteinschen oftmals gejagt haben, ohne daß von Seiten Eschbachs oder Gonzenheims dagegen protestirt wurde, so scheint man Königstein, das im Besitze der beiden Hauptdörfer war, auch berechtigt gehalten zu haben die Jagd in der Hard auszuüben. Im Zeugenverhöre von 1532 drehen sich die meisten Fragen um die Jagdberechtigung. Frage: „Welcher Herr und welches Herrn Diener darinnen gejagt?“ Sagen: „Es gebühre allein dem Herrn so Eschbach oder Kirtdorff inne habe, oder desselbigen Herrschaft Diener.“ Frage: „Ob aus dem Schloß Hombergk die Amptleuth oder Diener in solchem waldt öffentlich bey tag undt ohne Hinderung gejagt oder Garn gestellt haben?“ Sagen: „Es möge wol etwan geschehen sein mit der That und unwissend, sonstn hetten sie es nit gelitten.“ Frage: „Ob man leuth am Leben finde, die solches gesehen und wehr die persohn gewest sehen, die

darin gejagt haben?" Sagen: „Der schultheiß zu Kirtorff habe das gesehen. Der erst, der drinnen gesehen worden, seye gewesen Heinz von Diers, der habe als m. g. H. von Hessen gen Homburg kommen sollen, darin gejagt, doch mit wissen des schultheiß zu Kirtorff, der habe ihm auf pitt auch hundert undt garn darzu geliehen.“ Frage: „Ob auch umb der Jagt, Vogelfangs, Garustellen oder Weidwerk halber Einer oder mehr darinnen gepfendet, gestrafft oder solche gerügt worden seyen?" Sagen: „Ja es seye geschehen.“ Es werden nun verschiedene Personen genannt, welche gestrafft worden waren. Ferner heißt es: „Darzu hab Cunz Jager m. g. H. von Königstein wegen viel undt offenbar in der Hardt gejagt öffentlich und ohne intrag, daß gleichen Diether Werdorff zu Königstein 2c.“ In einem Zeugenverhöre von 1599 sagt Jacob Fielbel: „Es hätten etwan die Edelleute in der Haahrdt, sonderlich die Brendel nach Hasen gejagt, sie hetten sich aber dessen mit dem Kelner zu Homberg verglichen und dann als Johann Abbt der Kelner in der Haahrdt gejagt, hette er die Kirttorffer zum Stellen gebraucht.“

Wir sehen nicht allein hieraus, sondern auch aus anderen Nachrichten, daß Hessen, sobald es von Homburg Besitz ergriffen, als Besitzer Gonzenheims Jagdrecht in der Hard beanspruchte und es auch ausübte. Bei einem Zeugenverhöre im Jahre 1617 wird angegeben: Landgraf Philips, der jüngere, habe oftmahl in der Haardt gejagt, ebenso soll Philips, der eltere, nach Aussagen des Marktschreyers Oppermann in der Haardt obwendig der Nagt gejagt haben.

Am 17. December 1578 schreibt Landgraf Philipp von Hessen an den Grafen zu Königstein: „Wiewohl auch wir Landtgrave Philipß, daß wir in der Haardt nach Hasen gejacht, in keinen Abreden sein, so ist doch unsere Meynung nicht Euch dadurch ahn ewerer gebühr zu vernachtheilen, bedenden uns auch in dene aller nachbarlichen Bescheydenheit zu verhalten, allein, daß ewerer seitten dergleichen beschehe“ (Abschrift bei den Proceßacten).

Als Hanau in den Besitz von Ober-Eschbach gelangte, machte es sofort seine Ansprüche auf das Jagdrecht geltend. Darüber entspann sich ebenfalls ein heftiger Streit. In den Acten vom Jahre 1617 wird behauptet: Was die Jagd beträfe, so sei diese jederzeit von den Beamten sowohl, wie von den Landgrafen Georg und Philips zum ofteren verrichtet worden; auch sei das Hasen-Lausen von den hess. Kellern zu Homburg

„ohne allen intrag und widerrede exerciret worden, sowie auch die hanauischen Beamten jeberzeit (wohl schon vor der bayer. Fehde) zur Erhaltung ihrer Jagensgerechtigkeit das Jagen practicirt und verübt.“

Wir finden bei jedem Zwiste der Märker auch die Herrschaften theiligt und über die Jagdgerechtigkeit mit einander streitend. Die Schultheißern vertraten die Sache ihrer Herrschaft, und die Ausübung der Jagd führte zu Beginn des 18. Jahrhunderts sogar zu Thätlichkeiten und Repressalien aller Art. 1718 jagen die Kirdorfer, Hanau hätte nie ungestraft in der Hard gejagt, wollen auch den Hanauern die Jagd wehren. 1719 versucht der Graf von Hanau mit Gefolge in der Hard zu jagen, der Schultheiß von Kirdorf will ihn daran verhindern, muß aber als der Schwächere nachgeben. 1750 jagen Hessen-Hanau und Hessen-Homburg unter starker Bedeckung (die bereits nöthig geworden war). 2 Monate später jagen der Oberforstmeister und Oberschultheiß zu Rodheim (Hanau) mit einem starken Commando. 1750 jagen Ober-Eschbacher und Homburger (Gonzenheimer) wiederholt in der Hard. Die Kirdorfer verkaufen darauf Homburger, in Kirdorfer Termineh gelegene Güter, und roden in der Hard. 1753 erscheinen Kirdorfer und Gonzenheimer beim Märkerding mit Flinten und jagen, obgleich ihnen von den Herrschaften das Jagdrecht entzogen und das Jagen bei harter Strafe verboten war. Bei einem Zeugenverhöre anno 1753 wird betont: Den Eschbachern wäre das Jagen neuerdings von ihrer Herrschaft verboten worden und Landgraf Friedrich habe es nicht gerne gesehen, daß die Gonzenheimer in der Hard gejagt. Hanau wendet sich an Mainz, daß es auch den Kirdorfern untersagt werde. Mainz will es den Kirdorfern verbieten, bemerkt aber dabei, es ginge dies die Hanauer Nichts an. 1755 üben die Hanauer nochmals mit 300 Mann die Jagd aus. Die Märker protestiren gegen das willkürliche Vorgehen der Herrschaften, können aber nicht hindern, daß ihnen das Jagdrecht gänzlich entzogen wird. Ums Jahr 1800 verpachtet Mainz die Jagd in der Hard an Hessen-Homburg.

e. Fischerei. Die Hard wird nur von dem Kirdorfer- oder Hardbach begrenzt und wir würden nicht wissen, ob derselbe mit zur Mark gehörte, wenn nicht bei einem Zeugenverhöre in Homburg, im Jahre 1750, ein Gonzenheimer Gerichtsverwandter ausgesagt, daß er im Königssteiner Archive im Saalbuche gelesen habe, daß der Landgraf von Hessen-Homburg im Bach bis an den Breul zu fischen berechtigt wäre.

L. Theilung der Mark.

Wie in den benachbarten Marken, bestand auch hier schon im 18. Jahrhundert der Wunsch den endlosen Streitigkeiten durch Theilung der Mark ein Ende zu machen. So lange jedoch die Prozesse schwebten, befürchtete entweder die eine oder andere Gemeinde in ihren Rechten verkürzt zu werden, oder es widersetzten sich abwechselnd die Herrschaften, namentlich Hessen-Homburg und zwar aus dem Grunde, daß man Gonzenheim, dem die Mitmärker schon seit 1750 viele seiner Rechte entzogen hatten, an seinem rechtmäßigen Antheil verkürzt werden sollte. Auch über die Art der Theilung konnte man sich lange Zeit nicht einigen. Die Einen verlangten Theilung der Mark nach der Kopfzahl der Gemeinden, die Anderen gleiche Theile, wieder Andere forderten Berücksichtigung der Bonität und behaupteten, der Wald sei an vielen Stellen gänzlich devastirt, während amtlich eingeholte Gutachten besagten, daß der Wald in sehr gutem Zustande und durchaus nicht schlecht behandelt, nur theilweise unzuweckmäßig bewirthschaftet sei, und daß man besonders die Eichen zu lange geschont habe.

Die Verhandlungen über die Theilung, welche mit einem Vorschlage Hanaus im Jahre 1764 begonnen hatten, fanden 1824 ihren Abschluß durch einen Vertrag der beiden Bevollmächtigten v. Herff (Darmstadt) und v. Hert (Homburg). Es wurde darin die Kopfzahl der Märker in den verschiedenen Orten und die Bonität des Waldes berücksichtigt, und erhielt Ober-Eschbach, mit 128 Märkern, 360 Morgen 90 Ruthen 80 Schuh Holzboden und 12 M. 108 R. Wege; Kirdorf, mit 230 Märkern, 408 M. 97 R. 20 Sch. Holzboden, 15 M. 26 R. Wege; Gonzenheim, mit 80 Märkern 173 M. 67 R. Holzboden und 4 M. 2 R. Wege. Die Theilung wurde 1827 forstlich vollzogen.

Die älteste der auf uns überkommenen Markordnungen der Harb von 1534 lautet wie folgt :

In dem Nahmen unsers Herrn undt Seeligmachers Amen.

Uff Freitag nach des Neuen Jars tag, als man schrieb nach der Geburt unsers Herrn und Seeligmachers Jesu Christi tausent funff hundert dreissig und vier Jahr sint die achbarn und Ersamen Männer, nemlich Schultheiß und Bürgermeister und Markschmeister beider Dörffer Ober-Espach und Kirtorff bei einander gewest, haben sich aller Rotturfft und radt ein gemein Nutz beider Dorff uff zurichten.

Demnach und dieweil jeko in kurzen Jahren gemelter Walt genant

die Hart schwerlich und unnüßlich verhauen, heinweg geführt und getragen, so befinden doch die obgemelten Schultheißen, Bürgermeister und Markthmeister, daß je und allwegen gemelter Walt, die Hart obgenanter beeder Dorf ober=Espach und Kirtorff leuteigen und sonst Niemandts anders ein solchen Walt zu bestellen und zu versorgen hab, doch das den von Guntzenheim einem jeglichen Haus daselbst soviel gebürt und gerechnet hab gleich einem jeglichen Haus zu Obern-Espach und Kirtorff.

Am Andern so wollen und bestellen dieselbige obgemelte Schultheißen, Bürgermeister und Markthmeister mit sampt beider Dörfer gemeinem Raht, daß ein jeglicher Außmärkher, der seie gleich, wer er seie, der in der Hart begriffen würt und Holz hauet, hienwegführet und traget, derselbig soll unserm gnedigen Herrn von Königstein zu verbießen gelieffert werden undt Pferd und Wagen mit allem Geschirr unß den Dorffschafften zustendig sein; wer es aber sach, daß ein Außmärkher in der Hart Holz hieb und damit hienweg und davon rheme, soll man ihm nachvolgen, biß uff zween schuh in den Rein uff einer und uff der andern seiten weit an den Hessefort und werde dann derselbige auch also begriffen, soll derselbig man in gleichermaß auch unserm gnedigen Herrn von Königstein zu verbüessen gelieffert werden undt uns den Märchern Pferd und Wagen wie oben, und ist insonderheit diese Bestellung wie nachvolget.

Am Ersten sollen die obgemelten zwei torff Obern-Espach und Kirtorff den Walt die Hart genant bestellen und versorgen mit Markthmeister und Förstern wie von Alters herkommen.

Am Andern, wan dan die gemelte Markthmeister und Förster über gemelten Walt verordnet sein nach alter gewonheit, so soll ein jeglicher Märkher, der bauen will oder bauens vonnöthen ist, die obangezeigte Markthmeister zuvor ersuchen und anzeigen, was er bauen will.

Am Dritten sollen die gemelte Markthmeister solches besichtigen, des der bauen will, ehe daß er ihm erlaubt zu bauen und was sie dan also befinden vonnöthen zu sein, sollen sie zimlicher Motturfft holz zu bauen erlauben und doch in beisein der Förster.

Am Vierten ist beredt und beschlossen worden von den obangezeigten Schultheißen, Bürgermeister und Markthmeister, und den ganzen gemeinen, daß die gemelte verordnete Markthmeister nichts zu alten bauen sollen holz erlauben zu hauen, alß nemlich zu schappen, Seißtellen, Krippen oder Trögen, Källertromen, Thorposten, Stegen und jeglichs

und welcher Märkher das thet, der zu solchen verbotenen hauen erlaubt, soll gleich den inheimbschen gebüßet werden, nach raht der Märkher.

Am Fünften soll zu keinerlei Bauholz zu hauen erlaubt werden, außgenommen zu Hauß und Scheiren, dasselbig zur Notturft.

Zum Sechsten. Ob Jemandt begriffen oder befunden werde, der jungen Eichenstamm zu gorten oder anders, wie deß were, abhiebe, der soll jeden Stamm mit einem gülden zu verbüessen schuldig sein.

Am Siebenten soll keiner der Holz hauer, doch mit erlaubnuß die äst oder zail mit den Stämmen heimführen oder tragen und welchen des thuet sonder Verwilligung der Förster, sollen sie ihn antragen und rügen, derselbig soll dan solches verbüessen gleich einem andern, der einen Stamm hauer.

Am Achten ist verboten, daß Keiner uff die grüne Baüm solt treten und welcher des thuet, der soll das den Förstern verbueßen undt den Märkhern, wie oblaut.

Item welcher Märkher die Förster in Untrauen befindt, soll solches bei seinem aydt auf einem gemeinen Märkher Dienstag öffentlich anzeigen. Könnte er sich dann den Förster des Anzeigens vor gemeinen Märkhern entschuldigen, soll gehört werden, wo nit sollen nach Raht des Märkhers an gut gestrafft werden.

Item es soll auch ein jeder Förster sein rueg zuwenbig dreier wochen einmal uffschreiben lassen undt lenger nit verhalten, damit solche rueg in kein vergeß komme.

Diß alles will der Märkher diesmal auß zugetragener Ursachen also geordnet haben, doch uff ab- und zuthun nach gestalt der zeit und gelegenheit der brieff auch in allweg Merem eigenthumb und herkommen herdurch nichts begeben.

Notizen.

I. Eine Burgstätte zu Breungeshain bei Schotten. (Tf. III.)

Bei einem Besuche von Breungeshain, im letzten Sommer, machte mich Herr Bürgermeister Gaul daselbst auf eine eigenthümliche Befestigung aufmerksam, welche seinen Grabgarten umziehe.

Dieser Garten liegt etwa 40 Schritt hinter dessen Hause, an dem westlichen Ende des Ortes, an dem Fuße eines bewaldeten Höhenrückens,

welcher der Spitze Wald genannt wird. Er bildet etwa ein Fünfeck mit zwei rechtwinkelig und drei schräg aneinanderstoßenden Seiten, dessen Ecken sämmtlich abgerundet erscheinen, und das ringsum von einem 8—10 M. breiten, 1 M. tiefen Graben umschlossen ist, den man auf der nördlichen Seite der Anlage in neuerer Zeit bedeutend eingeengt hat. Das Ganze erscheint als eine Wasserburg von 44 M. Länge und 24 M. Breite, deren Gräben einst durch den dicht dabei fließenden Bach gespeist wurden.

Mauerwerk soll nach Aussage des Herrn Bürgermeisters bis jetzt nicht angetroffen worden sein, doch lassen Steinanhäufungen auf der Südseite, vor dem Graben, die Grundlage für eine Zugbrücke oder Gebäudereste vermuthen. Zwischen der Burgstätte und dem Orte will man jedoch schon viel eiserne Geräthe gefunden haben. Jedenfalls wäre hier eine kleine Nachgrabung geboten.

Ueber die Burg selbst oder deren Besitzer konnte ich bis jetzt Nichts in Erfahrung bringen. Vielleicht war sie der Sitz eines Edelen, nach dem der Ort selbst seinen Namen trägt. Der im Jahre 1067 zum ersten Male erwähnte Name des Ortes Bräningshago bedeutet nach Weigand (siehe dessen Oberhess. Orts-Namen, Archiv VII, 310) so viel als: „zu dem Gehege des Bräninc (d. h. Abkömmling des Bräno)“.

Fried. Kofler.

II. Der Ringwall auf dem kalten Rain bei Rodheim. (Tf. III.)

Wenn man von Rodheim bei Hungen den Weg nach Ober-Widdersheim einschlägt, so tritt man, nachdem die erste Anhöhe erstiegen, in einen herrlichen Nadel- und Laubholzwald ein. Gleich die erste rechts abgehende Schneise mündet nach einigen hundert Schritten auf einen Waldweg, der in großem Bogen rings um den sogenannten kalten Rain hinzieht. Auf diesem hatten ehemals die Pfarrer von Rodheim ein Häuschen oder eine Hütte errichtet, da man von dort eine herrliche Aussicht hatte. Jetzt freilich ist oben alles verwachsen, und von der Hütte sind nur noch Trümmer vorhanden. Dicht daneben finden wir aber ein weit älteres Bauwerk, einen wohl erhaltenen Steinwall. Derselbe hat eine vollkommen kreisförmige Gestalt, sein Durchmesser beträgt überall 24,8 m oder 32 Schritte. Bei einer Höhe von 0,5 m erreicht er eine Breite von 5,4—6 m. An einer Stelle, nach Süden hin, wo der Bergabhang am steilsten, ist der Wall jetzt nicht mehr so scharf und

deutlich zu erkennen. Sein Umfang beträgt (auf der Mitte gegangen) 132 Schritte. Wie trefflich seine Erbauer den Platz gewählt, der ihnen einen weiten Blick in das Land gestattete, ergiebt sich daraus, daß man vom Waldrande aus den Dünsberg, die Kirche von Steinbach, den Vogelsberg, sowie die Warte und den Kirchthurm von Grünberg deutlich erkennen kann.

Gießen, 22. IV. 1885.

Dr. R. Cästein.

III. Löhne.

Ao 1654 ist derer Dienstbotten und Tagelöhner übermäßigen Forderung halben zu Mahnz zwischen einigen Churfürsten und Ständen eine taxconferenz gehalten, und von Walburgis bis Mariae Geburth des Tags, in des Tagelöhners eigener Kost, 5 bagen, von Mar. geburth bis Walb. 4 bagen, in des Hausmanns Kost aber die Helfft und einer Weibs Person halb so viel verordnet worden.

Betr. die Dienstbotten solle

einem Oberknecht zu 3 od. 4 Pferden	28—30 fl.
einem mit 2 Pferden	22—24 „
einem zu 1 Pferd oder 2 Ochsen	18—20 „
einem Weingartsknecht	18—19 „
einem Jungen so mit dem Pflug umgehen kann	14—15 „
einem Weing. Jungen	11—12 „
einer Köchin	10—12 „
einer Viehe od. andern Magd	8—10 „
einem Kinds od. geringen Hauß Mägdchen	5—6 „

Dingpfenning.

einem Oberknecht	10 bzen.
Knecht	7 $\frac{1}{2}$ „
einem andern Knecht zum fahren oder ackern	5 „
Acker- oder Weing. Jung	2 $\frac{1}{2}$ „
einer Köchin	7 $\frac{1}{2}$ „
einer Viehe oder Hauß Magd	5 „
einem Mägdlein	2 $\frac{1}{2}$ „

(Diese Taxen wurden auch in unserem Oberfürstenthum eingeführt.)

Chronik des Vereins.

Vom Vereinssecretär.

Leider hat der Vorstand sehr bald nach Ausgabe unseres vorigen dritten Jahresberichts sein thätigstes Mitglied ausscheiden sehen. Herr Prof. Dr. Gareis war durch Uebernahme der Kanzlerstelle an Großh. Landesuniversität so mit Arbeit überhäuft, daß er dadurch genöthigt war, von seiner Stelle als Vorsitzenden unseres Vereins zurückzutreten. Mit schmerzlichem Bedauern fügte sich die Generalversammlung vom 29. Nov. 1883 der Nothwendigkeit, einen anderen Vorsitzenden zu wählen. Herr Bürgermeister Bramm widmete dem ausscheidenden Herrn Kanzler Gareis warme Worte der Anerkennung und des Dankes und schlug vor, ihn zum Ehrenvorsitzenden zu wählen. Es erhob sich zur Zustimmung die zahlreiche Versammlung von ihren Sitzen.

Auch Herr Dr. med. Klewiz erklärte, nicht mehr die Stelle als Rechner des Vereins annehmen zu können. Daraufhin ergab die Wahl des neuen Vorstandes die Herren Kanzler Dr. Gareis, Ehrenvorsitzender, Geh. Baurath Prof. Dr. H. v. Ritgen, Vorsitzender, Geh. Hofrath Prof. Dr. H. Hoffmann, Kustos der Alterthümerammlung, Dr. med. Klewiz, Kustos der Münzsammlung, Prof. Dr. D. Buchner, Secretär und Bibliothekar, Kaufmann E. Pistor jun., Rechner.

Wie in früheren Jahren, so war auch in der seit dem 3. Bericht abgelaufenen Zeit in der Regel Sonntags von 11—12 das Museum und die Bibliothek geöffnet, der Besuch aber nicht immer gleich stark. Während an manchen Sonntagen zahlreiche Besucher alles Alters und Geschlechts anwesend waren, so gab es auch Sonntage, wo kaum einer zu sehen war. Die Ursache mag wohl in dem ungünstigen Lokal zu suchen sein, aber wir haben immer noch Grund zum herzlichsten Dank gegen die Verwaltung der Stadt, die uns wenigstens diese 2 Räume im alten Rathhaus miethsfrei einräumte.

Auch diesmal wieder können wir mit Zufriedenheit und Dank auf die Vergrößerung der Sammlungen zurückblicken. Wenn auch die Geschenke an Alterthümern u. nicht so zahlreich waren wie anfangs, so sind doch einige von größerer Bedeutung darunter. Unter den Bücherschenkungen ist namentlich die des Herrn Realgymnasiallehrer Schwabe

zu erwähnen, der eine größere Anzahl älterer Bücher und einige Atlanten von geschichtlichem und lokalhistorischem Werth dem Verein zu überlassen die Güte hatte.

Auch der Schriftenaustausch mit anderen Vereinen und Gesellschaften in Deutschland hat sich vermehrt. Indem wir in der Anlage A die neuen Einläufe mit bestem Danke bestätigen, erlauben wir uns die Bitte, daß der seitherige Tauschverkehr erhalten und durch andere, weiter hinzutretende Vereine erweitert werde.

Die Münzsammlung vermehrte sich durch Schenkung und Kauf. Günstig war, daß der Verein einen Münzschrant billigen Preises erstehn konnte, der die Gelegenheit darbietet, auch einen Theil unseres Münzschatzes den Besuchern unter Glas vorzeigen zu können.

Eine Sammlung von Autographen berühmter Gießener und Professoren wurde begonnen. Beiträge dazu von Lebenden und Verstorbenen werden mit bestem Danke angenommen und dringend darum gebeten.

Unter den Burgruinen in der Umgegend von Gießen ist von Anfang an der Gleiberg von unserem Verein besonders bevorzugt worden, und zwar weil diese Burg unter allen die größte geschichtliche Bedeutung hat, und weil sie landschaftlich unvergleichliche Reize darbietet. In Gemeinschaft mit dem Gleiburger Geselligkeitsverein hat sich auch seither unser Verein sehr wesentlich bei der Wiederherstellung eines Theils der noch unter Dach stehenden Bauten betheiligt. In der Generalversammlung am 30. Mai 1885 wurde der Verlust einiger Mitglieder der seitherigen Verwaltungs-Kommission schwer beklagt. Unser Burgbaumeister Herr Dr. Hesse wurde nach Darmstadt versetzt und Herr Straßenmeister Snell durch einen frühen Tod abgerufen. Beiden Herren, die sich in der uneigennützigsten und aufopferndsten Weise für den Verein unermüdlich nützlich machten, sei hier nochmals der Dank des Vereins ausgesprochen. In der Generalversammlung am 30. Mai 1885 wurde an Stelle des Herrn Dr. Hesse Herr Communalbaumeister Witte in Weglar, für Herrn Snell Herr Quästor Orbig, und für den kranken Herrn Direktor Georg Noll Herr Fabrikant Erich Wasserschleben zu Gießen gewählt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt.

Im Erdgeschoß des Albertusbaues wurde ein größeres Zimmer stilgerecht hergestellt und durch Herrn Möser mit der Ausschmückung durch Malereien begonnen. Die Ausführung eines angebauten Erkers wurde

durch eine sehr dankenswerthe Stiftung des Herrn Fabrikanten Wilh. Gail ermöglicht.

Da der Saal und die anstoßenden Zimmer zu Zeiten von Besuchern überfüllt sind, und im Fall eines unglücklichen Ereignisses die Flucht der Besucher auf der einzigen vorhandenen Treppe verhängnißvoll werden könnte, soll im Laufe dieses Sommers eine zweite Treppe außerhalb des Hauses nach dem Hof zu angelegt werden. Von Aufstellung von Blitzableitern mußte der beträchtlichen Kosten wegen vorerst noch Abstand genommen werden. Wir wünschen und hoffen, daß sich der Blitzschlag vom 31. Juli 1883 nicht wiederhole.

Auch der Schiffsenberg mit seinen ausgedehnten Gebäulichkeiten und seiner schönen Aussicht ist ein Lieblingsplatz der Bewohner unserer Stadt und ihrer weiten Umgebung. Die Wiederherstellung der uralten Kirche in ihrem ursprünglichen Zustand war von hoher Staatsregierung beschlossen und wurde mit Gefühlen lebhaftesten Dankes aufgenommen. Auf Anregung seitens unseres Vereins wurde dieselbe bei der letzten Verpachtung von den übrigen Deconomiegebäuden ausgeschlossen. Sie wird also fernerhin nicht mehr als Scheuer mißbraucht werden und ihre Wände hoffentlich frei bleiben von den Besudelungen durch kleine und erwachsene Buben.

Die Badenburg hat unter allen alten Rittersitzen in der Umgegend die geringste geschichtliche Bedeutung. Aber die Lage der Ruine über der Lahn ist außerordentlich malerisch, und würde die landschaftliche Schönheit der Gegend wesentlich beeinträchtigt werden, wenn die hohe mit drei Reihen von Fenstern versehene Mauer fehlte.

Dem thätigen Eingreifen des Vorstandes unseres Vereins ist es zu danken, daß dieser malerische Rest des Mittelalters nicht niedergelegt wurde. Der Besitzer der Mühle hatte bei Hr. Kreisamt Gießen Klage erhoben, daß bei der Baufälligkeit des Mauerwerks große Stücke herabfielen und die Mühle und die zahlreichen Arbeiter schwer bedrohten. Der Augenschein des behördlich damit beauftragten Sachverständigen, sowie ein Theil des Vereinsvorstandes bestätigten die Baufälligkeit. Da aber der Besitzer der Badenburg erklärte, kein Geld zur Erhaltung der Burg zu haben, und der Staat auch kein Geld zur Unterhaltung von Bauwerken in Privatbesitz verwendet, so sollte die Mauer umgelegt werden. Unter diesen Umständen bewilligte unser Verein 100 Mark zur Ausbesserung des Mauerwerks, wenn der Besitzer Duill die Steine und den Kalk dazu fahre. Zwar konnte für die bewilligte Summe nicht viel

geschehen, aber es ist doch auf Jahre hinaus das alte Bauwerk wieder in seinem Bestande gesichert.

Aber der Vermögensstand des Vereins war dadurch wesentlich geschwächt und konnten folgeweise keine größeren Ausgrabungen vorgenommen werden. Bemerkenswerth ist, daß Herr Lieutenant Kaul bei Pionierarbeiten am östlichen Rande des Exercierplatzes, wo der Verein auch früher schon verschiedene Gräber geöffnet hatte, am 9. Oct. 1883 wieder auf Grabfunde stieß; in dem einen waren nur Reste kleiner ganz verwitterter Thonscherben 1,30 m tief in der Mitte des Grabes. Etwa 20 m davon und nur 5 m von der Waldgrenze wurde ein zweites Grab angeschlagen und fanden sich 20 cm unter dem gewachsenen Boden Scherben eines Topfes mit Knochenresten und zwei Eisenstücken. Der Topf war theilweise noch ganz und hatte 24,5 cm Randdurchmesser; leider wurde er durch einen ungeschickten Spatenstich zertrümmert. Offenbar hatte einer der arbeitenden Soldaten dabei eine dünne Armspange gefunden, aber den „grünen Draht“ als werthlos weggeworfen. Er fand sich dann wieder lose auf der Mitte des großen Hügels liegend und gelangte in unser Museum.

Herrn Lieutenant Kaul sind wir weiter zu bestem Dank verpflichtet für drei Armringe und einen großen Halsring mit Gießzapfen, die er beim Oeffnen zweier Gräber in der Lindner Mark am Braunsteinbergwerk fand.

Herr F. Kofler in Darmstadt hatte im Aug. 1884 die Güte, den Vereinsvorstand von seinen Ausgrabungen am Römerkastell von Langsdorf in Kenntniß zu setzen, und wurden die betreffenden sehr interessanten Arbeiten von einem Theil des Vorstandes in Augenschein genommen. Am „Scheideweg“ zwischen Langsdorf und Bettenhausen, doch näher bei ersterem Orte, waren seit lange eine Anzahl Aecker bekannt, wo Steine und Mauerwerk ausgepflügt wurden. Herr Kofler wies mit seinen Grabungen ein römisches Kastell von 36 m Länge und Breite nach, mit Mauern von 8 bis 9 Fuß Dicke. Unser Mitglied Herr Lehrer Bach von Langsdorf war dabei thätiger Mitarbeiter. Sehr wesentlich ist, daß durch diese Untersuchung die Lage des Pfahlgrabens in der Wetterau zwischen Arnsburg und dem Feldheimer Wald etwas weiter nördlich geschoben wurde, als Herr v. Cohausen in seinem großen Limeswerk angiebt, und daß die Lücke in der Reihe der Pfahlgrabentastelle an dieser Stelle nun ausgefüllt ist.

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich der Ausgrabung des anderen

Römerkastells „Auf der Mauer“ bei Hungen oder Inheiden durch Herrn Kofler gedacht. Auch da konnte der Vorstand des Vereins sich durch den Augenschein überzeugen, daß die Lage des an sich sonst längst bekannten Kastells weiter von der Eisenbahn entfernt und näher dem Laufe der Horloff war; die Mauern haben einen Umfang von 332 m und bilden ein regelmäßiges Rechteck. Ihre Stärke ist 2,25 m und stufen sich nach außen ab. Nur auf der südlichen Schmalseite konnte ein Eingang gefunden werden. Innerhalb sowie außerhalb der Umwallung fanden sich Fundamente von Gebäuden, auch Brunnen, Keller- und Küchenräume mit Feuerstätten; außerhalb wurden auch Gräber und 2 Straßenzüge, der eine in der Richtung auf Verstadt, der andere nach Rodheim zu nachgewiesen. An Fundstücken kam wenig zu Tage. Da die Ausgrabungen auf Staatskosten ausgeführt wurden, so konnte die Veröffentlichung Herrn Kofler's nicht in unserem Jahresbericht erscheinen; sie wird im Archiv des Landesvereins gedruckt.

Durch die freundliche Mittheilung des Frh. Riedeselschen Oberförsters Herrn Dr. Dieffenbach zu Stockhausen erhielt der Vereinsvorstand Kenntniß von einer anderen Ausgrabung im Vereinsgebiet. Im Waldbezirk Narburg, nahe Gunzenau, Freiensteinau u., wurde zufällig ein Stück alten Steigbügels, sowie eine Pfeilspitze und einige Thonscherben gefunden. Der Sage nach sollte an dieser Stelle ca. 1200 von Simon von Blankenwalde eine Burg erbaut worden sein. Herr Baron Albrecht Riedesel, Frh. zu Eisenbach, ließ daher im Sommer 1884 von 10 Arbeitern nachgraben, aber an allen Stellen des sog. Rippels fand sich in 0,5 m Tiefe Fels und nirgends Mauerwerk. Die Vertiefungen auf der Bergspitze rühren von alten Steinbrüchen oder früheren Schatzgräbereien her. Gefunden wurde ein Stück Steigbügel, eine Pfeilspitze und einige Thonscherben.

Da es dem Vorstand des Vereins bekannt war, daß am Nordabhang des Zammersbergs unmittelbar bei Langgöns und an der Eisenbahn in der mächtigen Thonschicht, die zur Ziegelei abgebaut wird, Topfscherben und Knochen gefunden werden, da selbst ein Vorstandsmitglied daselbst zu Lanzenspitzen wohl zugeschliffene und polierte Knochen gefunden hatte, so wurde am 22. Nov. 1884 ein Vereinsausflug dahin unternommen. Bei der früh eintretenden Nacht und der Kälte war die Arbeit nicht gerade angenehm und mußte etwas summarisch vorgenommen werden. In der senkrechten Lehmwand von ca. 3 m Höhe ließ sich an der Schichtung eine ca. 1 m tiefe Ausfüllung erkennen, in welcher Topf-

scherben und Knochen enthalten waren. Es ist fraglich, ob wir hier alte Begräbnißstätten haben, oder die Ueberreste prähistorischer Wohnstätten. Gegen erstere und für letztere Annahme sprechen die muldenförmigen Vertiefungen und der Mangel von Steinsetzungen und Grabhügeln; weitere Untersuchungen sind in Aussicht genommen.

Im Sommer 1884 ließ Herr Pastor von Warendorf in Dorlar die alte Klosterruine aufräumen und am Abhang des Hügels einen Weinberg anlegen. Ein Theil des Vorstandes besichtigte am 20. Oct. 1884 die Arbeiten und brachte verschiedenes von dem dabei gefundenen alten Eisenwerk, Topfscherben und glasirten Ofenkacheln für das Museum mit.

Vorträge: Am 29. Nov. 1883 hielt Herr Geh. Baurath Prof. v. Ritgen einen Vortrag über den alten Burgenbau, insbesondere über Bergfriede, der letzten Zufluchtsstätte der Burgbewohner nach der Einnahme. Auch die Wasserburgen (Gießen, Merlau, Trohe u.) hatten ihren Bergfried. Redner zeigte an der Hand sehr zahlreicher Abbildungen die Bauart der Wasserburgen in den verschiedensten Gegenden. Wurde die Burg auf einen isolirten Felsen gebaut, so lag der Bergfried in der Mitte und auf dem höchsten Punkt (Gleiberg, Bockberg u.). Die 2 Bergfriede an der Kirche zu Großenlinden konnten nur Vertheidigungszwecke haben. Auch hier erläuterte Redner wieder zahlreiche Belege durch Abbildungen in Aquarellen, Grundrissen und Einzeltheilen. Wenigstens 6 bis 7 m mußte der Bergfried höher sein, als die anderen Befestigungen. Es ist noch nicht entschieden, ob die ältesten Thürme rund oder viereckig waren. (Auf dem Gleiberg war der älteste Bergfried viereckig, der noch jetzt stehende ist rund.)

Redner ging dann über zu den Vorkehrungen beim Bau, um die Burg und den Bergfried sicherzustellen. An sehr zahlreichen Abbildungen wurde das Gesagte namentlich an der Burg Friedberg erläutert. An den ebenso interessanten wie belehrenden Vortrag schloß sich eine längere Besprechung.

Ein zweiter Vortrag desselben Redners am 18. März 1885 über die ältesten Burgenbauten in Gießen ist in diesem Bericht S. 35 abgedruckt. Auch dabei hatte Redner eine große Anzahl von Bildern, Grundrissen und Zeichnungen zur Hand.

Ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Buchner am 27. Nov. 1884 über Stromer und Bagabunden in früherer Zeit, bei welchem er namentlich auch auf die große Zigeunerhinzunahme in Gießen am 14. und

15. Nov. 1726 einging, ist in Buchners „Aus Gießens Vergangenheit“ S. 54 u. ff. abgedruckt.

Auf eine besondere Veranlassung hin sah sich auch der Vereinsvorstand veranlaßt, an Gr. Kreisamt ein ausführlich begründetes Gutachten mit der Bitte zu richten, thunlichst für Erhaltung der alten Orts-, Flur-, Gewann-, Straßen-, Fluß- und Waldnamen einzustehn, da in der Erhaltung der alten Localbezeichnungen ein nicht zu unterschätzender Factor der Pflege vaterländischer Uebersieferungen und der Liebe zur heimatlichen Erde zu erblicken ist, Momente, die in unserer, zur Zerfahrenheit neigenden Zeit gewiß nicht zu unterschätzen sind. Dem etwaigen Einwand, daß veraltete Namen dem Volke nicht mehr verständlich seien, sei entgegenzuhalten, daß solche Benennungen durch Geschichts- und Sprachkundige bei der zunehmenden Ausdehnung historischer Vereine leicht erklärt werden können, auch daß amtliche Aenderungen oder Umtaufungen entweder überhaupt nicht, oder nur als alles historischen Bodens entbehrende Willkürlichkeiten zu erklären sind. So ist Altenbuseck neuerlich ganz willkürlich in Alt-Buseck umgeändert worden, und wurde bewiesen, daß dies durchaus falsch sei. Daran wurde die Bitte gefügt, die alte Schreibweise wieder herzustellen.

In einer anderen Angelegenheit wandte sich der Vereinsvorstand in einem Schreiben vom 13. Feb. 1885 an den Stadtvorstand zu Gießen. Am 18. Oct. 1884 starb zu Florenz Karl Hillebrand, geb. zu Gießen am 17. Sept. 1829. Er hatte sich im Auslande als philosophischer Schriftsteller Weltruf erworben, so daß derselbe als der berühmteste aller in unserem Jahrhundert in Gießen Geborenen angesehen werden muß. Der Vorstand des Vereins regte deshalb bei dem Stadtvorstand an, es möge das Geburtshaus (Westanlage, Kraft'sches Haus) mit einer entsprechenden Gedenktafel in Marmor versehen werden. Im Universitätsgebäude ist seine Büste aufgestellt worden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß zur 50jährigen Jubelfeier der Brudervereine in Schwerin und Hannover Glückwunschbriefe unsererseits abgingen, und daß bei derselben Feier unseres historischen Landesvereins am 18. Feb. 1885 unser Vereinssecretär zur Theilnahme an der Feier und zur mündlichen Beglückwünschung nach Darmstadt gesandt wurde.

Anlage A.

Verzeichniß der Vereine und Gesellschaften, mit welchen der Oberh. Verein für Localgeschichte in Schriftenaustausch steht. Der Empfang der gleichzeitig aufgeführten Druckschriften wird hiermit dankend bestätigt.

- Ansbach, Histor. Verein f. Mittelfranken. Jahresber. 42, 1883.
 Bamberg, Histor. Verein. Bericht 45, 1882. 46, 1883.
 Basel, Histor. und antiquarische Gesellsch. Beiträge z. vaterl. Geschichte N. F. B. 2 S. 1.
 Bayreuth, Histor. Verein v. Oberfranken. Archiv B. 15 S. 3. B. 16 S. 1.
 Berlin, Verein f. Gesch. d. Stadt Berlin.
 Berlin, Verein Herold. Der deutsche Herold. 1882. 1883. 1884.
 Berlin, Verein f. Gesch. d. Mark Brandenburg. Märkische Forschungen B. 18.
 Bern, Hist. V. des Canton Bern. Archiv B. 11 S. 1. 2. 3.
 Bielefeld, Histor. V. 5. Jahresber. 1883.
 Böhmisch-Leipa, Nordböhm. Excursionsclub. Mitth. Jg. 7. S. 1—4. Jg. 8. S. 1. Klima v. B.-Leipa. 1884.
 Bonn, Verein v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher S. 73. 74. 75. 76.
 Bremen, Histor. Gesellsch. d. Künstlervereins. Bremisches Jahrb. (2) B. 1.
 Breslau, Verein f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens. Zeitschr. B. 18. 19. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen. 1884.
 Chemnitz, Verein f. Geschichte. Mitth. IV, 1882—83.
 Christiana, Universität.
 Coburg, Anthropolog. Verein. Mitth. b. 10jähr. Stiftungsfest. 1885.
 Darmstadt, Hist. V. f. d. Großh. Hessen. Archiv B. 15 S. 3. Quartalblätter 1882, 3. 4. 1883, 1—4. 1884, 1—4. Catal. d. Biblioth. Nachtr. 1 u. 2.
 Dessau, Verein f. Anhaltische Gesch. u. Alterthumsk. Mitth. B. 4. S. 1, 2.
 Dresden, R. Sächs. Alterthumsverein. Jahresber. 1882—83. Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. B. 4. Hassel u. Gr. Vitzthum v. Eckstädt, 3. Gesch. d. Türkenkriegs 1683. Dresden 1883.
 Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein. Zeitschr. B. 8, 1882. 9, 1883.
 Erfurt, Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
 Frankfurt a. M., Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde.
 Freiberg, Alterthumsverein. Mitth. S. 19, 1882. S. 20, 1883.
 Freiburg, Ges. f. Beförderung d. Gesch. Alterthums- u. Volkskunde. Ztschr. B. 6. S. 1.
 Glarus, Histor. Verein des Cantons Glarus. Jahrb. S. 20. 21.
 Görlitz, Oberlausitzische Gesellsch. der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin B. 59. S. 1. 2. B. 60. S. 1. 2.
 Graz, Historischer Verein für Steiermark. Beitr. zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. Jahrg. 19, 1883. 20, 1884. Mitth. S. 31, 1883. S. 32, 1884. Stiria illustrata Bg. 5—12. v. March

- Land, Festrede. 1883. v. Beck-Widmanstetter, Ein Kampf um's Recht. 1884.
- Greifswald, Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Alterthumsk. Pyl, Btr. zur Pommerschen Rechtsgesch. H. 1.
- Hall, schwäbisch, Histor. Verein f. d. württ. Franken.
- Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte. Mitth. Jg. 6, 1884. Jg. 7, 1885. Koppmann, D. B. f. Hamb. Gesch. u. f. Aufgaben, Leistungen und Wünschen. 1884.
- Hanau, Bezirksverein f. hess. Gesch. u. Landeskunde. Wolff und Dahm, d. röm. Grenzwall b. Hanau.
- Hannover, Hist. B. f. Niedersachsen. Ztschr. Jahrg. 1883. 1884.
- Hermannstadt, Verein f. siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. B. 17. H. 1—3. B. 18. H. 1. 2. B. 19. H. 1. 2. 3. Jahresber. 1881—82. 1882—83. 1883—84.
- Hohenleuben, Voigtländischer Alterthumsforscher Verein.
- Homburg v. d. S., Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde. 1) Hölberlin und seine Beziehungen zu Homburg. 2) Rolle, d. hohe Lied. 1869. 3) L. Jacobi, Joh. Ch. Kind. 1882.
- Jena, Verein f. Thüringische Geschichte u. Alterthumskunde. Zeitschr. N. F. B. 3. H. 3. 4. B. 4. H. 1. 2.
- Kahla und Roda (S. Altenburg), Verein f. Geschichts- u. Alterthumskunde. Mitth. II, H. 1—4. III, H. 1.
- Kassel, Verein f. hess. Gesch. u. Landeskunde. Ztschr. N. F. B. 10. H. 1—4. Mitth. 1882. 1883. Festschrift 1884. Verz. d. Mtl. 1884.
- Kiel, Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Zeitschr. B. XIII, 1883. XIV, 1884. Handelmann, 38. Ver. 3. Alterthumskunde Schlesw.-Holst. 1885.
- Kiel, Schleswig-Holstein. Museum vaterländ. Alterthümer. Ver. 37. 1882.
- Lahnstein, Alterthumsverein. Rhenus, Btr. zur Gesch. d. Mittelrheins. 1883. Nr. 2—12. 1884.
- Leipzig, Verein f. Gesch. Leipzigs.
- Leisnig, Agr. Sachsen. Geschichte u. Alterth.-Verein.
- Lindau, Verein f. d. Gesch. des Bodensees u. seiner Umgebung. Schriften H. 12, 1883. H. 13, 1884.
- Lübeck, Verein f. Lüb. Gesch. u. Alterthumskunde. Mitth. 1, H. Nr. 1—6. 10—12. Ztschr. B. 4, H. 3. Ver. 1883.
- Marlenwerder, Histor. Verein f. d. Reg.-Bez. M. Zeitschr. H. 6—12.
- Meißen, Verein f. Geschichte. Mitth. B. I, H. 3.
- München, Münchener Alterthumsverein. Die Wartburg, Zeitschr. f. Kunst u. Kunstgewerbe. 1883. 1884.
- Münster, Verein f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens. Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. B. 41, 1883. B. 42, 1884.
- Nürnberg, German. Museum. Anzeiger f. d. Kunde d. dtsh. Vorzeit. Jahrg. 1880—83. Anzeiger d. g. M. 1884. Mittheilungen B. 1, H. 1. Katal. d. Glasgemälde.
- Nürnberg, Verein f. Gesch. d. St. Nürnberg. Jahresber. 1880, 81, 82, 83. Mitth. H. 3, 1881. 4, 1882. 5, 1884.
- Oldenburg, Landesverein für Alterthumskunde. Ver. H. 4, 1883.

- Osnabrück, Verein f. Gesch. u. Landeskunde. III. Nachtr. z. Verz. d. Druckwerke u.
 Posen, Historische Gesellschaft. Zeitschr. B. 3, S. 2 u. 3.
 Prag, Verein f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Mitth. Jg. 22, Nr. 1—4. Jahresber. 1882—83.
 Regensburg, Histor. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg. Verhandlungen B. 38.
 Schleiz, Gesch. u. Alterthumsverein. Urk. z. Gesch. d. St. Schleiz im Mittelalter. 1. Samml. 1882. Alberti, Z. Gesch. d. Schlosses Burgk b. Schleiz. 1879.
 Schmalkalden, Verein f. Henneberg. Gesch. u. Landeskunde. Ztschr. II. Suppl. S.
 Schwerin, Verein f. Mecklenb. Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrbücher u. Jahresbericht. Jg. 48, 1883. 49, 1884.
 Sigmaringen, Verein f. Gesch. u. Alterthumskunde in Hohenzollern. Mitth. 15. Jg., 2. S., 1881/2, 16. Jg., 1882/3, 17. Jg., 1883/84.
 Speyer, Hist. Verein d. Pfalz. Mitth. XII.
 Stade, Verein f. Gesch. u. Alterthümer d. Herzogthümer Bremen u. Verden u. d. Landes Hadeln.
 Stettin, Ges. f. pommerische Gesch. u. Alterthumskunde.
 Stuttgart, Statist. topogr. Bureau. Writb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. Jg. VI, S. 1—4. VII, S. 1—4.
 Ulm, Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.
 Ulm, Münsterkomite. Beyer u. Pressel, Münsterblätter S. 3 u. 4, 1883.
 Washington, Smithson. Inst. Ann. Rep. 1881. 1882.
 Wernigerode, Harzverein f. Gesch. u. Alterthumskunde. Zeitschr. Jg. 16, S. 1. 2. 17, S. 1—4.
 Wien, Verein f. Landeskunde von Niederösterreich. Blätter, N. F. Jg. 17. 1883.
 Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Annalen B. 18, S. 1, 2. Festschrift f. d. hist. B. in Darmstadt. 1885.
 Worms, Histor. Verein. F. Soldan, der Reichstag zu Worms 1521. (1883.) Weckerling, d. röm. Abth. d. Paulus-Museums.
 Würzburg, Histor. Verein f. Unterfranken u. Aschaffenburg. Archiv B. 27. Jahresber. 1882 u. 1883. Fries, Gesch. d. Bauernkriegs, B. II, Pf. 3.

Anlage B.

Mitgliederverzeichnis.

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| 1) Albach, Reallehrer. | 9) Becker, Major i. P., Sungen. |
| 2) Archiv, Königl. Beglar. | 10) Bergen, Techniker. |
| 3) Bach, Lehrer, Langsdorf. | 11) Bernbeck, Pfarrer, Höchst/Midda. |
| 4) Balth, D., Reallehrer. | 12) Bierau, Kammerrath, Friedberg. |
| 5) Banja, C., Bergdirector. | 13) Bindewald, Dr. |
| 6) Bapst, Ferd. | 14) Birnbaum, Prof. Dr. |
| 7) Baur, Dr. med. | 15) Bloch, W., Bremen. |
| 8) Beck, Major, Mainz. | 16) Boct, Alf., Fabrikant. |

- 17) Boß, Gust., Fabrikant.
- 18) Boß, J., Agent.
- 19) Boßman, Dr., Provinzialdirector.
- 20) Böttcher, Ger.-Assessor, Grünberg.
- 21) Bramm, Bürgermeister.
- 22) Braune, Prof. Dr.
- 23) Brentano, Decan, Heldenbergen.
- 24) Buchner, Prof. Dr.
- 25) Buderus, C., Hüttenbesitzer.
- 26) Busch, Christian.
- 27) Busse, Lieutenant.
- 28) Cellarius, Postverwalter, Schotten.
- 29) Elßner, Pr.-Lieutenant.
- 30) Cohn, L., Fabrikant.
- 31) Daubt, Chr., Fabrikant.
- 32) Dieffenbach, Dr.
- 33) Dieffenbach, Oberförster, Stockhausen.
- 34) Diery, Rechtsanwalt.
- 35) Dittmar, Dr., Rechtsanwalt.
- 36) Döring, Apotheker.
- 37) Döring, S., Kreisamtsgehilfe.
- 38) Dornseiff, Dr., pr. Arzt.
- 39) Dornseiff, Dr., Rechtsanwalt.
- 40) Dornseiff, Rechtsanwalt, Nibba.
- 41) Draut, Pfarrer, Laubach.
- 42) Douglas, Stat.-Assistent.
- 43) Ebeling, Lehrer.
- 44) Eddinger, Dr. med., Frankfurt a. M.
- 45) Eckhardt, Schulinspector, Laubach.
- 46) Emmelius, S., Fabrikant.
- 47) Emmelius, L., Fabrikant.
- 48) Fehsenfeld, Buchhändler.
- 49) Felschner, Musikdirector.
- 50) Ferber, Buchhändler.
- 51) Fernie, Bergwerkbefitzer.
- 52) Fertsch, Pfarrer, Reudel.
- 53) Filz, Lehrer.
- 54) Fischer, Ger.-Accessist.
- 55) v. Freyhold, Major.
- 56) Freytag, S., Kaufmann.
- 57) Fresenius, Kammerrath, Assenheim.
- 58) Fresenius, Oberamtsrichter, Schotten.
- 59) Fromme, Dr., Professor.
- 60) Gail, Ferb.
- 61) Gail, Wilt.
- 62) Gareis, Prof. Dr., Kanzler.
- 63) Gebhardt, Amtsrichter.
- 64) Geiger, Dr., Justizrath, Assenheim.
- 65) Gilmer, Dr., Amtsrichter.
- 66) Glos II., Redner, Schotten.
- 67) Grempe v. Freudenstein, Frh., Lieut.
- 68) v. Grolman, Landgerichtsrath.
- 69) Groß, C., Buchhändler, Heidelberg.
- 70) Großmann, Dr. med., Heidelberg.
- 71) Guttleich, Dr., Rechtsanwalt.
- 72) Haag, Pfarrer, Ilbenstadt.
- 73) Haberhorn, Geh. Regierungsrath.
- 74) Hahn, Bürgermeister, Melbach.
- 75) Harnack, Prof. Dr.
- 76) Haupt, Dr., Pfarrer.
- 77) Haupt, Dr., pr. Arzt.
- 78) Haupt, Hauptmann.
- 79) Hauser, Dr., pr. Arzt, Wilsel.
- 80) Heichelheim, S., Bankier.
- 81) Hempel, Dr.
- 82) Heß, Aug.
- 83) Hesse, D., Kreisbaumeister, Alsfeld.
- 84) Hoch, Jul., Baumunternehmer.
- 85) Hörle, Architekt, Raichen.
- 86) Hof, Hauptmann.
- 87) Hoffmann, Prof. Geh. Hofrath.
- 88) Hoffmann, Dr., Gymnasiallehrer, Bidingen.
- 89) Hölzel, Postverwalter, Hungen.
- 90) v. d. Hoop, Baron.
- 91) v. d. Hoop, stud. for.
- 92) Hoos, Lieutenant.
- 93) Hug, Architekt.
- 94) Jäger, Bürgermeister, Münsenberg.
- 95) Joachim, Pr.-Lieutenant.
- 96) Jödel, Staatsanwalt.
- 97) Jost, Dr., pr. Arzt, Kirchdorf b. Alsfeld.
- 98) Jzle, S., Amtsrichter, Witsch.
- 99) Kalbsfleisch, Restaurateur, Butzbach.
- 100) Kaltenbach, Prof. Dr.
- 101) Kaul, Lieutenant.
- 102) Keller, Buchdrudereibesitzer.
- 103) Kleck, Hauptmann.
- 104) Klewitz, Dr., pr. Arzt.
- 105) Koch, F. C. B., Fabrikant.
- 106) Koch, G. W., Zahnarzt.
- 107) Köhler-Lugge, Th., Langsdorf.
- 108) Kraft, Rechtsanwalt.
- 109) Kramer, Hauptmann.
- 110) Krause, Apotheker.
- 111) Kretschmar, Professor.
- 112) Kübel, Dr.
- 113) Kückler, Bürgermeister, Worms.
- 114) Kullmann, Landgerichtsrath.
- 115) Leib, Carl, Lackirer.
- 116) Leichtweiß, Apotheker, Hungen.
- 117) Lindpaintner, Lieutenant.
- 118) Loos, E., Goldarbeiter.
- 119) Loos, M., Lithograph.
- 120) Lust, Pfarrer, Münster b. Butzbach.
- 121) Matthäi, Gymnasiallehrer, Laubach.
- 122) Mayer, A., Weinbändler.
- 123) Meyer, Postflectetär.
- 124) Mettenheimer, A., Dr.
- 125) Mettenheimer, S., Kaufmann.
- 126) Möller, Optiker.
- 127) Mollu, E., Dr.
- 128) Müller, Lieutenant.
- 129) Nagel, D., Ger.-Assessor.
- 130) Raumann, Dr., Professor.
- 131) Neumann, Adam, Utphe.

- 132) Koll, Gg., Director.
- 133) v. Nordack z. Rabenan, Adalb., Frhr., Friedelhausen.
- 134) v. Nordack z. Rabenan, Adolf, Frhr., Friedelhausen.
- 135) Röver, Amtmann.
- 136) Nowack, R. W., Kaufmann.
- 137) Oeser, Pfarrer, Rodheim b. Hungen.
- 138) Onden, Prof. Dr.
- 139) Oppenheimer, A., Fabrikant.
- 140) Orbig, Quästor.
- 141) Oubrier, Landgerichtsrath.
- 142) Pascoe, S.
- 143) Patz, G., Fabrikant.
- 144) Petri, L. II.
- 145) Pistor, C. II.
- 146) Plant, L., Kaufmann.
- 147) Raby, Pfarrer.
- 148) Reak, Dr., Rechtsanwalt.
- 149) Rieder, Buchhändler.
- 150) v. Ritgen, Geh. Bauvath.
- 151) Ritjert, Postdirector.
- 152) v. Röber, Oberst.
- 153) Römer, Pfarrer, Schotten.
- 154) Römhels, A., Friedrichshütte b. Laub.
- 155) Rösschen, Pfarrer, Winzerod.
- 156) Rösschen, Gymnasiallehrer, Laubach.
- 157) Rösschen, D., cand. theol.
- 158) Rössing, Apotheker, Laubach.
- 159) v. d. Ropp, Professor.
- 160) Rosenberg, Dr., Rechtsanwalt.
- 161) Roth, D., Verlagsbuchhändler.
- 162) Rothenberger, Jac.
- 163) Rothenberger, Is.
- 164) Schäfer, Dr., Amtsrichter.
- 165) Schellenberg, J.
- 166) Scherer, Gymnasiallehrer.
- 167) Scheuermann, Dr., Reallehrer.
- 168) Scheyda, Redacteur.
- 169) Schilling, cand. philos.
- 170) Schlenke, Gutsbesitzer, Hardthof.
- 171) Schliephake, Domänenrath.
- 172) Schloffer, Pfarrer.
- 173) Schmall, G., Restaurateur.
- 174) Schmebl, Lehrer, Langsdorf.
- 175) Schmidt, Pfarrer, Södel.
- 176) Schmidt, Dr., Professor.
- 177) Schneider, Wittprebiger, Schotten.
- 178) Schöner, Pfarrer, Raichen.
- 179) Schönbals, Pfarrer, Großlinden.
- 180) Schwabe, F., Reallehrer.
- 181) Schweizer, Lehrer, Ddenhausen.
- 182) Scriba, Amtsrichter, Homberg a. d. D.
- 183) Scriba, Apotheker, Schotten.
- 184) Scriba, Pfarrer, Altenbusch.
- 185) Siebeck, Prof. Dr.
- 186) Solban, Realsschuldirector, Mainz.
- 187) Solms-Laubach, Graf Fried., Erlaucht, Laubach.
- 188) Solms-Lich, Fürst Hermann, Durchlaucht, Lich.
- 189) Solms-Rödelheim, Graf Maxim., Erlaucht, Rödelheim.
- 190) Spamer, stud. philos.
- 191) Spreitzer, stud. philos.
- 192) Stammeler, Dr., pr. Arzt.
- 193) Stammeler, Oberamtsrichter, Ortenberg.
- 194) Stammeler, Landgerichtsdirector.
- 195) Stern, Dr., Rechtsanwalt, Alsfeld.
- 196) Steffany, Dr., Allg.-Arzt.
- 197) Stöhr, Carl, Schlosser.
- 198) Stroh, Districtseinnnehmer.
- 199) Tarnogrodsky, Pr.-Lieutenant.
- 200) Telsch, Lieutenant.
- 201) Theissen, Reallehrer.
- 202) Throm, Fabrikant.
- 203) Trapp, Fabrikant, Friedberg.
- 204) Uhl, Photograph.
- 205) Velten, H., z. Adler, Großlinden.
- 206) Wigelius, Schuldirector.
- 207) Wahl, Pfarrer, Mülinzenberg.
- 208) Walther, Hauptmann.
- 209) Walther, Ph., Schmied.
- 210) Wasserjchleben, Dr., Geheimrath.
- 211) Wasserjchleben, G., Fabrikant.
- 212) v. Warendorf, Pfarrer, Dorlar.
- 213) Wegelin, Oberamtsrichter, Wilbel.
- 214) Wehrheim, Lehrer.
- 215) Weissenbach, Dr., Gymnasiallehrer.
- 216) Weimer, Pr.-Lieutenant.
- 217) Wenkenbach, Rentner.
- 218) Wenzel, G. W., Fabr., Lanterbach.
- 219) Wilbrand, Dr., Professor.
- 220) Will, Aug., Kaufmann.
- 221) Wilson, Bergwerksdirector.
- 222) Winderker, Rechtsanwalt, Friedberg.
- 223) Wittmann, Dr., Director, Bülbingen.
- 224) Wolf, Fabrikant.
- 225) Wolfschmidt, Rechner, Schotten.
- 226) Wolter, Lieutenant.
- 227) Ziegler, Bergmeister.
- 228) Zierenberg, Kreisgerichtsrath.
- 229) Zinjer, A., Weinbändler.

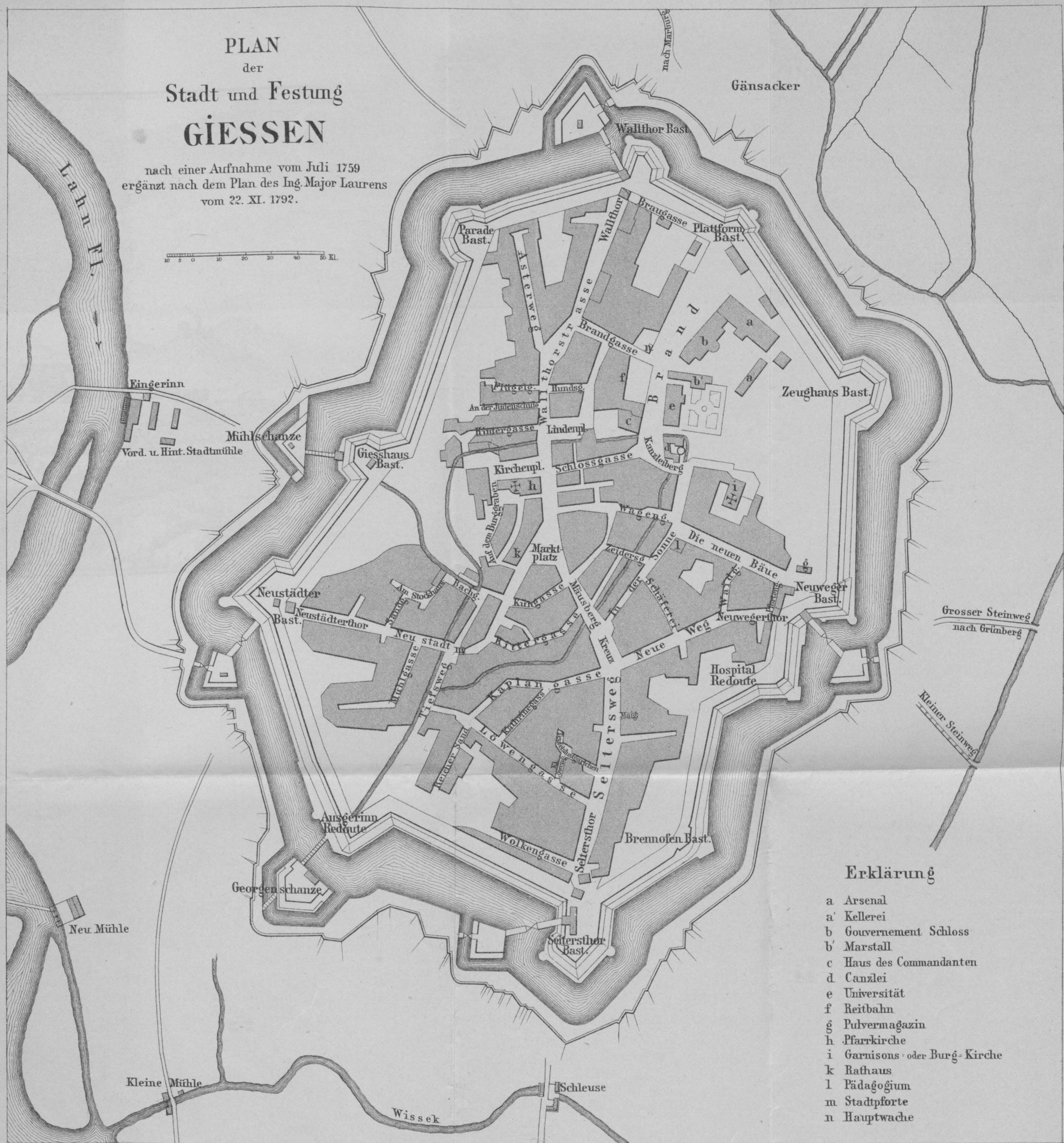
Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Oberhessen. Von Pfarrer Kasper	3
Zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Oberhessen. Von Dr. Julius Wilbrand	9
Bemerkungen zur vorstehenden Geschichte des siebenjährigen Krieges in Ober- hessen. Von Prof. Dr. D. Buchner	25
Die erste Anlage Gießens und seiner Befestigungen. Von Geh. Raurath Prof. Dr. Hugo v. Ritgen	35
Stiftung eines Stipendiums. Von Prof. Dr. D. Buchner	63
Der Obereischbach-Kirdorfer Markwald, genannt die Hard. Von Friedrich Kosler	65
Notizen	89
Chronik des Vereins	92
Schriftenaustausch	99
Verzeichniß der Mitglieder	101

PLAN der Stadt und Festung GIESSEN

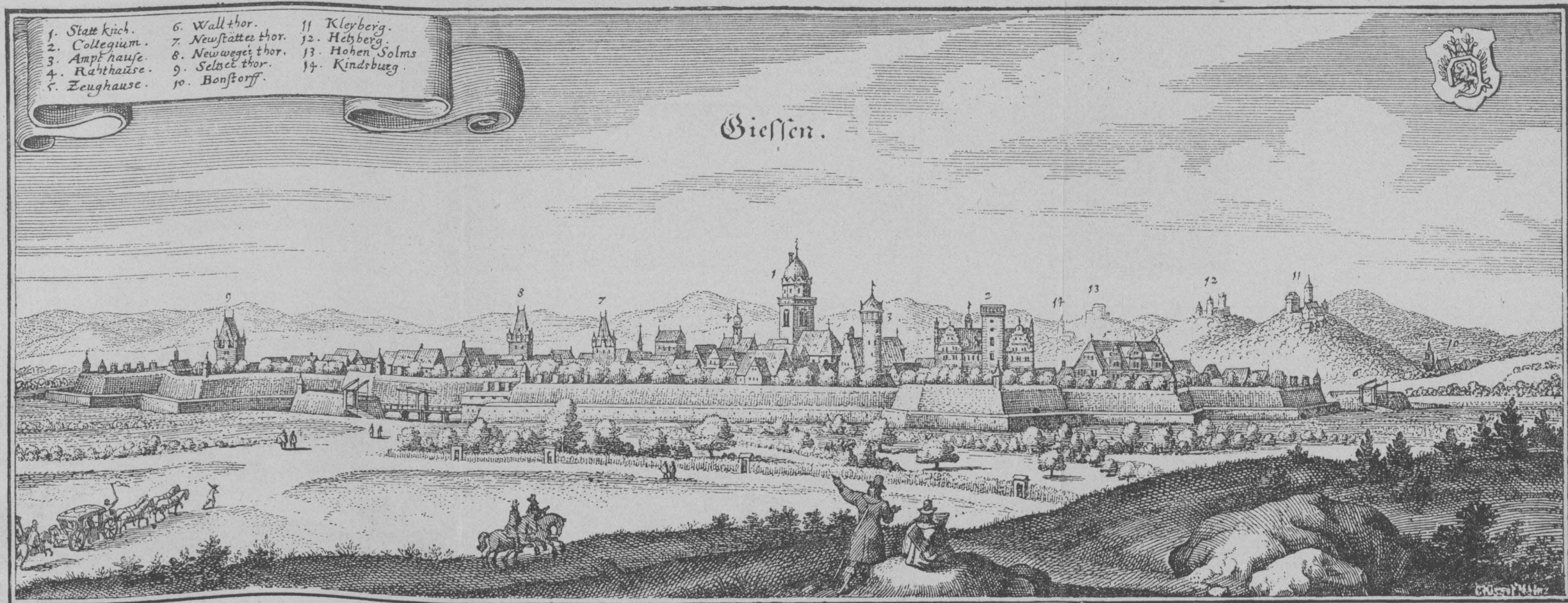
nach einer Aufnahme vom Juli 1759
ergänzt nach dem Plan des Ing. Major Laurens
vom 22. XI. 1792.

30 5 0 10 20 30 40 50 Kl.



Erklärung

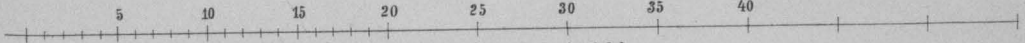
- a Arsenal
- a' Kellerei
- b Gouvernement Schloss
- b' Marstall
- c Haus des Commandanten
- d Canzlei
- e Universität
- f Reitbahn
- g Pulvermagazin
- h Pfarrkirche
- i Garnisons- oder Burg- Kirche
- k Rathaus
- l Pädagogium
- m Stadtpforte
- n Hauptwache



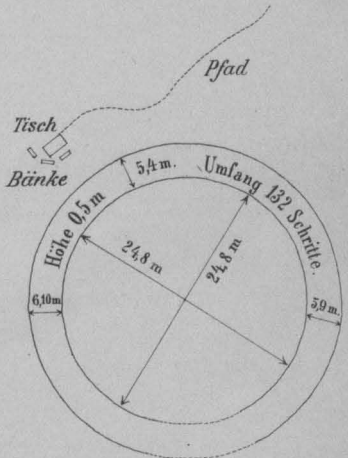
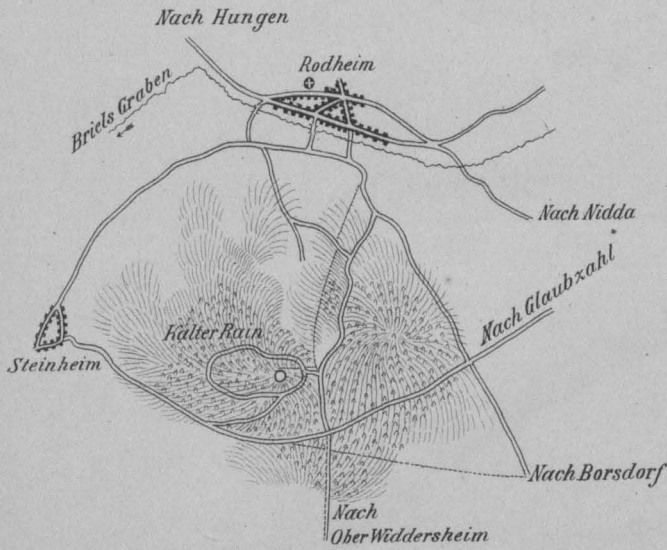
Burgstätte zu Breungeshain

39,20 M.

21,70 M.



Maasstab 1: 200.



Ringwall auf dem kalten Rain b. Rodheim